

Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I. Nr. 21. 17. Mai 1866.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

Geschäftskreis des Postdepartements.

I. Postwesen.

A. Einleitung.

Der Reinertrag der Postverwaltung im Jahr 1865 beläuft sich auf Fr. 1,490,866. 72
Davon sind den Kantonen die Betreffnisse der
gesetzlichen Skala mit „ 1,486,560. 92
verabfolgt worden, so daß der Ueberschuß nur noch
Fr. 4,305. 80
beträgt, der den Kantonen ebenfalls auf Rech-
nung des ihnen vorgemerkten Guthabens zuge-
stellt wurde. Die zu Gunsten der Kantone vor-
gemerkte Summe der Ausfälle früherer Jahre
beträgt demnach noch „ 354,952. 54

Der Einfluß der Eisenbahnen hatte seit Bervollständigung des
Eisenbahnnetzes die Kurserträge in dem Maße herabgedrückt, daß in den
Jahren 1858 bis 1861 die Skala der Kantone nicht mehr vollständig

ausbezahlt werden konnte. Seit dem Jahre 1862 hat sich nun die Postverwaltung von diesem nachtheiligen Einfluß wieder erholt, indem in den letzten 4 Jahren der Reinertrag der Posten über die Skala summe noch einen Ueberschuß ergab, der freilich in unserm Berichtsjahre in so geringem Betrag erscheint, daß die größte Sorgfalt erforderlich ist, wenn das gleiche günstige Verhältniß für die Zukunft erhalten werden soll. In den maßgebenden Rubriken erscheint zwar wie früher eine nachhaltige Mehreinnahme von Briefen von Fr. 146,005 und von Fahrpoststücken von Fr. 138,881. Ungewiß ist es aber, ob in Zukunft die durch den Postvertrag mit Frankreich bereits eingeführte und durch den bevorstehenden Abschluß eines solchen mit dem deutsch-österreichischen Postverein in Aussicht gestellte Herabsetzung der Taxen mit einem veränderten Vertheilungsmodus ein gleich günstiges Ergebnis möglich machen wird. Dagegen erscheint die Ausgabenrubrik der Gehalte fortwährend im Steigen, sei es daß neue Stellen geschaffen oder die Gehalte der bestehenden Angestellten erhöht werden müssen. Von 1863 auf 1864 zeigte sich in dieser Rubrik eine Vermehrung von Fr. 187,967. 65, und von 1864 auf 1865 erscheint nun wieder eine Vermehrung von Fr. 194,876. Hierzu kommt noch das Drängen nach neuen Postkursen, die in unserm Berichtsjahre eine Erhöhung der Transportkosten gegenüber dem vorhergehenden Jahre von Fr. 121,122 zur Folge hatte, während in der Einnahme-Rubrik der Reisenden nur eine Mehreinnahme von Fr. 84,312 erscheint.

Dessen ungeachtet kann und darf die Postverwaltung nicht stationär werden. So wenig die begründeten Begehren nach Vermehrung von Arbeitskräften und nach wohlverdienter Entschädigung der Angestellten für größere Dienstleistungen von der Hand gewiesen werden können, so wenig dürfen wir in Verbesserungen des Postdienstes und in Maßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs im Inland und mit dem Ausland zurückbleiben und uns durch die Bestrebungen unserer Nachbarstaaten überflügeln lassen. Den finanziellen Zweck wird die Postverwaltung fortwährend im Auge behalten müssen; allein den noch höhern Zweck, durch Erleichterung des Verkehrs die Wohlfahrt des Volkes zu fördern, soll sie sich noch viel mehr zum Ziele ihrer Bestrebungen machen.

Dieser Zweck hat ohne Zweifel schon der Tagsatzung vorgeschwebt, als sie bei Zentralisation der Posten die Bestimmung aufnahm, daß den Kantonen nur drei Viertel ihrer nach einem Durchschnitt von drei Jahren zu berechnenden Posterträge ausbezahlt werden sollen, damit die Postverwaltung in Einführung von Verkehrs-erleichterungen nicht gehindert sei. Schließlich nahm man aber gleichwohl die volle Skala zum Maßstab der Entschädigungen an, wobei man immerhin einen Ausfall voraussetzte, der den Kantonen verhältnißmäßig in Abzug kommen soll. Unmittelbar vor Einführung der Zentralisation bezogen

nämlich die Kantone aus dem Postregal, nach der Reduktion in neue Währung :

Im Jahr 1844 . . .	Fr.	1,440,132.	87.
" " 1845 . . .	"	1,363,636.	37.
" " 1846 . . .	"	1,412,762.	94.
" " 1847 . . .	"	1,096,552.	70.
" " 1848 . . .	"	1,112,045.	37.

Mit Rücksicht auf einige Billigkeitsgründe ist alsdann die Skala auf Fr. 1,486,560. 92 festgesetzt worden. Der Reinertrag der eidgenössischen Verwaltung stieg dann schon in den ersten 4 Jahren auf Fr. 1,702,511. In Folge der Konkurrenz von Eisenbahnen fiel er vorübergehend auf Fr. 957,193, und hat sich nun wieder bis auf die Summe von Fr. 1,490,866 erholt. Wenn nun in finanzieller Beziehung dieses Ergebnis als befriedigend erscheint, so stellt sich gleichwohl noch erheblicher der Vortheil heraus, der dem Publikum erwachsen ist.

Es mag derselbe aus der Vermehrung entnommen werden, die in der Zahl der Postsendungen eingetreten ist.

Wir zählten nämlich in den Jahren

	1850.	1865.
Briefe	15,106,117	37,045,650
Zeitungen	10,601,325	27,890,704
Jahrpoststücke	2,099,368	4,965,179
Geldanweisungen	—	301,326
Reisende	492,355	852,512

Diese Vermehrung darf wohl unzweifelhaft neben der wachsenden Bevölkerung und der zunehmenden Industrie den Erleichterungen im Postverkehr, der schnellen und sichern Beförderung und der öftern Bestellung zugemessen werden, vorzüglich aber der Herabsetzung der Taxen, in welcher Beziehung eine Vergleichung der frühern mit den gegenwärtigen Taxen nach einigen zunächst zur Hand liegenden Beispielen in der Abtheilung Posttaxen nachgesehen werden mag.

B. Personelles.

Unser Berichtsjahr zeigt gegenüber dem Vorjahre wieder eine Vermehrung von 104 Personen im Stande des Personelles, nämlich von 67 Beamten und 38 Bediensteten. Es kann nicht auffallen, daß die bedeutende Zunahme des Postverkehrs auch eine Vermehrung des Personelles erfordert. Im Jahr 1850, beim Beginn der eidgenössischen Verwaltung, hatten wir nach der Reduktion in neue Franken eine Ein-

nahme an Briefen von	Fr.	1,784,562
im Jahr 1865	"	3,613,441
Die Einnahme von Fahrpoststücken betrug		
im Jahr 1850	"	807,081
" " 1865	"	2,161,600

Wenn dagegen die Zahl der Beamten von 1850 auf 1865 nur von 662 auf 1043 und diejenige der Bediensteten von 2141 auf 2763 angestiegen ist, so erscheint dieses Verhältniß nicht als ungünstig. Mit der Zunahme der Postsendungen ist aber auch die Postverwaltung fortwährend bemüht, Verbesserungen im Interesse des Publikums und zur Erweiterung und Sicherung des Dienstes einzuführen, was meistens auch eine Vermehrung der Arbeit für die Angestellten mit sich führt; auch mußte wieder eine Zahl neuer Postbüreau, theils durch bloße Umwandlung bisheriger Ablagen in Postbüreau, sowie neue Postablagen erstellt werden. Unter den hievorigen Dienstverbesserungen, welche eine Vermehrung der Zahl des Postdienstpersonals in den Kreisen veranlaßte, erwähnen wir insbesondere die Beschleunigung der Expedition und Distribution bei den stationären Postbüreau, die weitere Ausdehnung der fahrenden Postbüreau und die Einführung des permanenten Tagdienstes auf manchen Postbüreau, die gleichzeitige Zutragung der Baarträge mit den internen Geldanweisungen an die Adressaten, sowie die Vermehrung der Briefträgergänge und der Verbindungsdienste zwischen den Postbüreau und den Bahnhöfen.

Wir fügen über den Bestand der Stellen und des Personals hier spezielle Tabellen bei, aus welchen die Ergebnisse der einzelnen Kreise und jeder Klasse von Stellen ersichtlich sind.

Als Gesamtergebnis auf 31. Dezember 1865 führen wir an:

	Anzahl der Stellen.
Postbüreau (stationäre)	579
Schiffspostbüreau	2
Fahrende Postbüreau auf Eisenbahnen	21
Postablagen	1576
Agentschaften im Auslande (Messagerie- und Passagierbüreau)	11
	<hr/>
	2189

Es haben sich demnach im Jahr 1865 vermehrt:

die Postbüreau um	27
" Postablagen "	13

Bestand der schweizerischen Postbüreau und Ablagen
auf 31. Dezember 1865.

	Postkreise.											Bemerkungen.	
	Genf.	Lausanne.	Vern.	Neuenburg.	Basel.	Narau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Chur.	Vellenz.		Total.
Postbüreau	10	73	54	64	41	33	42	132	70	33	27	579	<p align="center">Agenturen im Auslande.</p> <p>Lausanne: 1 Agentur in Arona. 1 " " Baveno. 1 " " Domo d'Ossola. 1 " " Isella. 1 " " Ornavasso. 1 " " Stresa. 1 " " Vogogna. Chur: 1 " " Campobolcino. Vellenz: 1 " " Chiavenna. 1 " " Camerlata. 1 " " Lutino.</p> <p>Total 11</p>
Fahrende Postbüreau:													
auf Dampfschiffen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	
" Eisenbahnen	4	3	3	2	1	—	1	4	3	—	—	21	
Postablagen	10	180	168	135	135	172	112	255	113	237	59	1576	
Agenturen im Auslande	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	
Bestand auf 31. Dezember 1865	24	263	225	201	177	205	157	391	186	272	88	2189	
" " " " 1864	24	255	214	198	174	201	153	388	185	268	80	2140	

Zahl der Beamten und Bediensteten der schweizerischen Postverwaltung

auf 31. Christmonat 1865.

Klassen der Beamten und Bediensteten.	General- postdirektion.	Postkreise.											Total.	Bemerkungen.
		Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Aarau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Ghur.	Baselst.		
Zusammenzug.														
Generalpostdirektion 23														
Kreispostdirektionen 74														
Postbüreau 946 a.														
Ublagen 1575														
Briefträger und Boten 813														
Paker, Büreaudiener zc. 159 b.														
Kondukteure 216														
Total 3806														
Bestand auf Ende 1864 3702														
Vermehrung 1865 104														
<p>a. Inbegriffen 11 Agenten im Auslande, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Agent in Arona (Lausanne). 1 " " Baveno " " 1 " " Domo d'Osola " " 1 " " Njella " " 1 " " Ornavasso " " 1 " " Stresa " " 1 " " Vogogna " " 1 " " Campodolcino (Ghur). 1 " " Chiavenna " " 1 " " Camerlata (Baselst.). 1 " " Luino " " 														
<p>b. Inbegriffen 8 Angestellte im Auslande, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Paker in Arona (Lausanne). 1 " " Jougne " " 1 " " Njella " " 1 Wagenschnierer in Domo d'Osola " " 1 Paker und Wagenschnierer in Chiavenna (Ghur). 1 " " Colico " " 1 Paker in Camerlata (Baselst.). 1 " " Luino " " 														
<p>A. Beamte.</p>														
Generalpostdirektion	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	
Kreispostdirektionen:														
Kreispostdirektoren	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Kreispostkontroleure	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Kreispostadjunkte	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Postkommis	—	2	5	4	6	5	1	3	7	5	2	1	41	
Postbüreau:														
Hauptpostbüreau *)	—	39	24	24	20	33	12	19	37	24	8	6	246	
Andere Postbüreau	—	11	93	62	98	52	42	42	144	84	32	29	689	
Agenten im Auslande	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	
B. Bedienstete.														
Ablagehalter	—	10	180	168	135	135	172	112	255	113	236	59	1575	
Briefträger, Boten und Briefkastenleerer	—	103	175	86	104	50	37	18	119	65	15	41	813	
Büreaudiener, Paker, Wagenwascher zc.	—	14	22	19	14	18	9	11	20	15	6	11	159	
Kondukteure	—	4	34	23	27	9	10	12	27	23	13	8	190	
Aushilfskondukteure	—	—	5	—	2	—	1	2	3	3	8	2	26	
Total	23	186	548	389	409	305	287	222	615	335	325	162	3806	
Stand auf Ende 1864	24	173	541	383	402	299	284	218	596	314	315	153	3702	

*) Mit Inbegriff der fahrenden Postbüreau.

Die Zahl der Beamten und Bediensteten beträgt laut Beilagen auf 31. Dezember 1865:

1) Beamte:	der Generalpostdirektion	23	
	" Kreispostdirektionen	74	
	" Hauptpostbüreau	246	} 946
	" übrigen Postbüreau	689	
	" Agentenschaften des Auslandes	11	
			1043
2) Bedienstete:	der Ablagen	1575	
	Briefträger und Boten	813	
	Büreaudiener, Paker, Wa= genbedienstete zc.	159	
	Kondukteure	190	} 216
	Aushilfskondukteure	26	
			2763
			zusammen 3806

Das Personal hat sich demnach vermehrt:

auf den Hauptpostbüreau um	1
" " andern Postbüreau um	66
" " Postablagen um	12
an Boten und Briefträgern um	19
an Kondukteuren und Aushilfs= Kondukteuren	7

105

Verminderung bei der Generalpostdirektion 1

Vermehrung des Personals im Jahr 1865 104

Dieser Zuwachs an Personal, sowie die im Allgemeinen gestiegenen Leistungen der Beamten und Bediensteten und das Bedürfnis größern Erwerbes der Angestellten konnte nicht verfehlen, den Bestand der Besoldungen um einen bedeutenden Betrag zu erhöhen. Es ist äußerst schwierig, den Anforderungen der Verwaltung für einen möglichst hohen Ertrag und gleichzeitige Beschränkung der Ausgaben einerseits, und den billigen Ansprüchen des Personals auf eine feiner Stellung und Leistung entsprechende Entschädigung gerecht zu werden. Zugleich aber liegt es in dem nächsten Interesse der Postverwaltung, die Gehalte so zu stellen, daß sie zu dem Gewinne, den andere analoge Berufsarten gewähren, so weit in einem richtigen Verhältnisse stehen, daß den Posten die nachhaltige Erwerbung und Verwendung tüchtiger Arbeitskräfte und solider, zuverlässiger Persönlichkeiten gesichert bleiben. Bisherige Erfahrungen haben nun eher darauf hingewiesen, daß die zu wenig lohnende Be-

rufsbahn der Posten häufig nur von Personen gesucht wird, die in anderweitigen Berufszweigen nicht Gelingen haben.

Es ist auch noch der weitgehenden Verantwortlichkeit zu erwähnen, die auf einem großen Theile der Postangestellten lastet, wo selbst in Treue erprobte Beamte durch ganz geringe Versehen dem Verluste beträchtlicher Werthe ausgesetzt sind, zu deren Ersatz sie entweder ihre Bürgen, ihr sonst erworbenes Vermögen oder die Besoldung oft mehrerer Jahre ihres Postdienstes verwenden müssen.

Die Gefährlichkeit der Verwendung von Personen, deren Moralität nicht sicher ist, hat sich neuerlich wieder durch die Entdeckung gezeigt, daß ein auf einem größern Postbureau angestellter Bediensteter, der im Briefdienste verwendet wurde, sich bei der Expedition uneingeschriebener Briefe, deren Einzelbehandlung einer Kontrolle nicht unterworfen werden kann, während längerer Zeit Unterschlagungen begangen hat, deren Zahl beträchtlich ist. Der Schuldige steht vor dem Strafrichter des betreffenden Kantons und hat die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Ueber die Schwierigkeiten einer völligen Ausgleichung der Besoldungen in den verschiedenen Theilen der Schweiz haben wir uns in dem vorjährigen Berichte verbreitet. Eine Uebereinstimmung wird immerhin nur in relativer Weise möglich sein; jedoch wird die Postverwaltung so viel thunlich auf Gleichartigkeit der Behandlung halten.

Die Gehalte haben im Jahr 1865 im Ganzen eine Ausgabe erfordert von	Fr.	2,597,479. 75
im Jahr 1864	„	2,402,603. 70
1865 Mehrausgabe	Fr.	194,876. 05

Es ist hiedurch für 1865 das Verhältniß von 31,8 % der Nocheinahmen erreicht worden; im Jahr 1864 haben die Gehalte 30,2 % der Nocheinahmen betragen.

Durch die beigelegte Tabelle geben wir eine Uebersicht der Ausgaben auf Besoldungen jeder Klasse der Beamten und Bediensteten nach den einzelnen Postkreisen geordnet.

C. Geschäftsgang und Disziplin.

In der Organisation der Generalpostdirektion und der formellen Geschäftsbehandlung ist in unserm Berichtsjahr keine erhebliche Aenderung vorgekommen. Wie im vorhergehenden Jahre befinden sich auf der Kanzlei	7	Beamte,
auf dem Kurzbureau	7	„
auf der Kontrolle	7	„
nebst 2 Traininspektoren	2	„

im Ganzen 23 Beamte.

Stand der Besoldungen der Postverwaltung auf den Schluß des Jahres 1865.

(Nach dem Ergebnisse der Postverwaltungsrechnung.)

	Generalpostdirektion.		Postkreise.																				Total.				
	Fr.	Rp.	Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Basel.	Basel.	Basel.	Fr.	Rp.															
A. Beamte.																											
Generalpostdirektion	63,000	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,000	39
Kreispostdirektion :																											
Direktoren			4,000	—	3,933	33	3,800	—	3,800	—	4,000	—	3,200	—	3,200	—	4,000	—	3,800	—	3,500	—	3,200	—	40,433	33	
Kontroleure			1,575	—	2,500	—	2,900	—	3,000	—	2,960	—	2,808	—	2,772	—	2,933	33	3,000	—	2,853	33	2,738	66	30,040	32	
Adjunkte			2,800	—	2,105	—	2,288	—	2,592	—	2,400	—	2,068	—	2,466	67	2,800	—	2,500	—	2,466	67	2,180	—	26,666	34	
Kommiss			3,200	—	7,308	91	6,464	—	7,582	16	7,247	—	1,748	—	3,453	37	10,882	99	5,602	64	2,304	—	1,518	—	57,311	07	
Postbüreau			73,834	18	129,329	11	87,273	12	137,840	86	99,376	26	68,430	44	59,871	53	171,192	44	100,621	52	43,291	24	33,531	18	1,004,591	88	
B. Bedienstete.																											
Ablagehalter, Briefträger, Boten zc.			105,700	76	147,878	10	91,398	51	95,201	97	86,477	13	74,940	97	48,616	38	151,112	75	72,094	62	46,809	74	28,940	20	949,171	13	
Kondukteure			6,581	40	43,366	37	34,046	55	36,117	22	12,486	63	13,670	—	19,124	—	37,450	—	30,476	29	16,620	—	11,452	74	261,391	20	
C. Provisorische Anshilfe, Volontäre, Ueberzählige zc.																											
Generalpostdirektion	2,694	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,694	50	
Kreispostdirektion			—	—	—	—	1,060	85	—	—	552	—	12	—	84	—	781	55	418	05	—	—	82	—	2,990	45	
Postbüreau			10,511	—	10,574	—	10,241	35	5,997	28	4,206	20	1,546	96	5,649	93	12,324	29	10,270	12	560	50	3,990	69	75,872	32	
Ablagehalter, Briefträger zc.			7,807	54	5,790	91	1,720	75	2,032	97	2,619	40	742	50	1,408	91	3,403	85	2,713	66	1,198	50	663	52	30,102	51	
Kondukteure			1,349	—	9,099	90	3,276	90	4,650	60	1,872	—	2,847	90	3,243	—	11,447	50	7,784	—	6,453	80	1,189	71	53,214	31	
Total am Ende 1865	65,694	89	217,358	88	361,885	63	244,470	03	298,815	06	224,196	62	172,014	77	149,889	79	408,328	70	239,280	90	126,057	78	89,486	70	2,597,479	75	
" " " 1864	66,854	71	202,084	92	327,395	33	223,539	09	283,345	37	211,485	50	169,040	34	132,349	31	364,384	78	221,964	35	116,510	74	83,649	26	2,402,603	70	

Seit dem Beginn der eidgenössischen Postverwaltung ist diese Zahl annähernd die gleiche geblieben, während seit dem Jahr 1850 auf den Kreispostdirektionen die Zahl der Beamten von 37 auf 74 Personen und auf den Postbüreau von 607 auf 946 angestiegen ist. Die Zahl der Briefe und der Fahrpoststücke hat sich in dem gleichen Zeitraume mehr als verdoppelt. Neue Geschäftszweige, wie die Geldamweisungen, die fahrenden Postbüreau, Zentralisation der Anschaffung von Bureau-materialien, sind hinzugekommen. Die Kontrolle prüft das Materielle der Rechnungen mit mehr Sorgfalt, erhebt zahlreiche statistische Angaben und besorgt die ausgedehnte, oft dem Wechsel unterworfenene Komptabilität mit dem Auslande. Die Zahl der ein- und ausgehenden Schreiben ist nun auf 15,198 Nummern angewachsen, und dennoch zeigen sich keine erheblichen Mängel auf den monatlich ausgefertigten Pendenzenlisten. Allein wichtigere allgemeine Verfügungen bleiben oft länger unerledigt als es im Interesse des Publikums und der Postkasse liegen würde, und die Inspektionen in den Postkreisen werden nicht so oft vorgenommen, als es für den Postdienst nöthig wäre. Wir verkennen daher keineswegs, daß auch das Verlangen nach einer wirksamern und umfassenden Kontrolle seine volle Berechtigung hat. Die Vorsteher der drei Sektionen bei der Oberpostdirektion wären die am besten geeigneten Inspektoren, wenn sie ohne anderweitige Nachteile für den Dienst von ihrem Sitze sich entfernen könnten, und die Postdirektoren würden durch ihre Inspektionen in den Postbüreau ebenfalls wesentlich zur praktischen und treuen Ausübung des Postdienstes beitragen, wenn sie nicht allzu sehr an ihre Büreau gebunden wären. Seit längerer Zeit war es daher unser Bestreben, den Postdirektoren tüchtige Adjunkte beizugeben, und eben so nothwendig wäre es, den Bureauchefs der Centralstellen tüchtige Adjunkte an die Seite zu stellen. Es ist nicht so fast die Zahl der Personen, die vermehrt werden sollte, als vielmehr die Herbeiziehung intelligenter, gebildeter und im Postdienst erfahrener Beamter, die aber zu den bisher ausgezetzten Bezahlungen nicht erhältlich sind oder uns bald wieder durch andere Verwaltungen entzogen werden, wenn sie sich durch ihre Geschäftsführung auszeichnen. Wir haben daher, um diesem Bedürfniß zu begegnen, den Antrag an die Bundesversammlung gestellt, die Errichtung zweier Adjunktenstellen bei der Oberpostdirektion zu bewilligen. *) Wir zweifeln nicht, daß dieselbe sich schließlich von der Nützlichkeit der Annahme unsers Vorschlages überzeugen wird. Für einmal hat aber der Ständerath die Angelegenheit zu nochmaliger Berichterstattung an den Bundesrath zurückgewiesen.

So weit nun das vorhandene Personal ausreicht, werden die Inspektionen gleichwohl zeitweise vorgenommen, und besonders die Postdirektoren, je nach der Zeit, die ihnen zur Verfügung bleibt, lassen sich diesen Dienst angelegen sein. Bei solchen Anlässen wird mit Be-

*) Botschaft vom 25. Oktober 1865, Bundesblatt 1865, III, S. 792.

Lehrung, Warnung und Ordnungsbußen bei den Bürobeamten und Bediensteten eingeschritten, und wo diese Mittel nicht ausreichen, auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1849 über die Organisation der Postverwaltung und des Bundesgesetzes vom 9. Dezember 1850 über die Verantwortlichkeit der eigenöfßlichen Beamten, die Suspension oder Entlassung verfügt.

Die Ordnungsstrafen beziehen sich bei Beamten und Bediensteten auf Fahrlässigkeiten in Expeditionen, Dienststundenversäumniß, störrisches Benehmen u. s. w.; und bei Postpferdehaltern auf Fehler in der Führung der Postwagen zc. Ueber die Fälle der in den verschiedenen Kreisen verfügten Ordnungsstrafen im Allgemeinen gibt die beigefügte Tabelle nähere Auskunft.

Entlassungen aus dem Postdienste wurden in 35 Fällen verfügt, worunter 9 wegen vorgekommenem schwerem Verschulden (Unterschlagungen u. dgl.) den kantonalen Gerichten zur weiteren Untersuchung verzeigt worden sind.

Ueber Verletzung des Postgeheimnisses gelangten nur sehr wenige Anzeigen an das Postdepartement, und die in einigen Fällen auf Verzeigung an die Gerichte erfolgte Untersuchung hat wirkliche Verletzung nicht nachgewiesen.

Bei der großen Ausdehnung des Postdienstes auf den Transport von Reisenden, eingeschriebenen Briefen, Geldern und Waaren, deren Beförderung unter Verantwortlichkeit der Verwaltung erfolgt, liegt im Ganzen ein günstiges Zeugniß für die Disziplin und Pflichttreue der Beamten und Bediensteten der Verwaltung in der Thatfache, daß die Entschädigung aus der Postkasse für Verluste und Beschädigungen Fr. 5908. 71 nicht übersteigen und die Postverwaltung nur wenige Prozesse, deren Kosten bloß Fr. 429. 25 betragen, zu führen hatte.

D. Posttaxen.

In unserm vorjährigen Berichte*) haben wir einläßlich dargestellt, welche Hindernisse für einstweilen einer weiteren Herabsetzung der Posttaxen entgegenstehen. Die Briefposttaxen in der Schweiz sind im Ganzen bereits so mäßig gestellt, daß von einer neuen erheblichen Herabsetzung zwar wohl eine Vermehrung der Sendungen, jedoch ohne entsprechende Vergütung des Ausfalles auf der Einnahme voranzusehen ist, da die Mehreinnahme durch den Bedarf vermehrter Arbeitskräfte vorweggenommen würde.

Diese Annahme findet sich durch die Erfolge des englischen Penny-systemes bestätigt, welches von seiner Einführung an im Jahre 1839 bis zum Jahre 1862 den durch die starke Taxherabsetzung und das Er-

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1865, Bd. II, S. 370.

Uebersicht

der gegen Postbeamte und Bedienstete verhängten Ordnungsstrafen.

1865.

Postkreise.	Beamte.			Bedienstete.			Kondukteure.			Postillone.			Postpferdehalter.			Total.		
	Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	86	195	—	119	203	25	11	30	—	—	—	—	12	39	—	228	467	25
Lausanne	56	140	75	28	69	—	31	46	90	4	24	—	17	109	75	136	390	40
Bern	46	225	—	23	56	—	28	73	—	5	24	—	12	37	75	114	415	75
Neuenburg	3	18	—	1	1	—	36	133	95	12	95	65	2	22	—	54	270	60
Basel	51	112	—	16	29	50	9	20	—	5	6	—	4	16	—	85	183	50
Narau	34	75	50	37	98	50	9	14	—	11	48	—	2	4	—	93	240	—
Luzern	13	25	50	9	20	—	6	16	50	5	22	—	16	186	75	49	270	75
Zürich	40	215	—	15	49	—	8	23	—	11	38	—	5	18	—	79	343	—
St. Gallen	12	46	—	14	59	—	6	16	—	17	71	—	32	121	85	81	313	85
Ghur	2	3	—	2	5	—	4	11	—	1	3	—	5	23	—	14	45	—
Vellenz	5	15	—	1	10	—	2	15	—	6	22	—	3	7	—	17	69	—
Total	348	1070	75	265	600	25	150	399	35	77	353	65	110	585	10	950	3009	10

fordernd vermehrter Arbeitskräfte entstandenen Ausfall des Reinertrages noch nicht vollständig zu decken vermochte, obgleich in diesem Zeitraume die Zahl der Briefe auf das Achtefache gestiegen ist.

	Ergebnisse.	Jährl. Briefzahl.	Reinertrag.
1839.	(Unmittelbar vor Einführung der Pennytage)	75,900,000	1,659,510
1840.	Einführung der Pennytage	168,768,000	500,789
1855.	" " "	410,166,000	1,128,502
1860.	" " "	522,298,000	1,349,676
1862.	" " "	605,471,000	1,602,347

Weitere Angaben sind uns nicht bekannt. Die englischen Taxen sind übrigens nicht niedriger als die unsrigen; zudem besteht bei uns noch eine Lokaltaxe, die nur die Hälfte der ordentlichen Taxe (5 Rp.) beträgt. Ueberhaupt kennen wir keinen Staat, der mit den Brieftaxen so weit herabgegangen wäre als die Schweiz, und von der noch billigeren Taxe für Zeitungen von $\frac{3}{4}$ Rp. für jedes Exemplar durch die ganze Schweiz sind andere Staaten noch sehr weit entfernt.

Es mag auch nicht ohne Interesse sein, einen Rückblick auf die Posttaxen zu werfen, wie sie unmittelbar vor der Zentralisation des Postwesens in einigen Kantonen bestanden, und dieselben mit den neuesten Taxen zu vergleichen, was aus beiliegender Zusammenstellung ersehen werden kann. Wenn sich bei den Brieftaxen ein sehr bedeutender Unterschied herausstellt, so ist dieses weniger der Fall bei den Taxen für Pakete und Gelder, für deren Transport sich übrigens die meisten Staaten, wie Frankreich, Italien, England und Spanien, gar nicht bekümmern. Eine baldige Revision in dieser Beziehung, im Sinne der Ermäßigung und der Vereinfachung des Taxsystems, erscheint wirklich als ein Bedürfnis, das sowohl im Interesse des Publikums als auch in demjenigen der Postverwaltung liegt.

An schweizerischen Posttaxen sind auf jeder Sendung im Durchschnitt erhoben worden:

Auf Briefen (und Drucksachen)	
im innern Verkehr	Rp. 8,8
im Gesamtverkehr	" 10,6
Auf Fahrpoststücken	" 43,5

Die Postverwaltung beschäftigt sich damit, nach dem Beispiel der meisten europäischen Postverwaltungen, für die Briefsendungen im Innern zur Taxe von 5 Rp. und 10 Rp. Franko-Couvert zu beliebiger Benutzung einzuführen, in der Meinung, daß die hiedurch der Postkasse entstehende Mehrausgabe durch Vermehrung der Briefkorrespondenz sich möglicherweise in einigen Jahren ausgleichen, demnach die Maßregel der allgemeinen Billigung sich erfreuen werde. Die Vorarbeiten zu einer diesfälligen Vorlage an die Bundesversammlung sind bereits

vorhanden.. Wenn diese Vorlage gleichwohl noch nicht stattgefunden hat, so liegt der Grund in der Besorgniß, daß vorübergehend eine empfindliche Schmälerung des Reinertrages der Posten eintreten könnte, wenn anders die Abgabe der Briefcouverts nicht ohne einen Zuschlag für die Mehrkosten für Druck und Papier erfolgen soll.

E. Geldanweisungen.

Der Geldanweisungsverkehr, dessen Wesen und Zweck in den Geschäftsberichten über die Jahre 1862 und 1863 näher auseinandergesetzt wurde, ist eine neuere postalische Einrichtung, und hat in der Schweiz sowohl wie in andern Staaten einen außerordentlich raschen Aufschwung genommen, wie ein solcher bisher kaum je bei irgend einer andern Verkehrseinrichtung zu Tage getreten ist, so daß die meisten Staaten auf Vereinfachung der dahierigen Einrichtungen und der Speditionsweise Bedacht genommen haben.

Ursprünglich wurden, so namentlich im deutsch-österreichischen Postverein, die einbezahlten Beträge zu Lasten der Aufgabebüreau in den Jahrapostkarten in Rechnung gesetzt, und liefen so mit ihren bedeutenden Summen oft durch verschiedene Speditionen und Verkehrsrechnungen.

Bei der Zunahme des Verkehrs aber bildeten sich in den letzten Jahren zwei verschiedene Systeme aus, welche nun beinahe ausschließliche Anwendung finden und bei welsch' beiden die Frankatur obligatorisch ist.

Nach dem einen dieser Systeme erhält der Einzahler vom Aufgabebüreau eine auf ein bestimmtes Büreau und auf eine bestimmte Person lautende Anweisung für den einbezahlten Betrag. Es ist dann seine Sache, diese Anweisung in die Hand des Empfängers gelangen zu lassen. Gleichzeitig wird das Auszahlungsbüreau durch das Ausstellungsbüreau von der erfolgten Geldanweisung auf sein Büreau avisirt. Der Empfänger, der eine Geldanweisung erhalten hat, kann auf dem angewiesenen Auszahlungsbüreau den Betrag erheben, gegen Empfangsbefcheinigung auf der Anweisung selbst und Abgabe derselben. Die Bezahlung wird, wenn möglich, und wenn die Avisirung regelmäßig erfolgt ist, stets bei Sicht geleistet. Diese Anweisungen können auch abgetreten (endossirt) werden, und dann tritt der Endossat in alle Rechte des ursprünglichen Empfängers ein.

Dieses Verfahren ist namentlich in England, Frankreich und Italien, im internationalen Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich und zwischen der Schweiz und Italien in Uebung, erfordert aber für die Ausfertigung der Anweisungen und für deren Avisirung einen bedeutenden Zeitaufwand der Beamten, während es andererseits für das Publikum beschwerlich lästigt ist, weil der Aufgeber das Mandat selbst in den Brief einschließen und für dessen Aufgabe besorgt sein muß.

Das andere System besteht darin, daß der Einzahler das Geldanweisungsformular, das er bei der Post in Vorrath beziehen kann, selbst ausfertigt und mit dem Baarbetrage der Post übergibt, welche dann die Versendung besorgt und dasselbe dem Adressaten bestellt, sei es zugleich mit dem Baarbetrage, so daß der Adressat nur das Formular zu quittiren und zurückzugeben hat, sei es, daß ihm nur die Anweisung in das Haus gebracht wird und er sich zur Erhebung des Geldes auf das Auszahlungsbüreau begeben muß. Dieses zweite System besteht dormalen in der Schweiz, in Preußen und in einigen andern deutschen Staaten, und es werden diese Anweisungen mit der Briefpost ohne Einschreibung befördert.

In der Schweiz, wo dem Adressaten der Anweisungsbetrag in die Wohnung gebracht wird, werden Couverts, in welchen Begleitbriefe eingeschlossen werden können, als Geldanweisungsformulare verwendet, während die preussische Postverwaltung offene Karten verwendet, denen keine Begleitbriefe beigefügt werden dürfen. Diese letztern Formulare werden nun im ganzen Postverein eingeführt und ohne Zweifel auch im internationalen Verkehr mit der Schweiz in Verwendung kommen, sobald der Geldanweisungsverkehr zwischen dieser und den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins in Ausführung kommt.

1. Interner Verkehr.

Die soeben erwähnte vereinfachte Behandlungsart der internen schweizerischen Geldanweisungen besteht noch nicht lange in ihrem vollen Umfange, sondern die große Zahl der Anweisungen, deren nunmehr fast 1000 Stüke per Tag aufgegeben werden, welche auf einzelnen Punkten massenhaft zusammenströmten, nöthigte die Postverwaltung, auch auf Vereinfachungen in der Expedition Bedacht zu nehmen, weshalb denn zunächst die Einrichtung getroffen wurde, daß die Geldanweisungen, deren Kartirung früher unter stückweiser Einschreibung mit den Fahrpostgegenständen, jedoch ohne Anrechnung stattfand, einfach wie Frankobriefe mit der Briefpost versandt werden. Diese mit dem 1. Oktober 1865 in Kraft getretene Einrichtung erleichterte nicht nur die Expedition der Pakete und Gelder in erheblichem Maße, sondern gewährte auch eine bedeutende Beschleunigung, ohne die Interessen des Publikums oder der Postverwaltung in irgend einer Richtung zu gefährden; denn die Erfahrung mehrerer Monate hat nun bewiesen, daß mit dieser vereinfachten Expedition nicht der mindeste Nachtheil verbunden ist.

Nachdem bereits früher angeordnet worden war, daß die Geldanweisungen, welche an ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte nicht bestellbar sind, dem Adressaten an einen andern Ort nachgesandt werden können, und daß, wie bereits bemerkt wurde, der Baarbetrag allenthalben mit der Anweisung selbst in der Wohnung des Adressaten bestellt werde, wurde durch ein Bundesgesetz vom 15. November 1865

der Maximalbetrag der Geldanweisungen, welche bei den Hauptpostbüreau und andern größern Postbüreau zahlbar sind, von Fr. 300 auf Fr. 500, und für die bei allen übrigen Postbüreau zahlbaren Anweisungen von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht. (Ges. Sml. Bd. VIII, S. 632.)

Diese Neuerungen, welche nicht ermangeln werden, dem internen Geldanweisungsverkehr einen weitem Aufschwung zu geben, sind mit dem 1. Jänner 1866 in Kraft getreten, und es wurden bei deren Einführung nicht nur sämtliche Hauptpostbüreau mit ihren Filialbüreau, sondern überdies noch eine Reihe von 18 größern Postbüreau bezeichnet, bei welchen der Maximalbetrag von Fr. 500 Anwendung findet. Gleichzeitig wurden auch 316 Postablagen in Bezug auf den internen Geldanweisungsverkehr den Postbüreau assimilirt, so daß nunmehr, da die Anzahl der schweizerischen Postbüreau auf 1. Januar 1866 581 betrug, von diesem Zeitpunkte an 897 schweizerische Poststellen Geldanweisungen annehmen und ausbezahlen.

Nachdem auch noch die Beschränkung fallen gelassen wurde, nach welcher der gleiche Aufgeber an den nämlichen Adressaten an einem Tage nur Anweisungen bis zu demjenigen Maximalbetrage aufgeben durfte, für welchen das Auszahlungsbüreau Anweisungen ausbezahlen konnte, glaubt der Bundesrath für einmal allen billigen Verlangen, welche in Bezug auf den internen Geldanweisungsverkehr im Publikum laut geworden waren, Rechnung getragen zu haben.

Die Zunahme der Geldanweisungen von 1863 auf 1864 betrug 71,092 Stücke, und jene von 1864 auf 1865 beträgt 86,673 Stücke, wie folgende monatliche Zusammenstellung ergibt.

	1864.	1865.	Zunahme.
Jänner	15,887	24,954	9,067
Februar	12,558	19,072	6,514
März	12,487	20,577	8,090
April	13,268	18,973	5,705
Mai	13,583	22,027	8,444
Juni	15,034	21,476	6,442
Juli	15,328	22,724	7,396
August	14,814	22,735	7,921
September	15,037	19,933	4,896
Oktober	16,763	23,687	6,924
November	18,572	26,453	7,881
Dezember	21,389	28,782	7,393

184,720 271,393 86,673

Im Jahr 1865 wurden im Ganzen 271,393 Geldanweisungen, nämlich 40,184 tagfreie und 231,209 tagpflichtige, aufgegeben, erstere im Betrage von Fr. 2,717,043. 94 und letztere im Betrage von Fr. 13,862,542. 87.

1358 Anweisungen wurden durch den Telegraphen befördert, und von der Gesamtzahl der aufgegebenen Anweisungen waren 21,779 im Betrage von mehr als Fr. 150.

Der Durchschnittsbetrag einer Anweisung stellt sich auf Fr. 61.09 gegenüber von Fr. 62.06 im Jahre 1864, und Fr. 64.13 im Jahre 1863.

Die Posttage einer Anweisung beträgt wie im Jahre 1864 im Durchschnitt 26 Rp. gegenüber von 27 Rp. im Jahre 1863.

Die Gesamteinnahme an Tagen stellt sich auf Fr. 58,992. 20, wozu für die verkauften Geldanweisungscouverts noch Fr. 11,560. 45 — weniger 10% Verkaufsprovision, zu rechnen sind.

Von den im Jahr 1865 ausgestellten und von den frühern Jahren herüber gekommenen Anweisungen sind 271,688 im Betrage von Fr. 16,565,501. 29 ausbezahlt worden.

Seit dem Beginn des Anweisungsverkehres sind im Ganzen ausgestellt worden:

	Stückzahl.	Betrag.
1862 (6 Monate)	36,296	Fr. 2,263,420. —
1863	113,628	" 7,287,119. 57
1864	184,720	" 11,464,198. 51
1865	271,393	" 16,579,586. 81
	<u>606,037</u>	<u>Fr. 37,594,324. 89</u>

Singegen wurden ausbezahlt:

	Stückzahl.	Betrag.
1862 (6 Monate)	35,672	Fr. 2,241,238. 64
1863	113,625	" 7,272,488. 59
1864	183,726	" 11,450,493. 76
1865	272,688	" 16,565,501. 29
	<u>605,711</u>	<u>Fr. 37,529,722. 28</u>

Somit sind 1326 Stücke im Betrage von Fr. 64,602. 61 weniger aus- als einbezahlt worden, und es muß daher diese Summe auf 31. Dezember 1865 als Vorschuß in der Postkasse gelegen haben.

Diese Summe repräsentirt übrigens der Stückzahl nach 1,45 und dem Werthe nach 1,16 Tage, denn im Monat Dezember betragen die Einzahlungen 28,425 Stücke im Betrage von Fr. 1,733,002. 75, oder per Tag 917 Stücke mit Fr. 55,903. 31.

Mit Ausnahme zweier einziger waren bei dem internen Geldanweisungsverkehr alle auf Ende 1865 bestandenen 581 Postbüreau bethätiget, und von den bethätigten 579 Büreau waren nur 5, die bloß Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und nur 3, die nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt haben; 571 Büreau haben daher sowohl Anweisungen ausgestellt als auch eingelöst.

2. Verkehr mit Italien.

Der Geldanweisungsverkehr mit Italien erlitt im Jahr 1865 eine vollständige Reorganisation, die jedoch erst mit dem 1. Jänner 1866 in Kraft trat, so daß der Verkehr des Jahres 1865 selbst von keinen Aenderungen berührt wurde.

Unterm 30. Oktober 1865 wurde nämlich mit Italien ein neuer Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen dann der Maximalbetrag zwischen 19 der bedeutendsten Postbüreau Italiens und den schweizerischen Hauptpostbüreau und deren Filialen auf Fr. 1000, und auf Fr. 500 für die zwischen den 24 größern italienischen und denjenigen 17 schweizerischen Postbüreau festgesetzt wurde, welche bisher einen erheblichen Geldanweisungsverkehr mit Italien nachgewiesen hatten. Für den Verkehr zwischen den übrigen schweizerischen und etwa 950 für den internationalen Geldanweisungsverkehr autorisirten italienischen Postbüreau wurde der Maximalbetrag auf Fr. 200 festgesetzt *).

Die frühern Tagen wurden festgehalten, nämlich 1% bis zum Betrage von Fr. 100, und für die Anweisungen höhern Betrages 20 Rp. von je Fr. 50 oder Bruchtheil von Fr. 50 von der über Fr. 100 hinausgehenden Summe.

Diese Tagen gelten auch für die italienischen Büreau im Auslande (Tunis, Alexandrien in Aegypten etc.).

Im Uebrigen wurde, wie bereits eingangs angegeben wurde, daß mit Frankreich angenommene Avisssystem auch für den schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr in Anwendung gebracht, während früher die Anweisungen bei jedem beliebigen Postbüreau zur Ausbezahlung präsentirt werden konnten, was freilich, wie im letztjährigen Geschäftsbericht bemerkt wurde, mit einigen Uebelständen verbunden war.

Der Verkehr des Jahres 1865 erzeugt folgende Ergebnisse:

	Anzahl.			
	Ausgestellt.		Gingelöst.	
	mehr	weniger	mehr	weniger als im Jahre 1864.
Januar . . .	160	—	347	—
Februar . . .	72	—	61	—
März . . .	81	—	—	162
April . . .	163	—	78	—
Mai . . .	—	20	—	32
Juni . . .	133	—	—	87
Juli . . .	217	—	95	—
August . . .	27	—	130	—
September . . .	100	—	—	16
Oktober . . .	141	—	—	17
November . . .	118	—	225	—
Dezember . . .	52	—	12	—

*) Siehe eidgenössische Gesesammlung, Bd. VIII, S. 726.

Von den auf 31. Dezember. 1865 bestandenen 581 Postbüreau waren 316, also 16 mehr als im Jahr 1864, beim schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr bethätigt, und es haben von diesen

200 Büreaux Anweisungen ausgestellt und eingelöst,
 53 " " nur ausgestellt und
 63 " " " eingelöst.

Im Ganzen wurden von den schweizerischen Postbüreau 12,790 Anweisungen im Betrage von Fr. 631,123. 97, 1244 Stücke und Fr. 49,762. 04 mehr als im Jahre 1864 ausgestellt, und 12,506 Anweisungen im Betrage von Fr. 840,965. 20, 575 Stücke und Fr. 110,729. 47 mehr als im Jahre 1864 eingelöst.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung betrug 18 Rp. und die kleinste Summe einer eingelösten Anweisung 42 Rp.

Der Durchschnittsbetrag einer ausgestellten Anweisung ergibt Fr. 49. 34 gegenüber von Fr. 50. 35 im Jahr 1864, und derjenige einer eingelösten Anweisung Fr. 67. 24 gegenüber Fr. 61. 20 im vorhergehenden Jahre.

Im Maximalbetrage von Fr. 150 wurden 927 Anweisungen ausgestellt und 2472 Anweisungen eingelöst, gegenüber von 839 und 2002 im Jahr 1864.

Die schweizerische Postverwaltung bezog von dem Geldanweisungsverkehr mit Italien an direkten Gebühren und ohne Hinzurechnung der Gebühren von rückvergüteten Mandaten den Nettobetrag von Fr. 7082. 55 gegenüber der Summe von Fr. 6348 im Jahr 1864.

Einen weiteren indirekten Ertrag liefert dieser Verkehr durch Mehrverkauf von Empfangscheinen für geleistete Einzahlungen und für aufgegebenen Chargébriefe, sowie durch Vermehrung der Chargébriefe für Versendung der Geldanweisungen.

Der Hauptverkehr bewegte sich im Jahr 1865 zwischen folgenden Städten. Es haben Anweisungen ausgestellt:

Mailand . . .	1784	Lugano . . .	1653
Turin . . .	958	Locarno . . .	1026
Florenz . . .	666	Genf . . .	864
Genua . . .	622	Bellenz . . .	815
Neapel . . .	497	Lausanne . . .	543
Livorno . . .	483	Mendrisio . . .	318
Bergamo . . .	227	Magadino . . .	311
Bologna . . .	201	Vevey . . .	289
Como . . .	181	Poschiano . . .	278
Parma . . .	135	Zürich . . .	245
Brescia . . .	115	Taibo . . .	233
Intra . . .	96	Monthey . . .	190
Novara . . .	89	Montreux . . .	190
Alessandria . . .	85	Chur . . .	155

Eingelöst haben:

Mailand	2296	Genf	2311
Turin	860	Lugano	1400
Intra	401	Locarno	1312
Florenz	354	Mendrisio	615
Genua	333	Bern	402
Como	321	Chur	371
Varese	227	Bellinz	315
Bologna	165	Schulz	315
Pallanza	151	Zürich	314
Neapel	148	Chiasso	235
Pavia	141	Lausanne	214
Arona	132	St. Gallen	187
Novara	106	Basel	170
Bergamo	89	Glanz	139
Brescia	61	Magadino	135
Lugano	54	Luzern	133
Modena	48	Ponte-Tresa	132

Seit dem Beginn des Geldanweisungsverkehrs mit Italien (1. Mai 1861) sind bis Ende 1865 von schweizerischen Postbüreau im Ganzen 43,641 schweizerisch-italienische Geldanweisungen ausgestellt worden, im Totalbetrage von Fr. 2,193,223. 81. Von diesen sind 89 Stücke im Betrage von Fr. 1796. 62 inner der vorgeschriebenen Frist von vier Monaten nicht eingelöst und auch deren Rückvergütung nicht reklamirt worden, so daß dieser Betrag einstweilen der Postkasse verblieben ist. Eine Verjährung tritt nach dem neuen Vertrage erst nach 8 Jahren ein.

3. Verkehr mit Frankreich.

Mit Frankreich wurde unterm 22. März 1865 über Einführung des Geldanweisungsverkehrs ein Vertrag abgeschlossen *) und derselbe mit dem 1. Oktober 1865 in Ausführung gebracht.

Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind:

Ein einzelnes Mandat kann den Betrag von Fr. 200 nicht übersteigen.

Die Taxe beträgt 20 Rp. von je Fr. 10 oder Bruchtheil von Fr. 10.

Diese Taxe muß vorausbezahlt werden, und wird von beiden Verwaltungen zu gleichen Theilen getheilt.

*) Siehe eidg. Gesefzammlng, Bb. VIII, S. 513.

Durch die Ausführungsbestimmungen wurde dann folgendes Verfahren festgesetzt:

In der Schweiz können alle Postbureaux internationale Geldanweisungen ausstellen und bezahlen, Frankreich hingegen hat nur etwa 1000 Bureaux ermächtigt, Anweisungen nach der Schweiz auszustellen und in der Schweiz ausgestellte Anweisungen zu bezahlen.

Im Uebrigen ist das schweizerisch-französische Anweisungssystem eingangs näher erörtert worden.

Drei Monate nach der Ausstellung erlöschen die uneingelösten Mandate und nach 8 Jahren verfallen sie zu Gunsten der Postkasse.

Erlöschene Mandate werden jederzeit mit Zahlungsermächtigung versehen oder zurückvergütet.

Ebenso werden verlorne oder zerstörte Mandate zurückvergütet oder unentgeltlich ersetzt.

Die Statistik des schweizerisch-französischen Geldanweisungsverkehrs in den drei Monaten Oktober, November und Dezember 1865 liefert folgende Ergebnisse:

Von den auf 31. Dezember 1865 bestehenden 581 schweizerischen Postbureaux waren 270 beim schweizerisch-französischen Geldanweisungsverkehr bethätigt, und es haben

145 Bureaux Anweisungen ausgestellt und eingelöst,
72 nur ausgestellt und
53 nur eingelöst.

Im Ganzen wurden von den schweizerischen Postbureaux 2856 Anweisungen im Betrage von Fr. 118,682. 97 ausgestellt und 1781 Anweisungen im Betrage von Fr. 72,584 eingelöst.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung betrug 30 Rp., und die kleinste Summe einer eingelösten Anweisung Fr. 1.

Der Durchschnittsbetrag einer ausgestellten Anweisung ergibt Fr. 41. 56 und derjenige einer eingelösten Anweisung Fr. 40. 75.

Im Maximalbetrage von Fr. 200 wurden 57 Anweisungen ausgestellt und 50 Anweisungen eingelöst.

Die schweizerische Postverwaltung bezog von dem Geldanweisungsverkehr mit Frankreich an direkten Gebühren außer den Tagen für rückvergütete Anweisungen Fr. 2182. 70.

Einen weitem indirekten Ertrag liefert dieser Verkehr durch Mehrverkauf von Empfangscheinen über Einzahlungen und für aufgegebene Chargébriefe, sowie durch Vermehrung der Chargébriefe für Versendung der Geldanweisungen.

Der Hauptverkehr bewegte sich zwischen folgenden Städten:

Es haben Anweisungen ausgestellt:

Paris	531	Genf	852
Lyon	194	Lausanne	190
Marseille	85	Chaux-de-Fonds	124
Besançon	79	Basel	121
Mülhausen	69	Neuchâtel	115
Straßburg	35	Zürich	111
Thonon	22	Bern	85
Nizza	26	Montreug	56
St. Etienne	19	Bevey	56
Colmar	18	Freiburg	44
Dijon	15	Nyon	40
Nancy	13	Luzern	35

Eingelöst haben:

Paris	916	Genf	566
Lyon	236	Lausanne	102
Besançon	115	Basel	87
Straßburg	75	Zürich	64
Mülhausen	65	Bern	61
Marseille	63	Chaux-de-Fonds	56
Colmar	40	Neuchâtel	50
Nimes	28	Freiburg	45
Nancy	25	Nyon	28
Anneey	24	Bevey	27
Dijon	23	Porrentruy	24
Nizza	19	Yverdon	23

Obwohl der Maximalbetrag der schweizerisch-französischen Geldanweisungen auf Fr. 200 und derjenige der schweizerisch-italienischen Anweisungen nur auf Fr. 150 festgestellt war, so ist doch der Durchschnittsbetrag der ersten viel geringer als der letztern. Ebenso ist die Anzahl der im Maximalbetrage ausgestellten Anweisungen äußerst gering. Diese beiden Umstände leisten den klaren Beweis, daß die Gebühren zu hoch gegriffen sind; daß daher der schweizerisch-französische Geldanweisungsverkehr nur auf Versendung geringer Beträge beschränkt bleibt, somit wohl eine größere Anzahl von Anweisungen erreichen kann, aber niemals einen Aufschwung nehmen und diejenigen Summen erreichen wird, wie der schweizerisch-italienische Geldanweisungsverkehr mit seinen billigen Gebühren, obgleich dem Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich ein viel größeres Feld geboten wäre.

F. Postregal.

Auf dem Postregal beruht ein wesentlicher Theil des Verkehrs und Ertrages der Posten; der Bestand des Regals liegt daher zunächst im Interesse der Kantone selbst, und es läßt sich mit Grund nicht annehmen, daß hiedurch einer wohlverstandenen Gewerbefreiheit Eintrag geschehe. Jedenfalls wird durch die vielen anderweitigen Transportunternehmungen von Privaten ein erheblicher Theil des Verkehrs vermittelt, welcher nach dem Gesetze in den Bereich der Posten zu fallen hätte; jedoch ist die Postverwaltung nicht kleinlich in Betreff dieser Konkurrenz, und erachtet es für besser, derselben durch fortschreitende Ausbildung der Postverbindungen entgegen zu wirken, als sich in unsichern und negatorisch erscheinenden Nachforschungen und Behelfen zu ergehen.

Auf den Straßenstrecken, wo die Postverwaltung Kurse unterhält, muß sie freilich von dem Regal in der Weise Gebrauch machen, daß sie konkurrirende Unternehmungen, die nur auf vorübergehende Ausbeutung, z. B. auf die Sommerzeit berechnet sind, und deren Leistungen bereits durch diejenige der Postkurse vertreten werden, oder welche überhaupt nicht als Bedürfnis erscheinen, nicht oder nicht unbedingt gestattet.

Unter den Uebertretungen des Postregalgesetzes stehen an der Zahl diejenigen der mißbräuchlich wiederholten Verwendung schon benutzter Frankomarken voran. Gleichwohl erachten wir es nicht für nothwendig, hierin zu besondern Maßnahmen zu schreiten, da im Ganzen die Zahl der Mißbrauchsfälle im Verhältniß zum Verbrauch von Marken nicht eine Ausdehnung erreicht, die für die Einnahmen der Posten Beunruhigung einflößen könnte. Auf Grund des Postregalgesetzes wird bei Entdeckung eines bezüglichen Mißbrauchs in erster Linie eine Ordnungsstrafe nach dem Bundesgesetze vom 30. Juni 1849 und in zweiter Linie gerichtliche Verzeigung verfügt. Die zur Bestrafung gelangten Fälle werden in einer Uebersichtstabelle hier mitgetheilt.

Die Portofreiheit, namentlich in Amtssachen, müssen wir fortwährend als einen Mangel in der Organisation des Postwesens bezeichnen, durch welchen den Posten weit mehr Einnahmen entzogen werden, als die eigentliche amtssachliche Korrespondenz mit sich bringen würde. Obgleich zu einer Abänderung demalen die günstige Gelegenheit noch nicht gekommen ist, so unterlassen wir nicht, die Sache als wünschbar hiermit anzuführen und zu empfehlen, zumal rechtliche oder sachliche Hindernisse einer Beseitigung nicht obwalten, indem, wenn eine Entschädigung der Kantone begründet gefunden würde, eine Auslösung derselben nicht weniger Grund für sich hätte, als die Auslösung der Zölle und anderer ähnlicher, vor den neuen Bundeseinrichtungen bestandenen Berechtigungen, die dem Fortschritt und der Einheit in der Zentralverwaltung sich hemmend entgegenstellten.

Uebersicht

der wegen Verletzung des Postregals verhängten Bußen.

1865.

Postreise.	Verwendung schon entwertheter Frankomarken.			Beischluß von Briefen in Zeitungen.			Unerlaubte Expedition von verschlossenen Briefen.			Total.		
	Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	18	40	—	—	—	—	—	—	—	18	40	—
Lausanne	217	430	—	—	—	—	—	—	—	217	430	—
Bern	87	210	—	—	—	—	—	—	—	87	210	—
Neuenburg	63	126	—	—	—	—	—	—	—	63	126	—
Basel	20	35	—	1	1	—	—	—	—	21	36	—
Narau	44	186	—	—	—	—	—	—	—	44	186	—
Luzern	75	176	50	—	—	—	—	—	—	75	176	50
Zürich	88	174	—	—	—	—	2	10	—	90	184	—
St. Gallen	29	77	—	—	—	—	1	5	—	30	82	—
Chur	24	70	—	—	—	—	—	—	—	24	70	—
Vellenz	4	8	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—
Total	669	1532	50	1	1	—	3	15	—	673	1548	50

G. Kurswesen.

1. Einleitung.

Die Wichtigkeit der in den Bereich des Kursbüreaus fallenden Verwaltungszweige mag aus den bedeutenden Summen heurtheilt werden, die in Einnahmen und Ausgaben von dem Kursbüreau zu kontrolliren sind.

In den Einnahmen erscheinen nämlich die Reisenden mit einem Ertrag von	Fr. 2,085,714
In den Ausgaben die Transportkosten mit	Fr. 3,051,387
das Postmaterial mit	" 574,222
das Kleidungsweisen mit	" 117,879
zusammen Fr. 3,743,488	
Gegenüber dem Jahr 1864 haben sich die Einnahmen von Reisenden vermehrt um	Fr. 84,312
Dagegen ist die Ausgabe für Transportkosten gestiegen um	" 121,122
und es stellt sich in den Hauptrubriken:	
der Reisenden-Einnahmen von	" 2,085,714
und der Transportkosten von	" 3,051,387
eine Differenz heraus von	Fr. 965,673

Man könnte nun leicht zu der Ansicht verleitet werden, die Postkurse verursachen der Postverwaltung einen Verlust von nahezu einer Million. Allein wir werden später nachweisen, daß mit den Postkursen nicht nur Postreisende, sondern auch alle Gegenstände der Briefpost und der Fahrpost befördert werden, daß demnach, wenn alle Rubriken in Berechnung gezogen werden, sich gleichwohl ein bedeutender Ueberschuß zu Gunsten der Postkasse ergibt, und daß die Beförderung von Reisenden und Fahrpoststücken, mit der sich die meisten unserer Nachbarstaaten gar nicht befassen, nicht nur dem Publikum einen großen Vortheil gewährt, sondern auch der Postkasse eine erhebliche Einnahme sichert. Würde die Postverwaltung nur die Briefpost allein zu besorgen haben, so wäre dieselbe bei den gegenwärtig bestehenden Posttagen für die Korrespondenz im Innern und mit dem Ausland bei weitem nicht im Stande, den Kantonen den vollen Betrag ihrer Skalabetreffnisse auszubezahlen.

Je mehr der Verkehr auf den Hauptlinien durch die Eisenbahnen und größere Postkurse erleichtert und belebt wird, um so dringender macht sich auch für die seitwärts gelegenen Ortschaften das Bedürfniß geltend, mit den Hauptlinien in bessere Verbindung gesetzt zu werden.

Von Regierungs- und Gemeindsbehörden, sowie von Vereinen für Handel und Industrie, langen daher so zahlreiche Begehren um Ein-

führung neuer Postkurse ein, daß mit Rücksicht auf die Budgetverhältnisse unmöglich allen entsprochen werden könnte. Immerhin aber wird alljährlich eine Anzahl neuer Kurse bewilligt, so daß das Kursnetz von Jahr zu Jahr dichter und komplizirter wird, wovon man sich durch einen vergleichenden Blick auf die Kursarten von 1855 und 1865 bald überzeugen kann.

Gegenwärtig liegen bereits schon wieder nicht weniger als 54 Gesuche für neue Kurse vor, aus welchen der Bundesrath diejenigen zu bezeichnen hat, deren Erstellung durch die Verkehrsverhältnisse sich am meisten rechtfertigen läßt und inner den Schranken des Budgets als zulässig erscheint. Die Tendenz der Postverwaltung ist keineswegs darauf gerichtet, neben den Eisenbahnen den gesammten Personenverkehr an sich zu ziehen; denn da, wo ein erheblicher Personenverkehr stattfindet, ist auch sogleich die Konkurrenz von Privatunternehmern vorhanden, die für die Bedürfnisse des Publikums sorgen. Entweder wird daher der Transport von Reisenden gänzlich freigegeben, wie z. B. für den Verkehr zwischen den Eisenbahnstationen und den Gasthöfen, oder wo nur vorübergehend bei Festen ein größerer Personenverkehr stattfindet; oder es werden für größere Strecken Konzessionen ertheilt, wie solche meistens für Markttag verlangt werden.

Der Betrag von Fr. 6238. 70, der für solche Konzessionen außer den Eisenbahnen und Dampfboten in den Rechnungen erscheint, beweist, daß es hiebei nicht auf eine finanzielle Spekulation abgesehen ist. Da hingegen, wo auf größern Strecken die Postverwaltung das ganze Jahr hindurch, also in den schlechten wie in den guten Monaten, Postkurse unterhalten muß, werden auch Konzessionen verweigert. Immerhin entscheidet aber bei dem Verlangen von neuen Kursen die Rücksicht, ob neben einem entsprechenden Personenverkehr zugleich auch ein Bedürfnis zu schnellerer und öfterer Beförderung von Briefen, Drucksachen und besonders von Jahrpoststücken vorhanden ist. Dieser Fall tritt namentlich da ein, wo bisher ein Thal oder eine größere Ortschaft nur durch einen Fußboten bedient war.

In solchen Orten ist der Jahrpostverkehr allerdings oft so bedeutend, daß die Boten denselben nicht mehr zu bewältigen vermögen, der Personenverkehr hingegen verhältnißmäßig gering, so daß, namentlich mit Rücksicht auf die billigen Tagen, der Ertrag von Reisenden allein bei weitem nicht hinreicht, die Transportkosten zu decken. Je mehr daher solche Lokalkurse erstellt werden, um so ungünstiger gestaltet sich gewöhnlich das Verhältniß der Einnahmen von Reisenden zu den Ausgaben für Transportkosten, während hingegen der übrige Postverkehr gleichwohl eine erhebliche Mehreinnahme der Postkasse verschafft.

Billig erscheint es auch, daß da, wo Kantone oder Gemeinden mit großen Opfern neue Straßen erstellt haben, die Postverwaltung auch

ihrerseits mitwirke, daß der beabsichtigte Zweck der Verkehrserleichterung möglichst vollständig erreicht werde.

Ist aber einmal ein Kurs bewilligt, so fragt es sich wieder, mit welchem Gespann, wie oft und zu welchen Stunden er ausgeführt werden soll, ob das ganze Jahr hindurch, oder nur in den Sommermonaten.

Aufgabe des Kursbüreaus ist es alsdann, durch eine genaue Statistik über die Frequenzkosten und Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Kurses diejenigen Abänderungen auszumitteln, welche geeignet erscheinen, dieses Verhältniß zu verbessern, nämlich die Transportkosten ohne Beeinträchtigung des Postdienstes zu vermindern, oder den Ertrag der Kurse zu steigern. Sofern es sich nun hierbei um eine Verwendung größerer Wagen, vermehrte Fahrten u. s. w. handelt, sind außerhalb der Verwaltung keine Hindernisse zu befürchten; sobald aber zum Zwecke der Ersparung unnöthiger Transportkosten irgend eine Kursreduktion vorgenommen werden sollte, stößt deren Durchführung gewöhnlich auf Schwierigkeiten, indem in den meisten Fällen die betheiligten Ortschaften nicht ermangeln, Einwendungen und Reklamationen dagegen zu erheben.

Indessen hängt die Vermehrung oder Verminderung der Kurserträge nicht von den hierseits zu treffenden Anordnungen allein ab, sondern dieselben werden im Allgemeinen und sogar zum größten Theil durch äußere Umstände, z. B. politische Ereignisse und Bitterungsverhältnisse bedingt, welche nicht immer vorsehen und noch weniger bestimmt werden können.

Im Verhältniß zu den vorhergehenden Jahren stellen sich die Einnahmen von Reisenden und die Ausgaben für Transportkosten wie folgt:

Jahrgang.	Ertrag der Reisenden.	Transportkosten.	Ausfall.
1857	Fr. 3,754,726	Fr. 4,294,703	Fr. 539,977
1858	" 2,739,207	" 3,762,550	" 1,023,343
1859	" 2,239,692	" 3,192,792	" 953,100
1860	" 1,979,640	" 3,031,803	" 1,052,163
1861	" 1,933,787	" 2,986,005	" 1,052,218
1862	" 1,938,364	" 2,907,790	" 969,426
1863	" 2,005,053	" 2,914,232	" 909,179
1864	" 2,001,402	" 2,930,265	" 928,863
1865	" 2,085,714	" 3,051,387	" 965,673

Daß in unserm Berichtsjahre der Unterschied zwischen den Transportkosten und den Reisenden-Einnahmen um Fr. 36,810 höher erscheint als im Vorjahre, ist hauptsächlich der in der ersten Hälfte des Jahres stattgefundenen Geschäftstotung, zum Theil aber auch den in den letzten beiden Jahren in ziemlicher Anzahl neu erstellten Lokalkursen zuzuschreiben, indem letztere mit wenigen Ausnahmen, wie sie auch immer organisiert werden mögen, stets auf das Verhältniß der Transportkosten zu

den Reisenden-Einnahmen ungünstig einwirken. Endlich hat auch die misrathene Heuernte in der zweiten Hälfte des Jahres einen ungünstigen Einfluß auf die Transportkosten ausgeübt.

Mit Rücksicht auf das ungünstige Verhältniß der Einnahmen von Reisenden zu den Transportkosten wurde denn auch schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessen wäre, die kleinern Lokal- und Nebenkurse auf Rechnung von Privatunternehmern ausführen zu lassen, in dem Sinne, daß die Postverwaltung zu diesen Kurzen die Wagen liefern und den Unternehmern für den Brief- und Fahrposttransport eine Subvention ausrichten würde, während die Unternehmer den Reisenden-Transport auf eigene Rechnung zu betreiben hätten.

Diese Einrichtung ist der Postverwaltung nicht neu, sondern es bestehen in einigen Gegenden schon seit länger Zeit Kurse, welche vermittelt einer Subvention für den Transport der Briefe und Fahrpoststücke von den betreffenden Unternehmern, theils mit eigenen, theils mit postamtlichen Fuhrwerken, auf eigene Rechnung betrieben werden, und es wurden auch von den im Jahr 1865 neu erstellten Kurzen einzelne nach diesem System eingerichtet. Allein die Verhältnisse sind je nach den Gegenden sehr verschieden, und es könnten ohne bedeutende Nachtheile die Lokalkurse nicht überall und allgemein in dieser Weise eingerichtet werden.

An einigen Orten hätte man sogar Mühe, Unternehmer zu finden, welche geneigt wären, solche Kurse auf eigene Rechnung zu betreiben, und es müßten daher zu hohe Subventionen bezahlt werden, als daß es nicht vortheilhafter wäre, die Kurse auf Rechnung der Postverwaltung ausführen zu lassen. Es erscheint daher angemessen, der Postverwaltung zu überlassen, je nach den obwaltenden Verhältnissen die einzelnen Kurse auf die eine oder andere Weise einzurichten.

Gegenwärtig (Ende März) bestehen 31 solcher Kurse, die gegen eine Subvention der Postverwaltung auf Rechnung des Privatunternehmers ausgeführt werden.

Es ist übrigens, wie schon in frühern Jahresberichten bemerkt wurde, nicht außer Acht zu lassen, daß zu einer richtigen Beurtheilung des Einflusses der sog. Lokalkurse auf die Gesamt-Posterträge nicht deren Einnahmen von Reisenden und deren Transportkosten allein, sondern noch andere Faktoren maßgebend sind, nämlich einerseits die in Folge Erstellung solcher Kurse jeweiligen wegfallenden Botenbesoldungen und andererseits die durch diese Kurse bewirkte Zunahme des Brief- und Fahrpostverkehrs, indem dieselben jeweiligen eine Anzahl Briefe und Fahrpoststücke befördern, welche früher durch Privatboten und dergleichen Gelegenheiten spedirt wurden und der Post daher gänzlich entgingen.

Der Beweis hievon liegt in nachfolgender Uebersicht, zufolge welcher der Ertrag der Reisenden, verbunden mit demjenigen der Fahrpoststüke, gegenüber den Ausgaben für Transportkosten und Postmaterial zusammen, ein bedeutend günstigeres Ergebniß als in den vorhergehenden Jahren zeigt.

	Einnahmen an Reisenden und Fahr- poststücken.	Ausgaben für Transportkosten und Postmaterial.	Ueberschuß.
1857	Fr. 5,524,909	Fr. 4,762,925	Fr. 761,984
1858	" 4,463,965	" 4,167,465	" 296,500
1859	" 4,068,119	" 3,512,511	" 555,608
1860	" 3,636,613	" 3,380,048	" 256,565
1861	" 3,640,514	" 3,388,774	" 251,740
1862	" 3,773,157	" 3,327,577	" 445,580
1863	" 3,942,953	" 3,384,743	" 558,210
1864	" 4,024,122	" 3,497,091	" 527,031
1865	" 4,247,314	" 3,625,612	" 621,702

Der im Berichtsjahr sich erzeigende Ueberschuß ist also um Fr. 94,671 größer als derjenige des Vorjahres und größer als er seit 1857 je gewesen ist.

Dieses günstige Ergebniß ist namentlich dem Aufschwung zuzuschreiben, welcher im Handel und in der Industrie während der zweiten Hälfte des Jahres wieder eingetreten ist.

Das Verhältniß, in welchem das Kurzwesen sich entwickelt, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1856.	1863.	1864.	1865.
Kurse	244	318	340	368
Stunden der Kursstrecken	1143	1018	1031	1052
Kondukteure	180	214	209	208
Pferdehalter	256	243	240	246
Postillone	710	517	532	571
Pferde	3840	2800	2800	2955
Wagen und Schlitten	1064	1155	1190	1266

Im Vergleich zu dem Vorjahre zeigt sich in allen obigen Rubriken, mit einziger Ausnahme des Personals der Kondukteure, eine Zunahme.

Wenn eine solche nicht auch bei den Kondukteuren eingetreten ist, so liegt der Grund in dem Umstand, daß im Laufe des Berichtsjahres nur solche Kurse neu erstellt wurden, welche nicht von Kondukteuren begleitet sind, sowie, daß zur Aushilfe im Kondukteurdienst während der Dauer der Sommerkurse provisorische Kondukteure verwendet werden, welche keine fixe Besoldung, noch Wartgeld, sondern einzig nur ein Taggeld für die Zeit des effektiven Dienstes beziehen und daher in der Zahl des definitiven Kondukteurpersonals nicht inbegriffen sind.

Der bedeutende Zuwachs an Fuhrwerken hat seinen Grund nicht nur in der Vermehrung der Kurse, sondern auch in der größern Frequenz der Bergkurse auf den Alpenpässen und den mithin stets wachsenden Erfordernissen für den Weiwagendienst.

Nebst der Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte und Obliegenheiten des Kurzbüreaus, welche im letzten Jahresbericht speziell erwähnt worden sind, erstreckte sich dessen Thätigkeit noch auf folgende Arbeiten:

1) Aufstellung unter Beiziehung von Kreispostdirektoren einer neuen allgemeinen Dienstinstruktion für die Postpferdhalter, durch welche einerseits die Retourpflichtigkeit in der Weiwagenführung näher präzisirt und andererseits schärfere Bestimmungen gegen die Betheiligung der Postpferdhalter an Konkurrenz-Unternehmungen und gegen das Anwerben von Reisenden für ihre Privatfahrten aufgestellt wurden.

2) Ebenfalls unter Mitwirkung von Kreispostdirektionen wurde eine neue Dienstinstruktion für die Kondukteure ausgearbeitet, indem die im Jahr 1850 erlassene sich nur auf den Dienst mit Postwagenkursen, nicht aber auch auf den Dienst auf Eisenbahnen bezog. Behufs Abstellung verschiedener Mißbräuche und Vereinfachung der Komptabilität wurde bei diesem Anlaß auch der bisherige Modus Vergütung für abgetretene Kondukteurplätze in dem Sinne abgeändert, daß diese Vergütungen nicht mehr nach jeder einzelnen Fahrt, sondern nach einer für jeden von einem Kondukteur begleiteten Postkurs aufgestellten monatlichen Durchschnittssumme berechnet werden.

3) Aufstellung eines neuen Extraposttarifs, nebst Verzeichniß derjenigen Routen, auf welchen der Extrapostdienst noch besteht.

4) Ausarbeitung eines postalischen Lexikons. Mit dieser Arbeit war ein Beamter des Kurzbüreaus beinahe ausschließlich beschäftigt. Das Lexikon ist noch nicht ganz vollendet, wird aber jedenfalls in der ersten Hälfte des laufenden Jahres die Presse verlassen; es fällt daher dieser Gegenstand dem Geschäftsbericht über das Jahr 1866 anheim.

5) Ferner wurde die im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Revision des sämmtlichen in untergeordneter Stellung mit der Besorgung des Wagenmaterials beauftragten Personals der Wagenmeister u. s. w. vorgenommen.

Da es sich erzeigte, daß diese Revision eine Vermehrung des Personals, sowie einige Besoldungserhöhungen zur Folge haben werde, so wurden die bezüglichen Verfügungen in das Jahr 1866 hinausgeschoben.

6) Endlich fand unter Beiziehung der Traininspektoren und unbetheiligter Sachverständiger auch eine Durchsicht der Wagenbauvorschriften statt, welche einige, jedoch nicht sehr wesentliche Modifikationen dieser Vorschriften zur Folge hatte.

Außerordentliche Vorkommenheiten von großer Bedeutung haben im Laufe des Berichtsjahrs in Betreff des Kurswesens nicht stattgefunden. Als bemerkenswerth erwähnen wir indessen Folgendes:

a. Eine Unterbrechung der Postkurse auf einigen Bergrouen, wegen außerordentlich starkem Schneefall, namentlich auf dem Jura, vom 20. bis und mit 24. Februar und während einigen Tagen vor Ende März.

b. Die Eröffnung der Lokaleisenbahn Zürich=Bülach=Dielsdorf auf 1. Mai.

c. Die Einführung regelmäßiger Dampfschiffahrten auf dem Untersee und Rhein, zwischen Schaffhausen und Konstanz.

d. Die Einführung regelmäßiger Beiwagenfahrten auf den Strecken Sitten-Brieg und Domo-d'Ossola-Arona, vom 15. Juli bis und mit 30. September.

e. Die Befahrung der neuen Militärstraße über die Oberalp mit 7plätzigen Postwagen, resp. die Verlängerung des KurSES Chur-Diffentis bis nach Andermatt, vom 1. Juli bis Ende September, welche ein günstiges Ergebnis zur Folge hatte.

2. Veränderungen im Bestand der Kurse.

Nachstehend folgen die neuen Kurseinrichtungen und anderweitigen Kursänderungen in chronologischer Aufeinanderfolge.

a. Neue Jahreskurse.

		Beginn.
1) Glarus=Schwanden II.	zweispännig	1. März.
2) Nueras-Diffentis (Winterkurs)	einspännig	1. "
3) Linden=Thun	"	1. April.
4) Rodersdorf=Therwyl	zweispännig	1. "
5) Laufenburg=Brugg	"	1. "
6) Unterägeri=Sattel	einspännig	1. "
7) Lengnau=Siggenthal (Doppelkurs)	zweispännig	1. Mai.
8) Zürich=Dielsingen	"	1. "
9) Klotten=Derlfon	"	1. "
10) Lengnau=Dielsdorf	"	1. "
11) Rafz=Bülach	1=2spännig	1. "
12) Möhlin=Wegenstetten	einspännig	15. "
13) Fried=Oberhof	"	15. "
14) Nigle=le Sépey	1=2spännig	1. Juni.
15) Rüti=Wald	zweispännig	1. "
16) Menzingen=Sihlbrücke (Doppelkurs)	einspännig	1. "
17) Tägerweilen=Konstanz	"	1. "
18) Bignasco=Prato	"	1. "

	Datum.
19) Delémont=Mervelier	einspännig 1. Juli.
20) Märstetten=Wyl	zweispännig 1. "
21) Douanne=Kobbs	einspännig 1. August.
22) Landeron=Kobbs	" 1. "
23) Turbenthal=Wster pr. Fehraltorf	zweispännig 1. "
24) Mümliswyl=Dürrmühle	einspännig 15. November.

b. Neue Sommerkurse.

	Dauer.
1) Sitten=Brieg	3spännig vom 1. Juni bis 15. Oktober
2) Biberbruf=Ginsiedeln	1spännig " 1. " " Ende Sept.
3) Meiringen=Lungern	3spännig " 1. Juli " "
4) Siffach=Epzingen	2spännig " 20. " " 15. "

c. Veränderungen bei Sommerkursen, welche schon im Vorjahr im Betrieb waren.

- 1) Brieg=Stresa $\frac{1}{2}$ Monat längere Dauer und zwischen Brieg und Domo Spläzige anstatt 6spläzige Wagen.
- 2) Flüelen=Virola I. $\frac{1}{2}$ Monat längere Dauer.
- 3) " II. auf Flüelen Hospenthal abgekürzt und $\frac{1}{2}$ Monat längere Dauer.
- 4) Heiden=Reineck $\frac{1}{2}$ Monat längere Dauer.
- 5) Ginsiedeln=Nichterschwyl 1 Monat längere Dauer.
- 6) Gais=Altitätten $\frac{1}{2}$ "
- 7) Chur=Gleven=Colico 10spläzige " anstatt "7spläzige" Wagen.
- 8) Chur=Splügen resp. Magadino 10spläzige anstatt "7spläzige.

d. Ausgedehnte ältere Kurse.

- 1) Büsach=Winterthur auf Glattfelden=Winterthur, am 1. Mai.
- 2) St. Gallen=Trogen " St. Gallen=Walb " 1. Juni.
- 3) Hitzkirch=Weinwyl " Hitzkirch=Reinach " 1. "
- 4) Luzern=Münster " Luzern=Reinach " 1. "
- 5) Sursee=Triengen " Sursee=Kirchleerau " 1. "
- 6) Chur=Diffentis " Chur=Andermatt " 1. Juli.
während dem Sommer.
- 7) Viesal=Balsthal " Viesal=Mümliswyl " 15. Oktober.
- 8) Luzern=Fahrwangen " Luzern=Wohlen " 16. "

e. Verwendung größerer Wagen wegen zunehmendem Verkehr bei folgenden Kursen.

- 1) Pont-le-Prassus vom 15. Mai bis Ende November, 4—5spläzige anstatt 2spläzige Wagen.

- 2) Bern-Schwarzenburg vom 16. April an 4plätzig anstatt 2plätzig Wagen im Winter.
- 3) Langenthal-Guttwyl II. vom 1. April an 6plätzig anstatt 2—3plätzig Wagen.
- 4) Schwyz-Alt vom 1. Juli bis Ende September 8—9plätzig anstatt 6plätzig Wagen.
- 5) Norbas-Kloten vom 1. Mai an 4plätzig anstatt 2plätzig Wagen.
- 6) Sulgen-Bischoffzell Doppelkurs vom 1. November an 6plätzig anstatt 4plätzig Wagen.
- 7) Bischoffzell-Gösbau Doppelkurs vom 1. November an bei beiden Kursen täglich 6plätzig Wagen anstatt bei dem einen täglich und bei dem andern wöchentlich nur 2 Mal.
- 8) Rafz-Bülach vom 1. November an 6plätzig anstatt 2—3plätzig Wagen.
- 9) Einsiedeln-Brunnen Nachtkurs vom 1. Juni an 6—8plätzig anstatt 4—6plätzig Wagen.
- 10) Heiden-Rheineck vom 1. Juni an das ganze Jahr 4plätzig Wagen anstatt 2plätzig im Winter und 4plätzig im Sommer.
- 11) Teufen-Herisau vom 1. April an das ganze Jahr 4plätzig Wagen anstatt 2plätzig im Winter und 4plätzig im Sommer.
- 12) Trogen-St. Gallen vom 1. Juni an das ganze Jahr 4plätzig Wagen anstatt 2plätzig im Winter und 4plätzig im Sommer.
- 13) Sursee-Kirchleerau vom 1. Juli an 4plätzig anstatt 2plätzig Wagen.
- 14) Chur-Diffentis vom 1. Juni an zwischen Chur und Ilanz 7plätzig anstatt 6plätzig Wagen, und zwischen Ilanz-Diffentis 4plätzig im Winter und 7plätzig im Sommer anstatt 2plätzig im Winter und 6plätzig im Sommer.

f. Kurse mit vermehrten Fahrten.

- 1) Narberg-Lyß vom 1. Juni an 5 Mal anstatt 4 Mal täglich.
- 2) Schwyz-Brunnen vom 1. Juni bis Ende September 2 Mal statt 1 Mal täglich.

g. Abgeänderte Postkurse,

b. h. Umgestaltungen, welche in Folge veränderter Sommer- oder Winterfahrtsordnung oder behufs Förderung größerer Frequenz oder Kostenverminderung vorgenommen wurden.

- 1) Murten-Inß und Narberg-Neuenburg II. vom 9. November an für so lange als die Einstellung einer Dampfschiffahrt auf dem Neuenburgersee andauert 6plätzig anstatt 2plätzig Wagen.
- 2) Solothurn-Büren und Büren-Murten am 1. Juni wieder zu einem durchgehenden Kurse vereinigt.

- 3) Biel Postbureau-Bahnhof Omnibussdienst von und zu allen Zügen der Eisenbahn vom 1. Juli an versuchsweise auf Rechnung der Postverwaltung anstatt des Unternehmers ausgeführt.
- 4) Aarau-Gyslikon vom 15. Oktober in zwei Kurse Aarau-Muri und Muri-Gyslikon getrennt.
- 5) Dielstorf-Niederwenigen v. 1. September an auf Rechnung des Unternehmers anstatt der Postverwaltung ausgeführt.
- 6) Kreuzlingen=Steckborn am 1. Juni auf Tägerweilen=Steckborn beschränkt mit 4plätzigen anstatt 2plätzigen Wagen, und am 1. Oktober wieder auf Kreuzlingen=Steckborn mit 2—4plätzigen Wagen verlegt.
- 7) Steckborn=Müllheim am 15. Mai auf Ermatingen=Müllheim mit 4plätzigen anstatt 6plätzigen Wagen verlegt.
- 8) Stäfa-Uster vom 1. März an eine tägliche Zwischenfahrt Uster-Münchaltorf.
- 9) Turbenthal=Pfäffikon-Uster am 1. August bei Anlaß der Errichtung eines neuen KurSES Turbenthal=Fehraltorf-Uster auf Bauma-Uster verlegt.
- 10) Wegikon=Effretikon am 1. April auf Pfäffikon=Effretikon abgekürzt und in einen Doppelfurs umgewandelt mit 2= oder 6plätzigen Wagen anstatt 8plätzigem Omnibus.
- 11) Einsiedeln-Brunnen Tag- und Nachtfurs vom 1. Juni an Stationseintheilung Einsiedeln=Rothenthurm-Brunnen anstatt Einsiedeln=Sattel-Brunnen.
- 12) Flawyl=Wattwyl und Wattwyl-Uznach am 1. Juni zu einem durchgehenden Kurse Flawyl-Uznach vereinigt.
- 13) Lichtensteig-Haag vom 1. Juni bis 14. Oktober in 2 Kurse Lichtensteig-Wildhaus und Wildhaus-Haag abgetrennt.
- 14) Biasca-Olivone vom 1. Februar an auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführt.

h. Aufgehobene Kurse.

- 1) Ermatingen-Schaffhausen 2spännig am 14. Mai.
- 2) Steckborn-Konstanz " " 14.
- 3) Tägerweilen-Konstanz Doppelfurs 1spännig am 1. Oktober.

i. Abgekürzte resp. theilweise aufgehobene Postkurse.

- 1) Döttingen-Baden auf Endingen-Baden am 1. Mai.
- 2) Zürich-Kaiserstuhl " Kaiserstuhl-Niederglatt am 1. "
- 3) " Niederwenigen auf Dielstorf-Niederwenigen am 1. "
- 4) " Rafz I. auf Bülach-Rafz I. " 1. "
- 5) " " II. " " III. " 1. "
- 6) Blattfelden-Schaffhausen auf Rafz-Schaffhausen " 1. "

- 7) Beinwyl=Sursee auf Sursee-Münster am 1. Juni.
 8) Densingen=Münster auf Balsthal-Münster „ 15. Oktober.

k. Reduzirte Postkurse.

- 1) Langnau=Luzern auf der Strecke Langnau=Escholzmatt vom 1. Dezember an 2plätzig anstatt 6plätzig Wagen.
- 2) Dürrmühle=Langenthal vom 1. Juni Verwendung eines 4plätzigen Einspanners anstatt 6plätzig Wagen.
- 3) Rafz=Schaffhausen vom 1. Mai an 4plätzig anstatt 6plätzig, und vom 1. Oktober an 2—3plätzig anstatt 4plätzig Wagen.
- 4) Konstanz=St. Gallen über Romanshorn vom 1. August an das ganze Jahr 4plätzig Wagen, anstatt 4plätzig im Winter und 6plätzig im Sommer.

Die Zahl der im Berichtsjahre neu errichteten Jahres- und Sommerkurse und der ausgedehnten und mit größern Wagenklassen geführten Kurse beträgt 60, die Zahl der aufgehobenen, abgekürzten oder in der Bespannung reduzierten dagegen nur 15.

3. Anzahl der Kurse.

Laut den Kursrechnungen gehen am Schluß des Jahres 1865 368 Postkurse auf das Jahr 1866 über, und diese lassen sich nach der Zahl der täglich ausgeführten Fahrten folgendermaßen klassifiziren:

Jahreskurse mit 1 Mal täglicher Hin- und Herfahrt	263
„ 2 „ „ „ „ „	24
„ 3 „ „ „ „ „	2
„ 4 „ „ „ „ „	1
„ 5 und mehrmal täglicher Hin- und Herfahrt	9

299

Dazu die Sommerkurse mit 3- bis 4monatlicher Betriebsdauer 22

Transportunternehmen auf Rechnung der Kursführer 29

Fourgondienste und anderweitige Transportleistungen ohne Personentransport 18

Stand der Kurse im Jahr 1865 368

„ „ „ „ „ 1864 340

Zunahme im Jahr 1865 28

In Bezug auf die Länge der Postkurse, resp. auf die Anzahl der Stationen, vertheilen sich die Kurse wie folgt:

		1864.	1865.
Kurse zu 1	Station, d. h. ohne Umspann unterwegs	242	274
" "	2 Stationen mit 1maligem Umspann	53	48
" "	3 " " 2 " "	17	18
" "	4 " " 3 " "	12	12
" "	5 " " 4 " "	6	6
" "	6 " " 5 " "	3	3
" "	7 " " 6 " "	1	1
" "	8 " " 7 " "	3	3
" "	9 " " 8 " "	2	2
" "	10 " " 9 " "	—	—
" "	11 " " 10 " "	—	—
" "	12 " " 11 " "	—	—
" "	13 " " 12 " "	1	1

Im Ganzen 340 368

Beilage Nr. 7 enthält eine vergleichende Uebersicht der Zahl sämtlicher Schweizerischer Postkurse vom Jahr 1856 bis und mit 1865 nach der Stärke der Bespannung rubrizirt.

4. Vergleichende Uebersicht der Postkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden.

		Länge der befahrenen Strecken in Wegstunden.	
		1864.	1865.
1)	Eisenbahnen mit täglich wenigstens dreimaligem Postverkehr	274	278
2)	Dampfbootfahrten, welche zum Posttransport benutzt werden	83	92
3)	Postkurse: a. 3 oder mehrmals täglich	101 ⁵ / ₈	105 ⁶ / ₈
	b. 2 Mal täglich	343 ⁶ / ₈	339 ² / ₈
	c. 1 " "	575	595 ⁶ / ₈
	d. 1 " " in Sommer und 4 Mal wöchentlich im Winter	9 ¹ / ₈	9 ¹ / ₈
	e. 4 Mal wöchentlich im Sommer	1 ⁶ / ₈	1 ⁶ / ₈
		1388 ⁵ / ₈	1422

Nachstehende Zusammenstellung bietet einen Ueberblick über die Bewegung auf den im Postdienste befahrenen Kurzstrecken nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden, seit dem Entstehen der größern Eisenbahnen vom Jahr 1854 bis und mit 1865.

Vergleichende Uebersicht

der Zahl sämtlicher schweizerischer Postkurse in den Jahren 1856 bis 1865,
nach der Stärke der Bespannung.

Jahrgang.	Einspanner.	Einspanner im Winter, zwei- und mehr- spännig im Sommer.	Zweispänner.	Zweispännig im Winter, drei- und mehr- spännig im Sommer.	Dreispänner.	Vierspanner.	Fünfspänner.	Fourgon- dienste ohne Personen- transport.	Total.
1856	60	12	69	9	20	34	26	14	244
1857	67	15	85	8	17	34	21	18	265
1858	70	16	93	8	18	30	11	15	261
1859	84	17	91	11	22	16	8	16	265
1860	93	20	94	13	20	14	7	18	279
1861	88	25	95	12	23	12	7	16	278
1862	94	22	114	19	26	12	2	17	306
1863	95	19	117	20	27	14	9	17	318
1864	110	20	120	26	27	10	8	19	340
1865	122	17	137	25	31	10	8	18	368

Jahr- gang.	Anzahl der Kurse.	1. Eisenbahnen mit täglich wenigstens dreimaligem Postverkehr.	2. Dampfsboot- fahrten, welche z. Post- transport be- nutzt werden.	3. Postkurse ein- oder mehrmals täglich.	Total der Wegstun- den.
1854	209	8 ¹⁰ / ₁₆	—	1176	1184 ¹⁰ / ₁₆
1855	248	43 ¹¹ / ₁₆	—	1234	1277 ¹⁴ / ₁₆
1856	244	70 ¹⁵ / ₁₆	—	1143	1213 ¹⁵ / ₁₆
1857	265	107 ¹⁰ / ₁₆	—	1158 ⁴ / ₈	1266 ² / ₁₆
1858	261	147 ³ / ₁₆	—	1085 ² / ₈	1232 ⁷ / ₁₆
1859	265	196 ¹² / ₁₆	—	1018 ⁷ / ₈	1215 ¹⁰ / ₁₆
1860	279	225	48	1011	1284
1861	278	231	53 ⁵ / ₈	1014 ² / ₈	1298 ¹⁴ / ₁₆
1862	306	244	75	1011 ⁶ / ₈	1330 ¹² / ₁₆
1863	318	247	80 ¹ / ₈	1018 ² / ₈	1345 ⁶ / ₁₆
1864	340	274	83	1031	1388
1865	368	278	92	1052	1422

Der Länge der Wegstunden nach vertheilen sich die Kurse in folgender Weise:

	1856.	1864.	1865.
Kurse bis zu 2 Stunden . . .	32	77	85
„ von 2 bis 4 Stunden . . .	52	132	150
„ „ 4 „ 6 „ . . .	52	57	56
„ „ 6 „ 8 „ . . .	28	31	32
„ „ 8 „ 10 „ . . .	17	15	16
„ „ 10 „ 12 „ . . .	20	9	10
„ „ 12 „ 16 „ . . .	16	7	7
„ „ 16 „ 20 „ . . .	14	6	6
„ über 20 Stunden . . .	13	6	6
Total	244	340	368

In den von der schweizerischen Postverwaltung auf fremdem Gebiet unterhaltenen Kursen ist im Berichtsjahr keine Aenderung eingetreten.

Französisches Gebiet berühren 7 Kurse auf Wegstrecken von 17²/₈ Stunden.

Italienisches „ „ 9 „ „ „ „ 33 „

Badisches „ „ 2 „ „ „ „ 1³/₈ „

Die Postverwaltung unter-

hält demnach . . . 18 Kurse auf Wegstrecken von 51⁵/₈ Stunden, welche fremdes Gebiet durchlaufen und deren Ertrag mit Ausnahme von 6 Kursen, welche auf Rechnung der betreffenden Unternehmer ausgeführt werden, in die hierseitige Postkasse fällt. An die Kosten der

theilweise auf französischem Gebiet kursirenden Postdienste bezahlt die französische Postverwaltung einen nach der Länge der Gebietsstrecke berechneten Beitrag.

Dagegen werden auch von Seite fremder Verwaltungen Postkurse zum Brieftransport unterhalten, welche streckenweise das schweizerische Gebiet berühren und an deren Transportkosten die hierseitige Postverwaltung laut bestehenden Verträgen einen verhältnismässigen Kostenbeitrag bezahlt, nämlich:

zwischen Genf	und	Fernez,
" Maiche	"	Saignelégier,
" Haag	"	Feldkirch,
" Oberried	"	Feldkirch,
" Au	"	Dornbirn,
" Au	"	Hohenems,
" St. Margrethen	und	Bregenz.

5. Kartenschlüsse.

a. Im Innern der Schweiz.

Wenn alle von jedem Bureau ausgehenden Korrespondenzen und Fahrpoststücke, also auch die weiter oder nach Seitenrouten bestimmten, am Endpunkt des betreffenden KurSES oder Bahnzuges umspedit, d. h. neu sortirt und verpackt werden müßten, so würden die Sendungen durch diese Umspeditionen, welche nicht immer bis zum ersten Abgang bewerkstelligt werden könnten, oft verspätet werden.

Um diese Verzögerungen zu vermeiden, werden zwischen den Poststellen derjenigen Ortschaften, welche mit einander in erheblichem Verkehr stehen, abgesehen von ihrer Entfernung, direkte Sendungen in geschlossenen Postfäcken (Kartenschlüsse) eingeführt, welche mit einem Verzeichniß des Inhalts der Sendung (Karte) begleitet wird.

Diese Kartenschlüsse, welche von den schweizerischen Postbüreaux unter sich und von ihnen ausgehend mit rechnungspflichtigen Ablagen täglich gewechselt werden, beliefen sich:

	Briefpost.	Fahrpost.
Ende Dezember 1865 auf	9031	9359
" " 1864 "	8516	8816
Vermehrung im Jahr 1865	515	543

Hiebei sind nicht inbegriffen die Kartenschlüsse, welche, von den Postablagen ausgehend, mit andern Postablagen und mit Postbüreaux gewechselt werden.

	Briefpost.	Fahrpost.
Dieselben beliefen sich Ende Dez. 1865 auf	1387	1338

In den frühern Jahren wurden diese Kartenschlüsse nicht gezählt.

Es beträgt somit die Gesamtzahl der im internen schweizerischen Verkehr täglich gewechselten Kartenschlüsse :

für den Briefverkehr	10,418
„ „ Fahrpostverkehr	10,697

Diese Vermehrung der Postsendungen ist folgenden Umständen zuzuschreiben :

1) wurden im Jahr 1865 40 rechnungspflichtige Ablagen zu Postbureaux erhoben ;

2) mußte infolge Aufhebung der täglich 4maligen Umspedition der schweizerischen Korrespondenz durch die großh. badischen Bahnposten zwischen Basel und Konstanz eine erhebliche Anzahl direkter Brieffsendungen zwischen den an fraglicher Bahnlinie gelegenen Ortschaften eingeführt werden ;

3) erzeugte sich das Bedürfnis einer Vermehrung direkter Fahrpostsendungen behufs Erleichterung des Umspeditionsdienstes bei einigen Hauptpostämtern und zu Vermeidung von Verspätungen durch mehrmalige Umspedition ;

4) zum gleichen Zwecke wurde auch eine Vermehrung der Brieffsendungen bei den Bahnposten und eine Ausdehnung des Fahrpostumspeditionsdienstes auf einzelnen Bahnposten nothwendig.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde daher bei 7 Bahnposten der Mittel- und Westschweiz neben der Briefumspedition noch eine Fahrpostumspedition eingeführt.

Die Zahl der dahierigen neuen Kartenschlüsse beläuft sich auf 241.

Der Verkehr der schweizerischen Bahnposten findet sich unter der Rubrik „fahrende Postbureaux“ näher erörtert.

b. Verkehr mit dem Auslande.

	Briefpost.		Fahrpost.	
	von den schweizerischen Postbureaux versandt.	empfangen.	versandt.	empfangen.
Frankreich	129	112	29	27
Italien	69	67	20	20
Belgien	9	8	—	—
Spanien	3	5	—	—
Oesterreich	44	46	26	24
Baden	105	110	103	88
Bayern	24	26	25	32
Württemberg	47	43	38	40
Thurn und Taxis	27	21	8	4
Total auf Ende Dez. 1865	457	438	249	235
„ „ „ „ 1864	418	398	253	253
Vermehrung	39	40	—	—
Verminderung	—	—	4	18

Die Vermehrung der internationalen Kartenschlüsse sowohl in der Richtung aus als nach der Schweiz erzeigt sich im Verkehr mit Frankreich und ist eine Folge des neuen mit 1. Oktober 1865 in Kraft getretenen schweizerisch-französischen Postvertrages.

In dem Briefpostverkehr mit Baden und Württemberg ist dagegen eine Verminderung der direkten Sendungen eingetreten, und zwar in Folge der Erweiterung des beiderseitigen Bahnpostumspeditionsdienstes.

Die Verminderung der internationalen Fahrpostkartenschlüsse erzeigt sich namentlich im Verkehr mit Baden und Thurn und Taxis, und rührt daher, daß

1) in Folge Einführung eines Umspeditionsdienstes durch die Bahnpost auf der Linie Basel-Heidelberg eine Anzahl direkter Lokalsendungen in beiden Richtungen nunmehr durch diese Bahnpost vermittelt wird.

2) In Folge der auf 1. Januar 1865 von der großh. badischen Postverwaltung neuerdings übernommenen Ueberführung des badischen Pakwagens vom badischen Bahnhofe nach dem Stadtpostamt Basel, eine erhebliche Anzahl Sendungen aus Baden und dem Thurn- und Taxis'schen Postgebiet an das schweiz. Filialbüro im badischen Bahnhofe aufgehoben und den Sendungen nach dem Hauptpostamt Basel einverleibt werden konnten.

Zwischen Zürich, St. Gallen und Chur einerseits und Wien andererseits wurden behufs Vermeidung einer Umspedition unterwegs und daheriger größerer Beschleunigung direkte Fahrpostsendungen eingeführt.

Instradierungsverhältnisse.

Die Regulirung der Instradierungsverhältnisse sowohl bezüglich des internen als des internationalen Postdienstes ist ein wichtiger, zugleich aber auch zeitraubender Dienstzweig des Kurzbüreaus. Durch eine richtige Instradirung auf dem die schnellste Beförderung darbietenden Wege werden die Interessen des handel- und verkehrtreibenden Publikums wesentlich gefördert. Die allfällig im internen Dienst, jedoch verhältnismäßig selten vorkommenden Fälle unwichtiger Instradirung sind meistens dem öftern Wechsel der Beamten, namentlich auf den Bahnposten, sodann auch mangelhaften und undeutlichen Adressen und dem öftern Mangel an der nöthigen Umspeditionszeit, besonders auf den Bahnposten, zuzuschreiben.

Eine wesentliche Erleichterung für den internen Spedition- und Instradierungsdienst wird durch das in Bälde die Presse verlassende Orts- und Postlexikon der Schweiz eintreten, welches in geographischer und postalischer Beziehung sowohl den Postbeamten als den Privaten von großem Nutzen sein wird.

Den Instradirungsverhältnissen nach und von dem Auslande wurde im Berichtsjahre eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und spezielle Instradirungs- und Kartirungsverzeichnisse aufgestellt. Infolge dessen haben sich die Fälle von unrichtigen Instradirungen erheblich vermindert. Einzig die Instradirung aus Frankreich nach der Schweiz lassen noch häufig zu wünschen übrig, indem sehr oft unrichtige Instradirungen vorkommen, welche, wegen den dadurch verursachten Verspätungen, für den Handelsstand oft sehr nachtheilig sind und viele Reklamationen verursachen. Das Postdepartement ermangelt nicht, jeweilen geeigneten Orts auf Abhülfe dieser Uebelstände zu dringen, welche hauptsächlich dem öftern Beamtenwechsel und der Arbeitsüberhäufung auf den französischen Bahnposten zuzuschreiben sind. Es wird ohne Zweifel auch in dieser Beziehung das schweizerische Postlexikon, an der Hand der betreffenden französischen Postbeamten, seine gute Wirkung nicht verfehlen.

6. Bestand der Postführungsverträge.

Stand der auf Ende Dezember 1865 in Kraft befindlichen Postführungsverträge	546
Vorjähriger Stand	517
Zunahme pro 1865	29

Von obigen 546 sind 340 unverändert geblieben und 206 neu abgeschlossen oder durch Nachträge theilweise abgeändert worden.

Nach ihrem verschiedenen Betreffniß zerfallen sämmtliche in Kraft bestehenden Postführungsverträge in:

a. Verträge für einzelne Stationen	488
b. Kollektivverträge für 2 Stationen	29
c. " " 3 " " " "	4
d. " " 4 " " " "	3
e. Reitwagenführungsverträge	19
f. Verträge für Ruderschiffahrten und Verschiedenes	3

wie oben 546

Dazu die auf das Jahr 1866 übergehenden in Kraft befindlichen Miethakkorde für Remisirung von Postwagen	84
---	----

zusammen 630

welche mit wenigen Ausnahmen auf unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen sind.

Bei den diesjährigen Vertragserneuerungen mußten in 30 Fällen den Unternehmern erhöhte Kurzzahlungen ohne entsprechende Mehrleistung bewilligt werden. Dieselben betragen auf ein ganzes Jahr berechnet die Summe von Fr. 11,550; dagegen konnten in 20 Fällen ermäßigte Zahlungen erzielt werden, welche, ebenfalls auf ein ganzes Jahr berechnet, Fr. 15,890, also Fr. 4340 mehr betragen. Dieses Resultat

	Uebertrag	Stück	623
6 plätze Omnibus für 2-spännige Kurse		"	78
7 " " " " " "		"	13
8 " " " " " "		"	27
9—12 und mehrplätzige Omnibus für zwei- und mehrspännige		"	63
		Stück	804
Schlitten (meistens 2- bis 4-plätzige)		"	462
	Total	Stück	1266

Bei der beständigen Vermehrung der Kurse und mit Rücksicht auf die Zunahme des Reisenden-Verkehrs, besonders über die Alpenpässe, für welche Routen stets eine bedeutende Anzahl bequem eingerichteter Wagen für den Beiwagendienst in Bereitschaft gehalten werden muß, ist die fernere Anschaffung resp. Vermehrung des Wagenmaterials dringend nothwendig.

8. Zahl der Dienstpferde.

	1864.	1865.
Im regulären täglichen Dienst der Jahres- und Sommerkurse kamen zur Verwendung	1419	1455
Im außerordentlichen und Beiwagendienst wurden in unregelmäßigen Zeitabschnitten und auf kürzere oder längere Strecken verwendet ungefähr	1381	1500

Sowohl die Anzahl der regulären als diejenige der Beiwagenpferde hat sich in erheblichem Maße vermehrt; die erstere in Folge Erstellung neuer Jahres- und Sommerkurse und durch theilweise Verwendung größerer Wagen, letztere hingegen in Folge eingetretener Frequenzzunahme im zweiten Halbjahr bei den meisten Kursen, namentlich aber bei denjenigen über die Alpenpässe.

Die fixe Kurszahlung eines im regulären Dienst verwendeten Pferdes beträgt im Rechnungsjahr (incl. Postillonstreifgeld) Fr. 1671. Dieselbe betrug im Jahr 1864 " 1667.

Vermehrung im Jahr 1865 Fr. 4.

9. Zahl der Stationen, Postpferdhalter, Postillone und Kondukteure.

	1856.	1864.	1865.
Stationen	461	397	408
Postpferdhalter	256	240	246
Postillone	710	532	571
Kondukteure	184	209	208

Postillone wurden mit Prämien bedacht:

	1864.	1865.
1) Für gutes Dienstverhalten I. und II. Klasse	178	208
2) " " Posthornblasen I. " II. "	9	10
Aus dem Postdienste wurden ausgeschlossen	2	6

10. Extraposten.

Für Beförderung von Extraposten wurden durch die Postpferdhalter oder zu deren Händen eingenommen:

Im Jahr 1864	Fr. 40,364. 30
" " 1865	" 32,370. 35

Verminderung Fr. 7,993. 95

Diese Verminderung ist laut Beilage Nr. 8 namentlich in den Postkreisen Lausanne, Chur und Vellenz (Simplon, Splügen und Gotthard) vorgekommen und folgenden Ursachen zuzuschreiben:

- 1) Dem Auftreten der Cholera in Italien,
- 2) der bedeutenden Konkurrenz durch die Privatkutscher, und
- 3) dem Mangel an Handbietung zur Vollziehung der Verordnung des Bundesrathes vom 11. April 1862 über den Reisenden-transport durch Privatfuhrwerke. *)

Die Extraposten sind überhaupt nur im Postkreis Chur, und namentlich auf der Splügen-Route noch von einiger Bedeutung, weil sich die dortigen Postpferdhalter zu einem Verband geeinigt haben, und gemeinschaftliche Wagen halten, welche von einem Endpunkt bis zum andern, ohne Wechsel unterwegs, durchfahren.

Um der Konkurrenz der Lohnkutscher besser zu begegnen, wurde im Laufe des Jahres 1865 der Extraposttarif wieder von Fr. 5 auf Fr. 4¹/₂ per Pferd und Post herabgesetzt. So lange sich aber die Postpferdhalter einer jeden Route nicht zu einem gemeinsamen guten Dienst einigen, wie dies auf dem Splügen der Fall ist, wird dieser Dienst auch keinen Aufschwung nehmen.

Im Uebrigen hat die Postverwaltung kein direktes Interesse, diesen Dienstzweig in Aufnahme zu bringen, indem die Postpferdhalter im Allgemeinen denselben nicht mehr als eine Einnahmsquelle, sondern als eine Last, welche sie zur Anschaffung einer größern Anzahl Pferde verpflichtet, betrachten. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß ein bedeutender Extrapostbetrieb die Frequenz der regulären Postkurse zu beeinträchtigen geeignet ist.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 274.

Beförderung der Extraposten.

Postkreise.	Relais.	1855.			1862.			1863.			1864.			1865.				
		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Relais.	Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		
			Fr.	Rp.			Fr.	Rp.										
Genf	4	3,029	11,006	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne	28	6,641	31,903	—	1,151	6,066	75	1,207	6,316	40	1,020	5,329	65	16	362	1,668	35	
Bern	11	1,872	10,993	—	14	146	—	11	105	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenburg	14	874	5,179	—	10	154	70	20	172	50	28	253	20	3	7	54	30	
Basel	10	1,175	5,749	50	—	—	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	
Marau	8	667	3,085	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Luzern	9	997	7,532	—	142	1,311	75	33	462	50	39	704	55	6	94	774	75	
Zürich	9	689	5,574	50	9	83	75	10	68	75	—	—	—	—	—	—	—	
St. Gallen	22	1,659	7,886	—	110	920	10	9	73	95	6	46	50	7	12	107	05	
Chur	8	2,549	16,658	—	2,639	19,762	55	3,433	24,289	55	3,986	27,501	95	19	3,965	24,385	50	
Vellenz	10	1,127	7,889	50	312	3,331	40	298	3,188	10	122	1,260	05	11	77	715	25	
		21,279	113,456	50	4,387	31,777	—	5,021	34,676	75	5,203	35,116	90		4,517	27,705	20	
Postillonstrinfelder			18,719	08		5,084	32		5,343	—		5,247	40			4,665	15	
Zusammen			132,175	58		36,861	32		40,019	75		40,364	30			32,370	35	

11. Fahrende Postbüreau.

Es ist in dem Geschäftsberichte über das Jahr 1864 geltend gemacht worden, daß eine Vermehrung der fahrenden Postbüreau unerläßlich sei, wenn mit den dormaligen Bedürfnissen des verkehrenden Publikums Schritt gehalten werden wolle, und daß die Bahnposten auch der Fahrpostspedition dienstbar gemacht werden müssen, daß aber, was die materielle Ausdehnung anbelange, die Eisenbahngesellschaften zur Vermehrung der Wagen unter annehmbaren Bedingungen nicht Hand bieten wollen.

Die Ausdehnung der Bahnposten stellt sich immer als dringender dar, und es werden solche stetsfort für verschiedene Linien auf wohlbe gründete Nachweise hin verlangt. In der That muß auch zugegeben werden, daß schon der Vergleich mit dem Auslande den Beweis leistet, daß in der Schweiz mit ihrer dichten und verkehrreichen Bevölkerung längs der Eisenbahnlinien dieser Verkehrseinrichtung noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, obwohl die Bahnposten in der Schweiz mit verhältnißmäßig geringen Kosten unterhalten werden können.

Nach dem Bestande vom Sommer 1865 stellt sich zwischen den fahrenden Postbüreau in der Schweiz und den Bahnposten einiger Nachbarstaaten folgendes Verhältniß heraus:

Postverwaltungen.	Ausdehnung des gesammten Eisenbahnnetzes in Stunden.	Bahnstunden, welche von den Bahnposten täglich zurückgelegt werden.	Es wird somit das Eisenbahnnetz von den Bahnposten täglich befahren, Mal:
Schweiz . .	273 ¹ / ₁₆	1,022 ¹² / ₁₆ *)	3,97
Baden . .	116 ¹³ / ₁₆	653 ⁶ / ₁₆	5,60
Württemberg	119 ⁷ / ₁₆	606	5,07
Bayern . .	424 ⁶ / ₁₆	2,620 ¹ / ₁₆	6,17

Die Bundesversammlung hat die Absichten des Bundesrathes in Bezug auf die Vermehrung der Wagen getheilt und unterm 21. Juli 1865 folgendes Postulat beschloffen:

„Der Bundesrath wird eingeladen, auf Vermehrung der Bahnpostwagen Bedacht zu nehmen, und sofern mit den Bahngesellschaften über Lieferung des benöthigten Wagenmaterials kein befriedigendes Abkommen getroffen werden könnte, der Bundesversammlung die nöthigen

*) Auf Schweizergebiet; 60²/₁₆ Stunden wurden auf französischem Gebiete befahren.

„Vorlagen auf Grundlage der Beschaffung dieses Materials durch die Eidgenossenschaft zu machen.“ (Ges. Sammlung VIII, S. 476, Ziff. 15.)

In Folge dessen und bei der Dringlichkeit der Angelegenheit faßte der Bundesrath seinerseits unterm 2. August 1865 folgenden Beschluß:

„Das Postdepartement sei ermächtigt, mit den Eisenbahngesellschaften über Lieferung einer weitem Anzahl Bahnpostwagen in Unterhandlung zu treten und eventuell sofort 10 neue Bahnpostwagen in Regie anzuschaffen; sollte eine Verständigung mit den Gesellschaften nicht erzielt werden, so wäre der für die Anschaffung der erforderlichen Wagen nöthige Kredit von der Bundesversammlung nachzuzuchen.“

Das Postdepartement hat zu verschiedenen Malen die Angelegenheit bei den Bahnverwaltungen in Anregung gebracht, allein bis zum Jahreschlusse konnte eine Verständigung nur in so weit erzielt werden, daß unterm 27. Dezember 1865 ein Vertrag punktirt und gleichzeitig der Bau von 10 neuen Wagen in dem Sinne angeordnet wurde, daß, wenn der Vertrag nicht endgültig zu Stande komme, die 10 Bahnpostwagen von der Eidgenossenschaft übernommen werden.

Es ist von Seite der Eisenbahngesellschaften eine endgültige Erklärung bisher noch nicht mitgetheilt worden. Die Verzögerung dieser Angelegenheit überhaupt von Seite der Eisenbahngesellschaften hatte dann auch zur Folge, daß der Stand der Bahnposten auf Ende 1865 eine Abnahme gegenüber dem Bestande auf Ende 1864 nachweist.

Andererseits kann hingegen die erfreuliche Thatsache mitgetheilt werden, daß im Laufe des Jahres mit Einführung der Fahrpostspedition auf den Bahnposten begonnen worden ist, und zwar einstweilen auf den Linien Genf-Lausanne-Sitten und Lausanne-Bern, sowie auf der Linie Yverden-Lausanne, nämlich auf 335¼ befahrenen Bahnstunden.

Die Vortheile dieser, zwar nicht ohne einige Opfer eingeführten Neuerung machten sich sofort fühlbar, so daß auf eine angemessene Ausdehnung derselben Bedacht genommen werden muß.

Es sind nämlich im Monat Jänner 1866 auf den betreffenden 8 Bahnposten, welche den Fahrpostdienst besorgen, 18,653 Fahrpoststücke umspedit worden, was, auf das Jahr berechnet, 224,000 und auf den Tag 602 Stücke ergibt, welche durch diese Einrichtung zum größten Theile ununterbrochene Beförderung fanden und daher erheblich, zum Theil um volle 24 Stunden beschleunigt wurden. Diese Einrichtung hat übrigens noch den weitem Vortheil, daß die Gegenstände bei der verminderten Umspedition weniger verloren gehen, und minder der Beschädigung ausgesetzt sind, wenn sie unterwegs nicht ein- oder mehrmals behufs Umspedition von der Eisenbahn zum Postbureau und wieder zurück transportirt werden müssen. Ueberdies ist es bei dem mancherorts großen

Zusammenfluß von Poststücken und bei dem oft ungenügenden Personal und beschränkten Raume im Interesse eines regelmäßigen und sichern Dienstes, wenn die Postbüreaux von der Umspedition eines Theiles der Gegenstände enthoben werden können.

Folgendes ist der Bestand der Bahnposten auf Ende 1865:

	Bahnstunden.
1. Genf-Culoz-Genf-Culoz-Genf	56
2. Genf-St. Moriz-Genf	47.2
3. Genf-St. Moriz-Genf	47.2
4. Sitten-Genf-Sitten	65
5. St. Moriz-Genf-St. Moriz	47.2
6. Lausanne-Neuenburg-Bern-Lausanne	50.1
7. Bern-Biel-Lausanne-Biel-Bern	59
8. Freiburg-Lausanne-Bern-Olten-Freiburg	70
9. Bern-Lausanne-Bern	41.2
10. Pontarlier-Bern-Pontarlier	49.2
11. Neuenburg-Pontarlier-Neuenburg	22.2
12. Bern-Romanshorn-Bern	90
13. Aarau-Bern-Olten-Bern-Aarau	62.2
14. Olten-Basel-Olten-Basel-Olten	51
15. Zürich-Romanshorn-Olten-Zürich	61.2
16. Luzern-Zürich-Luzern	26
17. Zürich-Sargans-Zürich	43
18. St. Gallen-Olten-St. Gallen	61.2
19. Winterthur-St. Gallen-Winterthur	24
20. St. Gallen-Chur-St. Gallen	45
21. Chur-Zürich-Chur	54
Total der Bahnstunden	1074 ³ / ₄

Die unter Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9 verzeichneten Bahnposten besorgen auf ihrer ganzen Länge den Fahrpostumspeditionsdienst; Nr. 6 besorgt denselben zwischen Lausanne und Yferten, sowie zwischen Bern und Lausanne, und Nr. 7 zwischen Lausanne und Yferten.

Gegenüber obigem Bestand von Bahnstunden	1074 ³ / ₄
durchliefen die Bahnposten nach dem Bestande vom 31.	
Dezember 1864 damals täglich	1076

Die Abnahme beträgt somit 1¹/₄
durchlaufene Bahnstunden per Tag.

Die Vermehrung der schweizerischen Bahnposten seit ihrer Einführung fand in folgender Weise statt:

Es wurden täglich befahren :

	Stunden.	Zunahme.	Abnahme.
Auf Ende 1857	14	—	—
" " 1858	42	28	—
" " 1859	156 $\frac{1}{10}$	138 $\frac{1}{10}$	—
" " 1860	305 $\frac{5}{10}$	149 $\frac{1}{10}$	—
" " 1861	395 $\frac{5}{10}$	90	—
" " 1862	560 $\frac{1}{4}$	164 $\frac{3}{4}$	—
" " 1863	794 $\frac{3}{4}$	234 $\frac{2}{4}$	—
" " 1864	1076	281 $\frac{1}{4}$.
" " 1865	1074 $\frac{3}{4}$	—	1 $\frac{1}{4}$

Statt der frühern starken Vermehrung stellt sich nun zum ersten Male eine Abnahme heraus, welche, wenn nicht als ein Rückschritt, doch immerhin als ein seit beinahe 2 Jahren andauernder Stillstand in der Entwicklung dieses Dienstzweiges erscheint, wobei aber dennoch zu bemerken ist, daß während des Sommerdienstes täglich 1083 $\frac{1}{4}$ Bahnstunden befahren worden sind.

Die zwei Schiffsbüreaux auf dem Vierwaldstättersee

Luzern-Flüelen-Luzern und
Flüelen-Luzern-Flüelen

kursirten in bisheriger Weise, so daß die schweizerischen fahrenden Postbüreaux auf Ende des Jahres 1865 im Ganzen 1110 $\frac{3}{4}$ Stunden durchlaufen haben, da die Länge des Sees zwischen Luzern und Flüelen zu 9 Stunden berechnet wird.

Im Ganzen durchliefen die Bahnposten im Jahr 1865 = 394,083 $\frac{2}{4}$ Stunden, somit 52,855 $\frac{3}{4}$ Stunden mehr als im Jahr 1864, welches 341,227 $\frac{2}{4}$ Stunden nachweist.

Auf den Tag kamen im Jahr 1865 durchschnittlich zirka 1079 $\frac{3}{4}$ Stunden, gegenüber von 932 $\frac{1}{3}$ im Jahr 1864.

Von den sämtlichen fahrenden Postbüreaux, inbegriffen also die Schiffsbüreaux, wurden täglich

1564 inländische und

104 ausländische Briefkartenschlüsse, sowie

263 Fahrpostkartenschlüsse empfangen, und

1681 inländische und

104 ausländische Brief-, sowie

241 Fahrpostkartenschlüsse versandt.

Es kommen somit auf die Bahnstunde 1,80 empfangene und 1,90 versandte Kartenschlüsse, oder, bei Annahme einer Fahrzeit von 6 Bahnstunden in der Zeitstunde kommen 10,80 eingehende und 11,40 abgehende Brief- und Fahrpostsendungen auf die Bahnzeitstunde.

Beim Bahnpostdienste haben im Ganzen 97 Beamte mehr oder weniger, jedenfalls ein größerer Theil derselben abwechslungs- und aus-

hilfsweise mitgewirkt, und, da einzelne Strecken für zwei und selbst drei Beamte hinlängliche Beschäftigung geben, so haben dieselben im Jahr zusammen 547,438 $\frac{1}{4}$ Bahnstunden befahren.

Die höchste Zahl der von einem einzelnen Beamten befahrenen Bahnstunden beträgt 21,063, und die niedrigste 45 Stunden, im Durchschnitt für einen Beamten 5643 $\frac{2}{3}$ Stunden.

Sämmtliche Fahrten wurden von 24 Wägen ausgeführt, so daß also auf den Wagen im Jahr durchschnittlich zirka 16,420 und im Tag 45 Stunden kamen, gegenüber von 14,218 Stunden per Jahr und 39 Stunden per Tag im Jahr 1864.

Die höchste Zahl Bahnstunden, die ein Wagen durchlief, betrug 24,226 $\frac{2}{4}$, und die niedrigste 8144.

Die Kosten der Bahnposten, nicht inbegriffen die fixen Gehalte der Beamten, betragen:

I.	1498 Entschädigungen für Ueber- nachten außerhalb des Wohn- ortes, à Fr. 2. 10	Fr. 3,145. 80	
	9459 Entschädigungen für Mittag- essen außerhalb des Wohnortes, à Fr. 1. 10	" 10,404. 90	
	547,438 $\frac{1}{4}$ befahrene Bahnstun- den, Entschädigung 4 Rp. per Stunde	" 21,897. 53	
			Fr. 35,448. 23
II.	Vergütung für Abnutzung der Wägen und Verzinsung des Wagenkapitals	" 15,120. —	
III.	Vergütung für Schmierer, Be- sorgung und Unterhalt der Wägen:		
a.	Schmiergelder, ordentliche Taxe à 2 Rp. per Wagenstunde Fr. 7881. 67		
b.	Nachvergütung für jede Stunde, welche ein Wagen über 8000 Stunden im Jahr zurückgelegt hat, à 4 Rp.	" 8083. 34	
c.	Vergütung an die Vereinigten Schweiz- erbahnen für Zurück- ziehung der alten Wagen.	" 5000. —	
			" 20,965. 01
			Uebertrag Fr. 36,085. 01 Fr. 35,448. 23

	Uebertrag Fr. 36,085. 01	Fr. 35,448. 23
IV. Beleuchtung, Beheizung und Büreaubedürfnisse	„ 5,168. 05	„ 41,253. 06
	<u>Total</u>	<u>Fr. 76,701. 29</u>

V. Die fixen Gehalte können nicht genau berechnet werden, weil zum großen Theile Beamte aus den Hauptpostbüreaux verwendet wurden und viele Abwechslungen und Ersetzungen stattfanden.

Der Stand der Bahnposten erheischt auf Ende 1865 31 Beamte zu permanentem Dienste, so daß bei 547,438 $\frac{1}{4}$ Beamtenbahnstunden auf jeden Beamten im Jahr 17,659 $\frac{1}{4}$ und täglich 48 $\frac{5}{16}$ Bahnstunden kämen, gegenüber von 49 $\frac{12}{16}$ im Jahr 1864. Diese 31 Beamten beziehen beiläufig folgende fixe Besoldungen:

1	Beamter à Fr. 2560	. . .	Fr. 2560
2	„ „ „ 2200	. . .	„ 4400
2	„ „ „ 1800	. . .	„ 3600
2	„ „ „ 1680	. . .	„ 3360
2	„ „ „ 1500	. . .	„ 3000
1	„ „ „ 1400	. . .	„ 1400
5	„ „ „ 1320	. . .	„ 6600
1	„ „ „ 1300	. . .	„ 1300
1	„ „ „ 1296	. . .	„ 1296
2	„ „ „ 1284	. . .	„ 2568
6	„ „ „ 1200	. . .	„ 7200
2	„ „ „ 1104	. . .	„ 2208
1	„ „ „ 1100	. . .	„ 1100
1	„ „ „ 1095	. . .	„ 1095
2	„ „ „ 1080	. . .	„ 2160

31 Fr. 43,847

Werden nun für periodische Ersetzungen und für Stellvertretung bei Urlauben, Krankheiten, Militärdienst u. s. w. 5 Beamte à Fr. 1200 zugeschlagen, so ergeben sich 42 Beamte mit einem Totalgehalte von Fr. 49,847. —
wodurch die Gesamtkosten der Bahnposten auf Fr. 126,548. 29 ansteigen.

Bei dieser annähernd richtigen Annahme kommen dann per Tag im Durchschnitt 41 $\frac{12}{16}$ Bahnstunden auf einen Beamten, gegenüber von 41 $\frac{12}{16}$ im Jahr 1864.

Die durchlaufene Bahnstunde kostet:

I.	an Entschädigung der Beamten . . .	Np. 9
II. und III.	" Wagen	" 9,16
IV.	" Beleuchtung, Beheizung und Bureau= kosten	" 1,31
V.	" fixen Gehälten der Beamten . . .	" 12,60
	Total	Np. 32,07
	gegenüber von	" 33,07
	im Jahr 1864.	

Auf den Tag berechnet, kosten die Bahnposten Fr. 210. 08- ohne die fixen Gehälte der Beamten, oder Fr. 346. 65 mit Inbegriff derselben.

Von den Gesamtausgaben der Postverwaltung fällt auf die fahrenden Postbüreaux im Jahre 1865, die fixen Gehälte nicht berechnet, 1,120 % gegenüber von 1,101 % im Jahr 1864.

Bei den 97 im Bahnpostdienste bethätigten Beamten kommt auf einen derselben von den unter Ziffer I hievor bezeichneten Vergütungen im Durchschnitt eine Entschädigung von Fr. 365. 44.

Die höchste Entschädigung bezog ein Beamter mit Fr. 1218. 62, die niedrigste ein anderer mit Fr. 2. 90.

Es darf nicht vergessen werden, daß, wenn die Bahnposten nicht eingeführt wären, die Kosten derselben, wenigstens in so weit sie die fixen Gehälte der Beamten anbelangen, keineswegs erspart werden könnten, denn um bedeutende Verzögerungen und Verspätungen zu vermeiden, müßten die Sendungen in sehr erheblichem Maße vermehrt werden, wodurch neben den Kosten für Personalvermehrung auch beträchtliche Ausgaben für Material jeder Art erforderlich wären.

H. Beziehungen zu andern Verwaltungen.

Auf den 1. Oktober 1865 ist an der Stelle des Postvertrages vom 25. November 1849 ein neuer Postvertrag mit Frankreich, dessen Abschluß in Paris am 22. März 1865 erfolgte, in Ausführung gelangt *). Ueber den Inhalt desselben enthält unser Jahresbericht für 1864, da die Unterhandlungen größtentheils in dieses Vorjahr fielen, sowie unsere Botschaft an die Bundesversammlung vom 17. Mai 1865 die näher eingehenden Mittheilungen **). Der neue Vertrag gewährt im Ganzen die als nothwendig erkannten Erleichterungen im beiderseitigen Postverkehr, und hat auch durch die eingetretene Reduktion des Transitpreises geschlossener Briefpostsendungen ermöglicht, die Tagen der belgischen

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Bd. VIII, S. 485.

***) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1865, Bd. II, S. 527.

und spanischen Briefe dahin zu ermäßigen, daß die erstern bei Frankirung auch im Wege über Frankreich, gleichwie über Deutschland, von 40 Rp. auf 30 Rp. und die letztern von 80 Rp. auf 60 Rp. herabgesetzt werden konnten. Dennoch stehen die französischen Transittaxen immer noch so, daß bei einer Frankotaxe von 50 Rp. nach und aus Großbritannien eine direkte Auswechslung zwischen den schweizerischen und englischen Posten in geschlossenen Sendungen keinen Vortheil gewähren würde. Die Postverwaltung wird es sich jedoch nicht entgehen lassen, in dieser Richtung allfällige künftig sich günstiger gestaltende Umstände zu benutzen.

Ueber die Benutzung der Eisenbahnen für den Posttransport hat die Postverwaltung auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1852 mit den fusionirten Bahnen der Westschweiz über neue Verträge, an der Stelle der bisherigen, Unterhandlungen gepflogen, deren näheres Ergebnis dem Berichtsjahre 1866 angehört.

Eine besondere Verständigung liegt auch in Unterhandlung mit den Paris-Lyon-Méditerranée- und Franco-Suisse-Bahnen über den Transport der fahrenden Postbüreau auf der französischen Gebietsstrecke Verrières-Pontarlier und für Ueberlieferung, an die schweizerischen Posten in Verrières, auch jener Stüke grande vitesse, die außer dem Bereiche des Postregals liegen.

Im Weiteren sind Unterhandlungen im Gange mit der Verwaltung der oberitalienischen Eisenbahnen in Turin, zur Begründung gegenseitiger fester Verbindungen über Camerlata und Arona, welche die bisher mit der italienischen Staatsbahn und einem Privatunternehmer in Mailand bestandenen Verträge ersetzen werden und die dem beiderseitigen Verkehr wesentliche Erweiterung zu geben versprechen. Der definitive Abschluß wird ins Geschäftsjahr 1866 fallen.

Mit den Verwaltungen der schweizerischen Eisenbahnen, zunächst der Centralbahn, der Nordostbahn und der Westbahn, sind über Einführung von Nachtzügen längere Unterhandlungen geführt worden. Daß dieselben keinen entsprechenden Erfolg hatten, ist den eidgenössischen Räten in einer besondern Botschaft vom 30. Juni 1865 mitgetheilt worden *), woraufhin die Bundesversammlung am 11/17. Juli 1865 den Beschluß gefaßt hat: „Der Bundesrath sei eingeladen, die Verhandlungen über Einführung von Nachtzügen auf den Eisenbahnen der Schweiz mit den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen neuerdings aufzunehmen, und die ihm zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um dieselben zu einem möglichst erspriesslichen Ziele zu führen.“ (Ges. Sammlung VIII, S. 459.)

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1865, Bd. III, S. 60.

Seitherige Unterhandlungen vermochten jedoch diese Frage einer Lösung nicht näher zu bringen, insbesondere weil die Eisenbahngesellschaften, namentlich diejenige der vereinigten Westbahnen von der Ansicht ausgehen, daß die Erstellung von Nachtzügen weder in ihrer Verpflichtung liege, noch eine wesentliche Vermehrung der Personenfrequenz zur Folge haben werde, und demnach für die eventuelle Mehrbelastung der Bahnkosten eine ausreichende Entschädigung verlangen, welche das Maß der Opfer übersteigt, das die Postverwaltung hiefür bringen kann, für welche die Nachtzüge keine Lebensfrage bilden, da die Bahnen in erster Linie dem Personentransport auf den Hauptverkehrsstrecken dienen, welcher ohnehin den Posten größtentheils nun entzogen ist, und die Beförderung der Korrespondenzen, wenn auch betheiligt durch die Nachtzüge, doch nicht in so außerordentlicher und allgemeiner Weise gewinnen kann, daß die Sache für die Posten der größten Anstrengung werth wäre, welche durch keine finanzielle Compensation aufgewogen würde.

Nichts desto weniger wird es der Bundesrath an weitem Unterhandlungen nicht ermangeln lassen, sobald die Umstände einen Erfolg unter annehmbaren Bedingungen als möglich in Aussicht stellen.

I. Finanzielle Ergebnisse.

1. Uebersicht.

Der Reinertrag des Jahres 1865 steht um Fr. 12,435. 73 unter demjenigen des Jahres 1864, jedoch immer noch hoch genug, um den Kantonen die volle Skala summe von Fr. 1,486,560. 92 und einen Ueberschuß von Fr. 4305. 80 auf Rechnung der nachzuvergütenden Ausfälle früherer Jahre zu liefern.

Bei Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in ihren verschiedenen Rubriken finden wir die Erklärung dieses, gegenüber 1864 ungünstigern Resultates in dem Umstande, daß die Mehrausgaben die Mehreinnahmen um etwas mehr als Fr. 13,000 übersteigen, während die Mindereinnahmen und Minderausgaben sich gegenseitig annähernd aufheben.

Wir notiren als Hauptfaktoren der Einnahmenvermehrung: den Ertrag der Reisenden, der Briefe, der Fahrpoststücke und die Vermehrung des Postmaterials; als Hauptrubriken der Ausgabenzunahme: die Gehalte, die Büreaukosten, die Dienstkleidung, die Gebäulichkeiten und die Transportkosten, und verweisen übrigens auf die nachfolgenden Tabellen und Berechnungen, sowie auf die für jede Rubrik speziell zu liefernden Nachweise.

Einnahmen.								
	1865.		1864.		1865.			
					Mehreinnahme.		Mindereinnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Reisende	2,085,714	46	2,001,402	51	84,311	95	—	—
Briefe	3,613,441	07	3,467,436	79	146,004	28	—	—
Fahrtpoststücke	2,161,600	92	2,022,719	17	138,881	75	—	—
Zeitungen	219,951	83	211,572	93	8,378	90	—	—
Transitgebühren	4,292	47	3,259	96	1,032	51	—	—
Empfangscheine	69,603	90	63,206	20	6,397	70	—	—
Fachgebühren	21,703	30	21,135	80	567	50	—	—
Konzeptionsgebühren	50,329	69	50,951	05	—	—	621	36
Verschiedenes	17,236	82	17,644	16	—	—	407	34
Vermehrung des Postmaterials .	104,298	61	90,802	95	13,495	66	—	—
Total	8,348,173	07	7,950,131	52	399,070	25	1,028	70

Ausgaben.								
	1865.		1864.		1865.			
					Mehrausgabe.		Minderausgabe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	2,597,479	75	2,402,603	70	194,876	05	—	—
Kommissäre und Reisekosten . .	24,054	35	17,993	40	6,060	95	—	—
Büreaufkosten	285,990	52	236,999	96	48,990	56	—	—
Dienstkleidung	117,879	28	94,865	35	23,013	93	—	—
Gebäulichkeiten	158,223	02	147,283	39	10,939	63	—	—
Postmaterial	574,222	51	566,825	15	7,397	36	—	—
Transportkosten	3,051,387	86	2,930,265	65	121,122	21	—	—
Verschiedenes	48,069	06	49,992	47	—	—	1,923	41
Verminderung des Postmaterials	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	6,857,306	35	6,446,829	07	412,400	69	1,923	41

Die Mindereinnahmen für 1865 betragen	Fr.	1,028.	70	
Die Mehrausgaben " " "	"	412,400.	69	
Die Mehreinnahmen für 1865 betragen	Fr.	399,070.	25	Fr. 413,429. 39	
Die Minderausgaben " " "	"	1,923.	41	" 400,993. 66	
								Minderertrag im Jahr 1865	Fr.	12,435. 75

							1865.		1864.
Einnahmen	Fr. 8,348,173. 07		Fr. 7,950,131. 52
Ausgaben	" 6,857,306. 35		" 6,446,829. 07
Reinertrag der Postverwaltung	Fr. 1,490,866. 72		Fr. 1,503,302. 45
Mehr als die volle Skala summe	" 4,305. 80		" 16,741. 53
							Fr. 1,486,560. 92		Fr. 1,486,560. 92

Es stellt sich seit der Zentralisirung der Posten folgendes Verhältniß des Reinertrages zum Rohertrag heraus:

Jahrgang.	Roheinnahmen.	Reinertrag.	Prozente des Rohertrages.
	Fr.	Fr.	
1849	4,898,327	1,050,064	21. 43
1850	5,188,871	758,212	24. 61
1851	5,767,601	1,180,309	20. 46
1852	6,514,634	1,702,511	26. 13
1853	7,083,503	1,686,219	23. 80
1854	7,425,794	1,548,997	20. 85
1855	7,713,587	1,208,717	15. 66
1856	8,363,128	1,636,932	19. 57
1857	8,279,989	1,523,863	18. 40
1858	7,358,694	957,193	13. 08
1859	7,123,230	1,340,800	18. 65
1860	6,916,911	1,166,422	17. —
1861	7,112,951	1,304,290	18. 33
1862	7,426,353	1,490,623	20. 07
1863	7,744,082	1,608,907	20. 78
1864	7,950,131	1,503,302	18. 91
1865	8,348,173	1,490,866	17. 86

2. Entschädigungen an die Kantone.

Aus dem Reinertrage der Postverwaltung vom Jahre 1865
von Fr. 1,490,866. 72

wurde den Kantonen ausbezahlt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1) Der volle Skalabetrag | |
| mit | Fr. 1,486,560. 92 |
| 2) Der Ueberschuß mit | " 4,305. 80 |

Fr. 1,490,866. 72

Dieser Ueberschuß kommt auf den, den Kantonen nachzuvergütenden
Ausfällen früherer Jahre in Abzug.

Die Summe von	Fr. 359,258. 36
welche auf Ende 1864 zu Gunsten der Kantone vorgemerkt war, reduziert sich nun in Folge obiger Nachzahlung von	" 4,305. 80

mit 1. Januar 1866 auf Fr. 354,952. 56

Ueber die Repartition des Jahresertrages von 1865 und den nunmehrigen Stand des Guthabens der Kantone gibt die beigefügte Uebersicht näheren Aufschluß.

Repartition des Reinertrages der Posten im Jahr 1865.

Kantone.	Antheils-Summen der Kantone aus dem Reinertrag vom Jahr 1865 vollständig aus- bezahlt.		Mehrertrag für 1865 den Kantonen aus- bezahlt auf Rechnung der früheren Ausfälle.		Bestand der Ausfälle auf Ende 1864		Bestand der Ausfälle auf Ende 1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Zürich	232,138	46	672	40	56,101	07	55,428	67
2. Bern	249,252	48	721	95	60,237	02	59,515	07
3. Luzern	57,958	16	167	83	14,006	80	13,838	97
4. Uri	29,771	10	86	24	7,194	81	7,108	57
5. Schwyz	2,857	14	8	28	690	48	682	20
6. Obwalden	342	86	—	99	82	86	81	87
7. Nidwalden	228	57	—	66	55	25	54	59
8. Glarus	10,329	83	29	92	2,496	43	2,466	51
9. Zug	3,285	71	9	52	794	06	784	54
10. Freiburg	20,320	52	58	86	4,910	87	4,852	01
11. Solothurn	10,490	93	30	39	2,535	35	2,504	96
12. Basel-Stadt	119,065	25	344	85	28,774	59	28,429	74
13. Basel-Landschaft	16,758	61	48	54	4,050	07	4,001	53
14. Schaffhausen	3,181	82	9	22	768	96	759	74
15. Appenzell A. Rh.	14,285	71	41	38	3,452	45	3,411	07
16. Appenzell J. Rh.	342	86	—	99	82	86	81	87
17. St. Gallen	89,084	76	258	04	21,529	21	21,271	17
18. Graubünden	33,549	19	97	17	8,107	87	8,010	70
19. Aargau	146,694	43	424	90	35,451	76	35,026	86
20. Thurgau	25,454	55	73	73	6,151	61	6,077	88
21. Tessin	14,908	96	43	18	3,603	07	3,559	89
22. Vaudo	207,812	91	601	94	50,222	30	49,620	36
23. Valais	26,488	07	76	73	6,401	39	6,324	66
24. Neuchâtel	74,676	33	216	30	18,047	09	17,830	79
25. Genève	97,281	71	281	79	23,510	13	23,228	34
	1,486,560	92	4,305	80	359,258	36	354,952	56
Nachvergütung	4,305	80						
Reinertrag der Posten im Jahre 1865	1,490,866	72						

3. Hauptergebnisse des Inventars.

Bestand des Inventars auf 1. Januar 1866	Fr. 1,271,390. 96
Vorjähriger Bestand	„ 1,167,092. 35
	<hr/>
Vermehrung im Jahr 1865	Fr. 104,298. 61
Von dieser Vermehrung fällt der größte Theil mit	
Fr. 66,758. 74 auf das Inventar über Wagen und Schlitten,	
„ 17,286. — „ „ „ „ Fuhrwesenmaterial,	
	ferner:
„ 2,113. 12 „ „ „ „ Büroaengeräthschaften,	
„ 18,140. 75 „ „ „ „ Dienstkleidung.	
<hr/>	
Fr. 104,298. 61.	

Der Bestand des Inventars auf 1. Januar 1866 vertheilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Abtheilungen desselben:

1. Wagen und Schlitten	Fr. 818,601. 83
2. Fuhrwesenmaterial	„ 196,625. 01
3. Büroaengeräthschaften	„ 217,975. 51
4. Dienstkleidung	„ 38,188. 61
	<hr/>
	Fr. 1,271,390. 96

In nachstehender Uebersicht sind die im Laufe des Jahres im Bestand des Inventars stattgefundenen Veränderungen des Nähern enthalten:

Bestand des Postmaterials auf 1. Januar 1866.

	Ohne Bekleidungsmaterial.		Mit Bekleidungsmaterial.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bestand des Inventars auf 1. Januar 1865				
Nachtrag		1,145,906. 56		1,167,092. 35
Zuwachs.		1,137. 93		1,137. 93
I. Wagen und Schlitten, neue Anschaffungen	162,726.	50		
II. Fuhrwesenmaterial, a. neue Anschaffungen	83,373.	07		
b. Uebertrag von Wagen und Schlitten	875.	—		
c. " " einem Postkreis in den andern	44,275.	19		
d. " " Bureaugeräthschaften	132.	80		
III. Bureaugeräthschaften, a. neue Anschaffungen	40,130.	94		
b. Nachtrag	6,423.	34		
c. Uebertrag von einem Postkreis in den andern	18,412.	93		
		<u>356,349. 77</u>		<u>356,349. 77</u>
IV. Bekleidungsmaterial, a. Anschaffungen	125,652.	98		
b. Berichtigung	653.	26	126,306.	24 482,656. 01
		<u>1,503,394. 26</u>		<u>1,650,886. 29</u>

	Ohne Bekleidungsmaterial.		Mit Bekleidungsmaterial.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			1,503,394.	26
Abgang.				
I. Wagen und Schlitten, a. Abgang	4,137.	—		
b. Uebertrag auf Fuhrwesenmaterial	875.	—		
II. Fuhrwesenmaterial, a. Verbrauch	15,080.	23		
b. Verkauf	5,078.	38		
c. Material für neue Wagen	25,089.	03		
d. Uebertrag von einem Postkreis in den andern	44,275.	19		
III. Büreaugeräthschaften, a. Verbrauch	20,088.	87		
b. Uebertrag von einem Postkreis in den andern	18,412.	93		
c. Uebertrag auf Fuhrwesenmaterial	132.	80		
IV. Bekleidungsmaterial, Verbrauch	109,303.	42	133,169.	43
			133,169.	43
			109,303.	42
			242,472.	85
Abschreibung 10% für Abnutzung			1,370,224.	83
			137,022.	48
Bestand ohne Bekleidungsmaterial			1,233,202.	35
Hiezu: Vorrath an Bekleidungsmaterial			38,188.	61
Inventar=Bestand, mit Bekleidungsmaterial auf 1. Januar 1866			1,271,390.	96
" " " " 1. " 1865			1,167,092.	35
Vermehrung im Jahr 1865			104,298.	61

4. Einnahmen.

a. Ertrag der Reisenden.

Die Einnahmen an Passagier- und Uebergewichtstaxen wurden für das Jahr 1865 veranschlagt zu Fr. 2,100,000.

Rechnung für 1865	Fr.	2,085,000.	46
" " 1864	"	2,001,402.	51
Mindereinnahme als das Budget	"	14,285.	54
Mehreinnahme als im Jahr 1864	"	84,311.	95

Die Zahl der beförderten Postreisenden betrug
im Jahr 1865 Fr. 852,512
" " 1864 " 789,321

Zunahme im Jahr 1865 Fr. 63,191.

Das diesjährige Gesamtergebnis der Einnahmen von Reisenden darf im Allgemeinen ein befriedigendes genannt werden. Die Verhältnisse des ersten Halbjahres ließen jedoch eine solche Gestaltung nicht erwarten; denn während diesem Zeitraum hatte nicht eine Vermehrung gegenüber dem vorjährigen, sondern eine Verminderung von Fr. 2967 stattgefunden, so daß obige Vermehrung von Fr. 84,311 ausschließlich im zweiten Halbjahr erfolgt ist.

Wenn wir nun das Verhältnis, in welchem sich diese Vermehrung auf die Postkreise vertheilt, ins Auge fassen, so finden wir (Tabelle Nr. 9), daß einzig in den Postkreisen Bern und Zürich eine Verminderung, und zwar im erstern von Fr. 3998 und im letztern von Fr. 27,361 stattgefunden hat, während die größte Vermehrung in denjenigen Postkreisen, wo sich die Alpenkurse befinden (Lausanne, Chur, Luzern und Vellenz) eingetreten ist.

Die Verminderung der Einnahmen im Postkreis Bern mag, neben der Handelskrisis im ersten Halbjahr, namentlich einer Mitwirkung der auf 1. Juni 1864 bei Eröffnung der Staatsbahn stattgefundenen Aufhebung und Abkürzung verschiedener Postkurse zuzuschreiben sein; die Verminderung in dem vorherrschend industriellen Postkreis Zürich hauptsächlich der allgemeinen Geschäftstotung und auch, jedoch in geringerem Maße, der Aufhebung einiger Kurse infolge Eröffnung der Bülacher-Bahn und der Dampfbootfahrten zwischen Schaffhausen und Konstanz.

Die bedeutende Vermehrung in den Postkreisen Lausanne, Luzern, Chur und Vellenz rührt offenbar von der bedeutenden Frequenzzunahme im Sommer auf den großen Bergkursen her.

Welchen Einfluß in dieser Beziehung die Witterungsverhältnisse ausüben, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß z. B. die Einnahmen von Reisenden im Monat März des Berichtsjahres, wegen der damaligen winterlichen Witterung, gegenüber denjenigen des gleichen Monats im

Vorjahr um Fr. 19,150 zurückblieben, und daß während die Einnahmen des Monats Juli, in welchem die Witterung günstig war, eine Vermehrung von Fr. 33,019 erzeugten, die Vermehrung in dem etwas regnerischen Monat August sich nur auf Fr. 16,068 belief.

Eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen von Reisenden auf den wichtigsten Bergrouen enthält die Beilage Nr. 10.

Hiebei wird bemerkt, daß der Ertrag der Alpenkurse sich ohne Zweifel noch günstiger gestaltet hätte, wenn nicht durch das Auftreten der Cholera in Italien der Personenverkehr mit diesem Lande etwas gehemmt worden wäre.

Die Einnahmen an Gepäk und Uebergewichtstagen betragen	
im Jahr 1864	Fr. 38,425. 10
" " 1865	" 42,086. 70
Vermehrung	Fr. 3,661. 60

Die Einnahmen von den mittelst Beiwagen beförderten Reisenden betragen	
im Jahr 1864	Fr. 296,916. 35
" " 1865	" 321,097. 78
Vermehrung	Fr. 24,181. 43

Die Einbuße auf dem Transport der Beiwagenreisenden betrug	
im Jahr 1864	Fr. 45,497. 95
" " 1865	" 71,887. 28
Vermehrung	Fr. 26,389. 33

Der Verlust auf dem Beiwagentransport betrug durchschnittlich	
im Jahr 1864	13 %
" " 1865	18 %

Die Einnahmen des Beiwagendienstes vermögen nur in denjenigen Fällen die bezüglichen Transportkosten zu decken, wo zu diesem Dienst größere Wagen verwendet werden können; besonders groß aber ist der Verlust bei solchen Kursen, wo nur die Lokal=Passagiertage erhoben und Beiwagen für ganz kurze Strecken geliefert werden. Aus der Tabelle Nr. 11 über die Beiwagenkosten und Einnahmen der verschiedenen Postkreise entnehmen wir, daß der verhältnißmäßig geringste Verlust in denjenigen Kreisen stattfindet, welche die Alpenkurse in sich fassen, der verhältnißmäßig größte Verlust hingegen in den Postkreisen Basel, Aarau, Zürich und St. Gallen, wo sich die meisten Lokalkurse befinden.

Kosten- und Ertragsverhältnisse

der mit Beiwagen geführten Reisenden im Jahr 1865.

Postkreise.	Beiwagenkosten.		Ertrag von Beiwagenreisenden.		Verlust.		Verlust in % ausgedrückt.
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	
Lausanne	68,281	45	65,115	65	3,165	80	4,6
Bern	6,913	47	5,109	40	1,804	07	26
Neuenburg	35,479	26	28,045	05	7,434	21	20,9
Basel	5,678	93	3,865	70	1,813	23	31,9
Narau	6,097	77	2,748	40	3,349	37	54,9
Luzern	23,386	32	15,308	38	8,077	94	34,5
Zürich	7,015	26	3 702	65	3,312	61	47,2
St. Gallen	49,986	81	33,780	90	16,205	91	32,4
Chur	111,329	51	98,980	60	12,348	91	11
Vellenz	78,816	28	64,441	05	14,375	23	18,2
					71,887	28	

Bei den größern Bergkursen erzielt der Beiwagendienst theils einen Gewinn, theils einen geringen Verlust, im Ganzen einen Verlust von Fr. 19,533 oder, im Verhältniß zu den Kosten 2%. Der Gesamtverlust auf dem Beiwagendienst beträgt aber Fr. 71,887. —
 Nach Abzug obiger „ 19,533. —

fällt der weitaus größte Theil des Verlustes mit Fr. 52,354. — auf die übrigen Kurse, mithin auf den Lokalverkehr.

Um diesen Verlust zu vermindern oder gänzlich zu vermeiden müßte entweder der Beiwagendienst bei den Lokalkursen beschränkt, oder die Lokaltaxe überhaupt oder auch nur für die Beiwagenreisenden erhöht werden.

Eine Maßnahme, welche eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen von Reisenden zur Folge hätte, ohne den Verkehr im mindesten zu beeinträchtigen und zu daherigen Beschwerden Anlaß zu geben, bestände in einer Erhöhung der Taxe für die so sehr gesuchten Coupépläze, welche bei den größern Bergkursen im Sommer acht Tage und noch länger zum Voraus bestellt werden.

b. Ertrag von Briefen.

Diese Rubrik umfaßt nicht nur die Briefe selbst, sondern auch die Drucksachen unter Bänden (mit Ausnahme der Zeitungen im Innern der Schweiz und derjenigen nach und über den deutsch-österreichischen Postverein), die Waarenmuster, Geschäftspapiere, sowie (seit 1. Oktober) die Chargébriefe mit deklarirtem Werth in Verkehr mit Frankreich.

	1865.	1864.
Rechnung	Fr. 3,613,441. 07	Fr. 3,467,436. 79
Voranschlag . . .	„ 3,650,000. —	
Mehr als im Jahr 1864	„ 146,004. 28	= 4,21 %
Weniger als der Voranschlag	„ 36,558. 93	

Dieser Minderertrag gegenüber dem Budget ist keineswegs in einer, den Erwartungen nicht entsprechenden Zunahme der Sendungen, sondern in dem Umstande zu suchen, daß der neue Postvertrag mit Frankreich bereits mit 1. Oktober 1865 in Kraft getreten ist und durch die mit ihm in Verbindung stehenden Lagermäßigungen und ungünstigere Theilung der Taxen zwischen der Schweiz und Frankreich einen Ausfall herbeigeführt hat, welcher bei Aufstellung des Budgets pro 1865 nicht vorgesehen werden konnte.

In unserer Botschaft vom 17. Mai 1865, betreffend den oben-erwähnten Postvertrag, haben wir den Ausfall, welchen derselbe für die schweizerische Postkasse mit sich bringen wird, auf etwa Fr. 130,000

per Jahr angeschlagen. Wenn wir auf die während des 4. Quartals 1865 zwischen der Schweiz und Frankreich ausgewechselten Briefpostgegenstände die alten Tax- und Theilungsverhältnisse anwenden und mit dem wirklichen Resultate vergleichen, so gelangen wir zu dem obiger Berechnung entsprechenden Schlusse, wonach der neue Postvertrag mit Frankreich dem schweizerischen Postärar während der ersten 3 Monate seines Bestehens eine Mindereinnahme von ungefähr Fr. 35,000 verursacht hat.

Ohne den neuen Postvertrag mit Frankreich, der übrigens wegen den mancherlei Erleichterungen und Vortheile, welche er dem Publikum bietet, als vortheilhaft zu betrachten ist, hätte also der Ertrag der Briefe während des Jahres 1865 den Erwartungen des Budgets ohne Zweifel entsprochen, und es kann daher das Resultat als ein befriedigendes betrachtet werden.

Die nachstehende Uebersicht weist nach, daß die Zahl der Briefe seit der Centralisation in stetem Zunehmen begriffen ist.

Jahrgang.	Zahlbare Briefe.		Total der zahlbaren Briefe.	Portofreie Briefe.	Total.
	Inländische.	Ausländische.			
1850	9,981,862	3,685,146	13,667,008	1,439,109	15,106,117
1851	11,151,224	3,723,322	14,874,546	1,489,127	16,363,673
1852	11,962,680	4,038,840	16,001,520	1,571,976	17,573,406
1853	13,123,734	4,833,998	17,957,732	1,815,893	19,773,625
1854	13,727,553	4,958,817	18,686,370	1,823,619	20,509,989
1855	14,470,782	5,466,130	19,936,912	1,926,932	21,863,844
1856	15,771,048	5,982,331	21,753,379	1,980,611	23,733,990
1857	15,774,509	6,237,740	22,012,249	2,310,109	24,322,358
1858	16,969,166	6,532,307	23,501,473	2,026,906	25,528,379
1859	17,373,546	7,437,025	24,810,571	2,019,295	26,829,866
1860	17,673,159	7,295,627	24,968,786	2,008,546	26,977,332
1861	19,055,319	7,554,340	26,609,659	2,104,273	28,713,932
1862	19,463,064	8,330,328	27,793,392	2,268,006	30,061,398
1863 gewöhnliche Briefe .	22,069,201	8,309,178	30,631,347	2,679,927	33,311,271
rekommändirte Briefe .	252,965				
1864 gewöhnliche Briefe .	22,629,283	8,727,179	31,641,103	2,684,813	34,325,916
rekommändirte Briefe .	284,641				
1865 gewöhnliche Briefe .	24,815,420	9,000,881	34,306,656	2,739,210	37,045,866
rekommändirte Briefe .	367,716	122,639			

Die Zahl der auf jeden Kopf der Bevölkerung treffenden Briefe stellt sich wie folgt:

		Millionen Einwohner.		Gesamtzahl der Briefe.	Auf jeden Kopf.
In der Schweiz	1865	von 2,6	auf	37,045,866	14,2
„ Frankreich	1865	„ 40	„	311,095,000	7,77
„ Preußen	1862	„ 18,2	„	145,780,000	8,01
„ Baden	1864	„ 1,34	„	12,691,742	9,47
„ Bayern	1863/64	„ 5,0	„	35,195,000	7,39
„ Württemberg	1863/64	„ 1,75	„	11,880,000	6,79
„ Großbritannien	1862	„ 29,5	„	605,471,000	20,52
„ Sachsen	1863	„ 2,2	„	16,068,000	7,25
„ Hannover	1864	„ 1,9	„	13,732,770	7,02

Im Weiteren ist über den Briefpostverkehr Folgendes zu erwähnen:

Innere Verkehr.

Die im Jahr 1865 im Innern der Schweiz versandten 24,815,420 gewöhnlichen Briefe zerfallen in folgende Klassen:

a. Briefe des Lokalrayons, dessen einfache Tage 5 Rappen für den frankirten wie für den unfrankirten Brief beträgt:

6,001,903, worunter 2,673,923 oder 44,5 % unfrankirte, und
3,327,980 oder 55,5 % frankirte.

b. Briefe außer dem Lokalrayon, zu der einfachen Tage von 15 Rappen für den unfrankirten und 10 Rappen für den frankirten Brief:

18,813,517, worunter 4,554,707 oder 24,2 % unfrankirte, und
14,258,810 oder 75,8 % frankirte.

Gewöhnliche Briefe im Jahr	1865	24,815,420
„ „ „ „	1864	22,629,283
Mehr „ „	1865	2,186,137

Rekommandirte Briefe im Jahr 1865 367,716

" " " " 1864 284,641

" " " " mehr im Jahr 1865 83,075

Bei den gewöhnlichen internen Briefen ist das Verhältniß zwischen den frankirten und unfrankirten folgendes :

	Frankirt.	Unfrankirt.
	%	%
1861 . . .	34	66
1862 . . .	46	54
1863 . . .	68	32
1864 . . .	68	32
1865 . . .	71	29

Drucksachen unter Banden (ohne die abonnierten Zeitungen).

1865 3,929,991

1864 3,398,912

Mehr 1865 531,079

Die Schriftpakete und Waarenmuster sind den Briefen beigezählt.

Amtliche portofreie Korrespondenzen.

1865 2,684,198 oder 7,8 % der zahlbaren Briefe.

Resapitulation des internen Briefpostverkehrs von 1865 :

Gewöhnliche Briefe 24,815,420

Rekommandirte " 367,716

Amtliche portofreie Briefe 2,684,198

Drucksachen 3,929,991

Total 31,797,325

Verkehr mit dem Auslande.

Anzahl der im Jahr 1865 aus und nach den nachstehenden Ländern beförderten

		Briefe.		Drucksachen.	
		Gewöhnliche Briefe.	retom. Briefe.		
Frankreich	Gränzrayon	256,029	2,970,248	30,046**	1,297,125
	Weitere Distanzen	2,714,219			
Italien	Gränzrayon	335,763	1,462,818	21,395	652,298
	Weitere Distanzen	1,127,055			
Länder des deutsch-öster- reichischen Postvereins.	Gränzrayon	287,613	3,270,985	63,503	427,548
	Weitere Distanzen	2,983,372			
Kirchenstaat			40,326	*	29,307
Spanien			29,982	71	8,069
Belgien			129,644	7,623	102,046
Griechenland, Malta, Ionische Inseln, Türkei, Syrien, Klein- asien, Donaufürstenthümer, Tunis, Tanger u.			52,491	*	23,512
Großbritannien und Irland			556,319	*	144,990
Portugal			4,653	—	1,332
Rußland und Polen			142,434	*	12,544
Niederlande			108,642	*	20,512
Schweden, Norwegen, Dänemark, Schleswig-Holstein, Helgoland			49,397	*	10,955
Vereinigte Staaten von Nordamerika			124,892	—	49,869
Uebrige überseeische Länder			58,050	1	17,668
		<hr/>			
		9,000,881	122,639		2 804,083

**) worunter 1198 Chargebriefe mit deklarirtem Werth.

) sind in der Zählung von Frankreich, Italien oder vom Postverein inbegriffen.

Uebertrag	9,000,881	122,639	2,804,083
Amtliche portofreie Korre- spondenzen	55,012	= 0,60% der zahlbaren Briefe.	
Total	9,055,893		
1864	8,771,498		
Mehr im Jahr 1865	284,395		

Die Zahl der Nebütbriefe beträgt während des Jahres 1865 191,611, demnach etwa 5½ % der Gesamtbriefanzahl.

Ueber den Verkauf von Frankomarken gibt die beiliegende Tabelle Nr. 12 die erforderlichen Aufschlüsse.

c. Ertrag der Fahrpoststücke.

	1865.	1864.
Es wurden an Tagen von Fahrpoststücken u. internen Geld- anweisungen eingenommen	Fr. 2,706,969. 79	Fr. 2,558,017. 28
An die auswärtigen Post- verwaltungen waren hievon an Tagen zu vergüten	„ 390,398. 01	„ 392,182. 81
	Fr. 2,316,571. 78	Fr. 2,165,834. 47
Der Abschluß der Geldan- weisungs-Rechnung mit Italien erzeugt einen, hier in Abzug zu bringenden Passivsaldo von	„ 203,580. 43	„ 143,115. 30
	Fr. 2,112,991. 35	Fr. 2,022,719. 17
Dagegen ergibt der Geld- anweisungsverkehr mit Frank- reich (IV. Quartal) einen Aktiv- saldo von	„ 48,609. 57	— —
so daß der Ertrag der Fahrpost- stücke beträgt	Fr. 2,161,600. 92	Fr. 2,022,719. 17
Voranschlag für 1865	„ 2,350,000. —	
Weniger als das Budget	„ 188,399. 08	
Mehr als 1864	„ 138,881. 75	

Obwohl der Ertrag der Fahrpoststücke auch diejenige Summe (Fr. 2,180,000), welche der Bundesrath in seinem Entwurf des Voranschlages für das Jahr 1865 vorgesehen hatte, nicht ganz erreicht, so kann dennoch das vorliegende Resultat in Betracht der Konkurrenz der Eisenbahnen und andern Transportanstalten und der im Jahr 1865 sich noch fühlbar machenden Stokung einzelner Geschäfts- und Industriezweige

Uebersicht des Verkaufes der Brief-Frankomarken.

Jahrgänge.	Frankomarken											Geldwerth.	
	zu 2 Rp.	zu 3 Rp.	zu 5 Rp.	zu 10 Rp.	zu 15 Rp.	zu 20 Rp.	zu 30 Rp.	zu 40 Rp.	zu 60 Rp.	zu 1 Fr.	Total.	Fr.	Rp.
1852	—	—	1,334,930	1,680,678	1,083,858	—	—	—	—	—	4,099,466	397,393	—
1853	—	—	1,443,390	1,794,532	1,192,042	—	—	—	—	—	4,429,964	430,429	—
1854	—	—	1,662,861	1,990,986	1,380,492	125,360	—	175,400	—	—	5,335,100	584,547	60
1855	—	—	1,649,671	1,824,282	1,364,550	573,545	—	383,860	—	63,365	5,859,273	801,212	25
1856	—	—	1,777,850	1,924,663	1,494,063	639,136	—	429,000	—	87,246	6,351,958	892,151	45
1857	—	—	1,916,268	1,977,779	1,595,894	669,982	—	484,618	—	69,465	6,714,006	930,284	—
1858	—	—	2,235,078	2,127,062	1,785,347	756,495	—	536,456	—	74,686	7,515,124	1,032,819	55
1859	—	—	2,447,392	2,178,751	1,808,079	775,000	—	650,500	—	78,750	7,938,472	1,105,406	55
1860	—	—	2,665,436	2,333,592	1,861,028	779,368	—	840,500	—	78,678	8,558,602	1,216,536	80
1861	—	—	2,896,470	2,555,181	2,049,414	870,603	—	952,059	—	75,390	9,399,117	1,338,087	90
1862	1,042,493	107,817	3,350,166	5,991,494	984,750	1,166,995	66,596	1,077,782	—	80,000	13,868,003	1,702,918	17
1863	2,082,022	268,371	4,115,643	10,304,428	—	1,306,588	594,786	1,060,968	117,709	87,952	19,938,467	2,308,628	23 ¹⁾
1864	2,456,777	291,978	4,782,385	11,671,922	—	1,371,188	596,541	1,133,717	233,556	92,632	22,630,706	2,603,652	93 ²⁾
1865	2,695,085	309,492	5,303,210	12,985,323	—	1,540,189	999,256	1,059,220	236,157	104,601	25,232,533	2,904,336	72 ³⁾

¹⁾ Nach Abzug von Fr. 6. 30 für zurückvergütete Marken.

²⁾ " " " " 11. 70 " " "

³⁾ " " " " 340. 34 " " "

als ein befriedigendes angesehen werden, indem die Mehreinnahme von 1865 gegen 1864 diejenige von 1864 gegen 1863 um Fr. 54,062. 91 Rp. übersteigt.

Ueber den Belang des Fahrpostverkehrs gibt die beiliegende Tabelle Nr. 13 nähern Aufschluß. Wir entnehmen derselben lediglich folgendes übersichtliche Ergebnis und stellen die betreffenden Zahlen denjenigen des Jahres 1864 gegenüber.

	1865.	1864.
Im Innern der Schweiz	4,329,211	4,252,718
Nach dem Auslande	257,118	246,955
Von " " " "	277,124	268,252
Im Transit über die Schweiz	15,475	15,113
	<hr/>	<hr/>
	4,878,928	4,783,038
Kleine unverschlossene Pakete zu 10 Rp. (Taxengesetz Art. 8)	86,251	112,776
	<hr/>	<hr/>
	4,965,179	4,895,814

Die Zahl der unverschlossenen kleinen Pakete vermindert sich, weil die Korrespondenten nunmehr in vielen Fällen vorziehen, die Sendungen als Gewichtsbriefe zu befördern, deren Tage durch das Taxengesetz vom 6. Februar 1862 bedeutend ermäßigt worden ist.

Es zeigt sich in fast allen Rubriken eine ansehnliche Vermehrung der Stücke, welche bei den gegenwärtigen Verhältnissen als erfreulich betrachtet werden kann.

Unter der obigen Zahl befanden sich nur 474 Stücke, welche weder an den Adressaten bestellt, noch an den Versender zurückgegeben werden konnten und deren Inhalt daher, nach Ablauf eines Jahres und nach fruchtloser Ausschreibung in öffentlichen Blättern, zu Gunsten der Postkasse verkauft wurde.

Ueber den speziellen Verkehr mit Italien entheben wir Folgendes:

Versendungen nach Italien.

Herkunft.	Stückzahl.	Wurden geleitet über	Stückzahl.
Aus der Schweiz	13,733	den Bernina (Campocologno)	266
Aus u. über Deutschland	12,113	Splügen und Castasegna	7,022
Aus u. über Frankreich	904	Gotthard u. Bernhardin :	
Aus der Gegend von		Camerlata	7,522
Domo d'Ossola	876	Magadino	10,228
	<hr/>	Arona	1,712
	27,626	Simplon u. Domo d'Ossola	876
			<hr/>
			27,626

Zusammenstellung der Zählung der Fahrpoststücke vom Jahre 1865.

Monate.	Verfendung im Innern.	Verkehr mit dem Auslande.									Transit über die Schweiz.							General- Total.	Rebutz.			
		Sendungen nach und über				Versandt. Total.	Sendungen aus und über				Empfang. Total.	Sendungen nach Italien			Sendungen aus Italien					Sendungen zwischen		Transit. Total.
		Deutsch- land.	Italien.	Frankreich.	Total.		Deutsch- land.	Italien.	Frankreich.	Total.		aus Deutschland	Frankreich.	Total.	nach Deutschland	Frankreich.	Total.			Italien und Deutschland	Italien und Frankreich.	
Zahl der Stücke.																						
Januar	366,228	17,448	2,417	3,833	23,698	17,215	969	4,797	22,981	46,679	1,095	73	1,168	217	32	249	1,312	105	1,417	414,324	70	
Februar	307,883	15,163	2,019	2,625	19,807	14,832	982	5,194	21,008	40,815	933	68	1,001	164	23	187	1,097	91	1,188	349,886	26	
März	350,428	16,451	2,252	2,864	21,567	16,593	1,092	6,363	24,048	45,615	968	82	1,050	166	36	202	1,134	118	1,252	397,295	68	
April	338,988	15,408	2,263	2,788	20,459	15,199	1,307	6,494	23,000	43,459	980	68	1,048	148	24	172	1,128	92	1,220	383,667	37	
Mai	370,360	15,823	2,355	2,964	21,142	16,429	1,625	6,264	24,318	45,460	1,049	114	1,163	132	25	157	1,181	139	1,320	417,140	20	
Juni	339,633	16,867	2,193	2,883	21,943	16,232	1,133	6,407	23,772	45,715	929	48	977	114	37	151	1,043	85	1,128	386,476	26	
Juli	344,254	16,672	2,255	2,987	21,914	16,990	1,338	6,226	24,554	46,468	1,063	79	1,142	163	22	185	1,226	101	1,327	392,049	31	
August	349,582	17,878	2,139	3,163	23,180	16,335	1,419	6,115	23,869	47,049	917	80	997	172	29	201	1,089	109	1,198	397,829	27	
September	351,268	17,671	2,054	2,996	22,721	15,342	1,186	6,880	23,408	46,129	859	55	914	162	46	208	1,021	101	1,122	398,519	59	
Oktober	372,036	17,464	2,360	2,879	22,703	17,349	1,265	6,927	25,541	48,244	1,028	72	1,100	162	41	203	1,190	113	1,303	421,583	27	
November	386,600	15,502	2,269	3,589	21,360	16,627	1,346	6,835	24,808	46,168	1,030	78	1,108	194	48	242	1,224	126	1,350	434,118	27	
Dezember	451,951	25,027	3,050	4,022	32,099	21,011	2,024	8,257	31,292	63,319	1,262	87	1,349	260	41	301	1,522	128	1,650	516,992	56	
Total	4,329,211	207,374	27,626	37,593	272,593	200,154	15,686	76,759	292,599	565,192	12,113	904	13,017	2,054	404	2,458	14,167	1,308	15,475	4,909,878	474	
Abziehen die Stücke :																						
aus Deutschland nach Italien	—	—	—	—	—	12,113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Italien nach Deutschland	2,054	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Deutschland nach Frankreich	—	—	—	404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Deutschland und Frankreich nach Italien	—	13,017	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Italien nach Deutschland und Frankreich	—	—	—	—	15,475	—	2,458	—	15,475	30,950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,950	—	
	4,329,211	205,320	14,609	37,189	257,118	188,041	13,228	75,855	277,124	534,242	12,113	904	13,017	2,054	404	2,458	14,167	1,308	15,475	4,878,928	474	

Verfendungen aus Italien.

Bestimmung.	Stückzahl.	Burden geleitet über	Stückzahl.
Nach der Schweiz . .	12,016	den Bernina (Campoco=	
Nach u. über Deutschland	2,056	logno)	292
Nach und über Frankreich	405	Splügen und Castasegna	3,617
Nach der Gegend von		Gotthard u. Bernhardin:	
Domo d'Ossola . .	1,582	Camerlata	8,060
		Magadino	1,172
	16,059	Simplon	1,336
		Domo d'Ossola	1,582
			<hr/>
			16,059

Die Postverwaltung hatte an die Eisenbahnen- und Dampfschiff-Verwaltungen für den Transport der nicht regalpflichtigen Fahrpoststücke zu bezahlen:

1862	Fr. 52,316. 30
1863	" 71,095. 34
1864	" 74,477. 97
1865	" 86,054. 35

Diese Ausgabe erscheint unter der Rubrik „Transportkosten“.

Wir fügen hier noch einige Angaben über den Verkehr an Nachnahmen bei, welcher die Poststellen in erheblichem Maße in Anspruch nimmt.

Nachnahmen.

Es wurden versandt:	Zahl.	Betrag.
a. im Innern der Schweiz	1,037,174	Fr. 5,547,596. 91
b. nach dem Auslande . .	14,438	" 190,971. 28
Es langten vom Auslande ein	23,005	" 493,498. 02
	<hr/>	
Total	1,074,617	Fr. 6,232,066. 21

d. Ertrag von Zeitungen.

	Von inländischen Blättern.	Von ausländischen Blättern.	Total.
1865	Fr. 195,750. 29	Fr. 24,201. 54	Fr. 219,951. 83
1864	" 187,906. 35	" 23,666. 58	" 211,572. 93
		Voranschlag pro . . . 1865	" 220,000. —

Die Anzahl der mit den Posten beförderten inländischen Blätter hat auch im Jahr 1865 wieder erheblich zugenommen, während die Zahl der ausländischen Blätter unter derjenigen des Jahres 1864 steht. Wir verweisen auf die beiliegende Tabelle Nr. 14 und entnehmen derselben lediglich folgendes Resultat:

	Taxpflichtige Blätter.		Portofreie Blätter.		Total.
	Inländische.	Ausländische.	Südgenössische.	Kantonale.	
1865	24,610,848	1,957,704	77,112	1,245,040	27,890,704
1864	21,655,911	2,008,298	76,895	1,284,991	25,026,095

Zählung der im Jahr 1865 versandten Zeitungen und Journale.

Postkreise.	Schweizerische tarpflichtige Zeitungen und Journale.										Ausländische tarpflichtige Zeitungen und Journale.								Amtliche portofreie Blätter.		
	Erscheinend monatlich Mal			Erscheinend wöchentlich Mal							Total der Blätter.	Deutsche und über Deutschland transfirte.	Französische.	Belgische.	Englische.	Spanische.	Verschiedene im Transit durch Frankreich.	Italienische.	Total der ausländischen Blätter.	Eidgenössische	Kantonale.
	1	2	3	1	2	3	4	5	6	7	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	
Genf	5	—	—	8	—	4	—	—	4	—	1,341,717	—	292,328	31,098	21,097	1,752	9,928	59,951	416,154	—	2,300
Lausanne	5	9	—	13	11	6	—	—	5	—	3,214,386	—	83,767	—	14,326	—	182	1,916	100,191	—	328,000
Bern	5	5	—	14	12	2	—	—	2	2	5,378,628	102,623	28,397	—	5,110	—	621	—	136,751	77,112	130,520
Neuenburg	5	1	—	6	9	5	—	—	—	2	1,657,258	—	144,722	30,970	5,876	—	2,080	—	183,648	—	96,138
Basel	5	—	—	12	5	5	—	—	6	—	1,681,718	220,936	280,302	30,678	40,807	438	8,523	—	581,684	—	6,500
Marau	3	—	—	11	11	3	—	—	4	2	1,530,892	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162,750
Luzern	2	—	—	5	6	—	—	—	1	2	1,491,995	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,728
Zürich	8	3	—	22	18	11	—	—	6	2	5,117,176	253,336	18,195	—	5,493	—	1,155	—	278,179	—	378,720
St. Gallen	—	—	—	19	4	3	—	—	6	—	2,262,254	111,444	—	—	—	—	—	—	111,444	—	19,864
Chur	1	—	—	5	1	3	—	—	2	—	664,452	21,969	—	—	—	—	—	21,113	43,082	—	56,160
Velenz	—	2	—	—	3	1	1	—	2	—	270,372	156	—	—	—	—	—	106,415	106,571	—	48,360
Total	39	20	—	115	80	43	1	—	38	10	24,610,848	710,464	847,711	92,746	92,709	2,190	22,489	189,395	1,957,704	77,112	1,245,040

Total der Anzahl der versandten Blätter (Nummern).

Tarpflichtige schweizerische Blätter	24,610,848
" ausländische " 	1,957,704
Portofreie eidgenössische " 	77,112
" kantonale " 	1,245,040
Gesammttotal	27,890,704
Anzahl der Blätter im Jahr 1864	25,026,095
Vermehrung im Jahr 1865	2,864,609

Anmerkung. Die ausländischen Blätter werden nur bei den im unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande stehenden Postkreisen verzeigt.

e. Ertrag der Transitgebühren.

	1865.	1864.
Einnahmen	Fr. 4,292. 47	3,259. 96
Voranschlag	„ 4,000. —	

Diese Einnahmen wurden bezogen :

bei der französischen Postverwaltung :

a. für die Briespakete zwischen Basel und Feldkirch	Fr. 1,188. 57
b. für die Briespakete zwischen beiderseitig französischen Postbüreau: im Transit über Genf, einerseits Fernex, Gex, und andererseits St. Julien, Thonon, Ambulant Mâcon-Mont-Cenis-Mantua, Lyon &c.	„ 2,795. 07

Fr. 3,983. 64

bei der belgischen Postverwaltung: für die im Transit über die Schweiz, zwischen belgischen (Ambulant de l'Est) und italienischen (Ambulant Camerlata-Mailand) Postbüreau ausgewechselten Briespakete

„ 308. 83

Fr. 4,292. 47

Vom Inkrafttreten des neuen, unterm 22. März 1865 mit Frankreich abgeschlossenen Postvertrages, also vom 1. Oktober 1865 an, werden jedoch die unter § b hievor verzeichneten Transitzpakete gratis befördert.

Die Einnahmen des Jahres 1866 werden daher sowohl deswegen einen Minderertrag erzeugen, als auch in Folge des Umstandes, daß die Transitgebühr beidseitig auf heiläufig die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Der Ertrag der offen (stückweise) über die Schweiz transitirenden deutsch-italienischen Korrespondenzen ist im Ertrag der Briestagen hievor (b) inbegriffen.

Vor dem letzten italienischen Kriege (im Jahr 1858), als die Lombardei noch zu Oesterreich gehörte und mit den deutschen Postvereinsstaaten geschlossene Briespakete im Transit über die Schweiz auswechselte, stand der Ertrag dieser Rubrik noch auf Fr. 12,122.

Die höchste Einnahme im Jahr 1851 betrug Fr. 130,567. 36, weil damals noch die französisch-italienischen, namentlich die französisch-lombardischen Korrespondenzen über die Schweiz (St. Gotthard) geleitet wurden, während sie seither über den Mont-Cenis gehen.

f. Gebühren von Empfangscheinen.

	1865.	1864.
a. Von Scheinen	Fr. 26,639. —	27,036. —
b. " Büchern	" 31,293. 90	28,503. 70
c. " Gelbanweisungscouverts	" 11,671. —	7,666. 50
Total	Fr. 69,603. 90	63,206. 20
Voranschlag	" 66,000. —	
Mehrertrag	Fr. 3,603. 90	

Die Mehreinnahme gegenüber dem Jahr 1864 beträgt
Fr. 6,397. 70

Die Einnahmen dieser Rubrik haben sich seit einer Reihe von Jahren alljährlich in erheblichem Maße gesteigert, und die obigen Ziffern entsprechen folgendem Verbrauche:

	1865.	1864.
a. Empfangscheine	293,029	297,396
b. Bescheinigungen in Büchern	1,010,670	856,000
c. Gelbanweisungscouverts und Telegrammformulare	256,762	168,652

g. Fachgebühren.

	1865.	1864.
Einnahmen	Fr. 21,703. 30	21,135. 80
Voranschlag	" 21,000. —	
Mehr als 1864	" 567. 50	

h. Konzessionsgebühren.

	1865.	1864.
Einnahmen	Fr. 50,329. 69	50,951. 05
Voranschlag	" 50,000. —	
Weniger als 1864	" 621. 36	

Zu diesen Einnahmen, deren Vertheilung auf die einzelnen Kreise aus der Beilage Nr. 15 ersichtlich ist, haben die der Centralbahn und der Nordostbahn auferlegten Konzessionsgebühren in gleichem Maße beigetragen, wie für das Jahr 1864, nämlich:

die Centralbahn, für 51½ Bahnstunden à 400 Fr., mit
Fr. 20,600. —
die Nordostbahn, für 37 Bahnstunden à 500 Fr.,
mit " 18,500. —

Uebertrag Fr. 39,100. —

Uebersicht
des Ertrags der Konzessionsgebühren im Jahr 1865.

Postkreise.	Anzahl der Konzessionäre.	Dampfboote.		Omnibus.		Eisenbahnen.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genf	26	658	40	3,966	—	—	—	4,624	40
Lausanne	5	200	—	330	35	—	—	530	35
Bern	25	900	—	771	95	—	—	1,671	95
Neuenburg	6	—	—	163	05	—	—	163	05
Basel	3	—	—	121	35	20,600	—	20,721	35
Ararau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	2	903	—	—	—	—	—	903	—
Zürich	14	1,929	59	319	—	18,500	—	20,748	59
St. Gallen	10	200	—	265	80	—	—	465	80
Chur	3	—	—	115	—	—	—	115	—
Vellenz	5	200	—	186	20	—	—	386	20
Total	99	4,990	99	6,238	70	39,100	—	50,329	69

	Uebertrag	Fr. 39,100. —
Ferner haben Konzessionsgebühren bezahlt:		
die Dampfschiffe	"	4,990. 99
" Omnibusunternehmungen	"	6,238. 70
	Total	Fr. 50,329. 69

i. Verschiedenes.

	1865.	1864.
Einnahmen . . .	Fr. 17,236. 82	17,644. 16
Boranschlag . . .	" 30,000. —	
Weniger als 1864 . . .	" 407. 34	
Die Einnahmen dieser Rubrik zerfallen in folgende Abtheilungen:		
1. Strafgelder und Bußen:		
a. von Beamten und Bediensteten (Ordnungsstrafen in 950 Fällen) (Siehe Beilage Nr. 4 hievon)	Fr. 3,009. 10	
b. von Privaten, wegen Uebertretung des Postregals (S. Beil. Nr. 6) in 673 Fällen	<u>" 1,548. 50</u>	Fr. 4,557. 60
2. Erlös von verkauftem altem Postmaterial	— —	" 5,078. 38
3. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken	— —	" 1,228. 60
4. Erlös aus dem Verkauf unbestellbarer Fahrpoststücke . . .		" 1,090. 18
5. Zufällige Einnahmen:		
Rechnungsberichtigungen . . .	" 1,485. 48	
Verkauf von Makulatur . . .	" 1,728. 78	
" eines alten Ofens und Gasapparats . . .	" 419. 70	
Beitrag der Bundeskanzlei an die Kosten der Postbedienung des Bundesrathshauses . . .	" 700. —	
Verkauf von Frachtbriefen und Deklarationen . . .	" 404. 50	
Verkauf von Postamtsblättern, Tarifen und Postkarten . . .	" 251. 85	
Gefundenes Geld . . .	" 12. 50	
Rückvergütete Stempelgebühren . . .	" 34. 25	
Ersatzleistungen für Verluste . . .	" 240. —	
Verschiedenes . . .	" 5. —	
		<u>" 5,282. 06</u>
	Total	Fr. 17,236. 82

k. Vermehrung des Postmaterials.

Laut Inventar hat der Bestand des Postmaterials auf 31. Dezember 1865 denjenigen auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres überstiegen um Fr. 104,298. 61, welcher Mehrwerth gemäß Bundesbeschuß vom 20. Januar 1860 von der Bundeskasse an die Postverwaltung vergütet worden ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Rubrik „Hauptergebnisse des Inventars.“

5. Ausgaben.

a. Gehalte und Vergütungen.

	1865.	1864.
Ausgaben	Fr. 2,597,479. 75	2,402,603. 70
Voranschlag	" 2,566,400. —	
und Nachträge	" 68,200. —	
Mehrausgabe im Jahr 1865 gegenüber 1864	" 194,876. 05	

Wie wir bereits in frühern Geschäftsberichten, sowie bei Anlaß von Nachtragskreditbegehren, nachzuweisen Veranlassung hatten, ist die alljährlich zu Tage tretende bedeutende Vermehrung der Ausgaben in dieser Rubrik eine Folge nicht nur etwa der Theuerung der Lebensbedürfnisse, und den an Beamte und Angestellte zu bewilligenden Zulagen, sondern hauptsächlich der vermehrten Erfordernisse, welche die bedeutende Ausdehnung und Entwicklung aller Zweige des Postwesens an die Postverwaltung stellt. Bei Bewilligung von Gehaltserhöhungen und von neuen und erweiterten Dienstleistungen haben wir uns stets auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt, und daher bei Anlaß der vorjährigen Besoldungsrevision einzelne Postdirektionen einladen müssen, ihre Vorschläge in ziemlich erheblichem Maße zu reduzieren, obschon wir zugeben mußten, daß die unveränderte Annahme derselben keineswegs unnöthigen Ausgaben gerufen hätte. Wir müssen hier wiederholen, daß die Postverwaltung weitere bedeutende Mehrausgaben an Gehalten nicht vermeiden können, wenn sie den Erfordernissen einer geordneten Verwaltung und einer befriedigenden, der Zunahme der Sendungen entsprechenden Bedienung des Publikums genügen will.

Indem wir auf die Beilage Nr. 3 hievour beziehen, geben wir hienach eine Uebersicht der Ausgaben an Besoldungen in den verschiedenen Unterrubriken, mit Angabe der bewilligten Kredite und Vergleichung mit den Ausgaben des Vorjahres.

Budget und Nachkredite für 1865.		Ausgaben 1865.				Mehr Weniger als im Jahre 1864.			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Generalpostdirektion.									
63,700	Ständige Beamte . . .	63,000.	39						
6,000	Provisorische Aushilfe . . .	2,694.	50						
		<hr/>		65,694.	89	—	—	1,159.	82
41,000	2. Kreispostdirektoren . . .			40,433.	33	645.	66		
31,500 200	3. Kreispostkontrolleure . . .			30,040.	32	—	—	290.	45
27,200	4. Kreispostadjunkte . . .			26,666.	34	808.	19	—	—
50,000 12,000	5. Commis der Kreispostdirektionen								
	Ständige Beamte . . .	57,311.	07						
	Provisorische Aushilfe . . .	2,990.	45						
		<hr/>		60,301.	52	10,972.	19	—	—
1,060,000 32,000	6. Postbüreaux.								
	Ständige Beamte . . .	1,004,591.	85						
	Provisorische Aushilfe . . .	75,872.	32						
		<hr/>		1,080,464.	20	96,991.	57	—	—
	Uebertrag	1,303,600.	60	109,417.	61	1,450.	27		

Budget und Nachkredite für 1865.		Ausgaben 1865.				Mehr Weniger als im Jahre 1864.					
		Uebertrag		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
	Fr.										
		Uebertrag			1,303,600.	60	109,417.	61	1,450.	27	
977,000}		7. Postablagen, Briefträger, Boten u. s. w.									
15,000}		Ständige Angestellte		949,171.	13						
		Provisorische Aushilfe		30,102.	51						
				<hr/>	979,273.	64	74,818.	25	—	—	
310,000}		8. Kondukteure.									
9,000}		Ständige Angestellte		261,391.	20						
		Provisorische Aushilfe		53,214.	31						
				<hr/>	314,605.	51	12,090.	46	—	—	
					<hr/>	2,597,479.	75	196,326.	32	1,450.	27

b. Kommissäre und Reisekosten.

	1865.	1864.
Ausgaben	Fr. 24,054. 35	17,993. 40
Budget und Nachtrag	" 25,000. —	
Mehrausgabe gegenüber 1864	" 6,060. 95.	
Von diesen Ausgaben sind verwendet worden :		
Von dem Departement und der Generalpostdirektion	Fr. 3,252. 25	
Von der Inspektion des Trainwesens	" 3,200. 80	
Von den Kreispostdirektionen	" 17,601. 30	

Unter dieser letztern Summe erscheinen Fr. 3927. 65 für die Abordnung eines Fachbeamten an die schweizerische Gesandtschaft in Paris zur Mitwirkung bei den lange andauernden Unterhandlungen betreffend Abschluß des neuen Postvertrages mit Frankreich. Ohne diese außerordentliche Ausgabe hätte der ursprüngliche Kredit von Fr. 20,000 für das Jahr 1865 bis auf eine kleine Differenz genügt.

c. Bürokosten.

	1865.	1864.
Ausgaben :	Fr. 285,990. 52	Fr. 236,999. 96
Voranschlag	" 255,000. —	
Die Mehrausgabe gegenüber dem Jahre 1864 beträgt	Fr. 48,990. 56	

Die Bürokosten steigern sich nicht nur in gleichem Verhältnisse mit der Verkehrszunahme, sondern müssen sich nothwendig in größern Dimensionen vermehren, denn um die stets wachsende Anzahl von Postgegenständen in angemessener Zeit bewältigen zu können, genügt die Vermehrung der Arbeitskräfte allein nicht, sondern es sind weitere Einrichtungen, namentlich Formulare erforderlich, um die Arbeit zu fördern, sowie ausgebreitete Räumlichkeiten, welche die Kosten für Beheizung und Beleuchtung steigern.

Seitdem die Eisenbahnen so ziemlich eine durchgängige vermehrte Expedition gestatten und seit Einführung der Bahnposten, der internen und internationalen Geldanweisungen, hat sich dann auch ein rasches Wachsen der Ausgaben dieser Rubrik nicht vermeiden lassen.

Die nachfolgende Gegenüberstellung erzeigt die Wechselwirkung zwischen den Büroaufkosten und einigen Verkehrsergebnissen :

	1857.		1865.	
Anzahl der Kartenschlüsse	14,024	—	19,769	—
Ausgaben für Formulare und Druckkosten	—	Fr. 106,109	—	Fr. 136,455
Ausgaben für Siegellak	—	" 3,497	—	" 15,754
Anzahl der internen Geldanweisungen .	—	—	271,393	—
Anzahl der internationalen Geldanweisungen	—	—	43,844	—
Ausgaben für Formulare und Druckkosten	—	" 106,109	—	" 136,455
Ausgaben für Lokalmiethen	Fr. 114,917	—	Fr. 158,223	—
Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung	—	" 55,130	—	71,111
Von den Bahnposten durchlaufene Stunden	—	—	394,083	—
Ausgaben für Formulare und Druckkosten	—	" 106,109	—	" 136,455

Wenn in Betracht gezogen wird, daß in das Jahr 1865 die Ausführung von vier neuen Postverträgen fällt, nämlich zweier mit Frankreich, eines mit Italien und eines mit den oberitalienischen Eisenbahnen, ferner die Reorganisation des internen Geldanweisungsdienstes, was zusammen einen außerordentlichen Kostenaufwand von ca. Fr. 28,000 erheischte, welcher allerdings nur theilweise in den Büreaukosten von 1865 verrecknet ist, so muß anerkannt werden, daß die Zunahme der Ausgaben für Formulare und Druckkosten von 1857 bis 1865 im Betrage von Fr. 30,000 eine höchst geringe ist.

Eine so geringe Vermehrung konnte allerdings nur dadurch erzielt werden, daß die kreisweise Beschaffung der Papiere und der allgemein verwendeten Formulare durch Anschaffung derselben auf dem Konkurrenzwege ersetzt wurde, wie in dem Geschäftsberichte über das Jahr 1864 näher nachgewiesen ist, und womit noch der weitere Vortheil einer gleichmäßigeren und sichernden Behandlung der Geschäfte verbunden ist.

Die Postverwaltung wird daher auch auf dem betretenen Wege die Anschaffungen fortsetzen, immerhin unter Vertheilung der Arbeiten nach den verschiedenen Landesgegenden, in so weit die Interessen der Verwaltung durch überspannte Preise nicht gefährdet werden.

Es folgt hier zunächst eine Vergleichung der Ausgaben in den Jahren 1864 und 1865 nach den verschiedenen Unterabtheilungen gegenüber dem Voranschlage.

	1865.		M e h r M i n d e r		1864.	
	Ausgaben.	Voranschlag.	als der	Voranschlag.	Ausgaben.	Weniger als 1865.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Formulare und Druckkosten . . .	136,455. 63	110,000	26,455. 63	—	107,606. 39	28,849. 24
Büreamaterialien	35,329. 91	25,000	10,329. 91	—	25,878. 12	9,451. 79
Siegellat	15,754. 77	20,000	—	4,245. 23	15,557. 12	197. 65
Buchbinderarbeit	19,843. 32	20,000	—	156. 68	15,845. 94	3,997. 38
Beleuchtung	53,152. 77	55,000	—	1,847. 23	51,674. 55	1,478. 22
Beheizung	17,958. 44	15,000	2,958. 44	—	13,651. 86	4,306. 58
Verschiedene Büreaubedürfnisse	7,431. 88	10,000	—	2,568. 12	6,785. 98	645. 90
Verbleiung	63. 80	—	63. 80	—	—	63. 80
	285,990. 52	—	—	—	236,999. 96	48,990. 56
				Mehrausgabe	48,990. 56	
					285,990. 52	

Eine erhebliche Minderausgabe gegenüber dem Voranschlage erzeigt sich zunächst in der Rubrik „Siegestafel“; dieselbe rührt lediglich daher, daß gegen Ende des Jahres wegen mangelnden Kredites für die ganze Rubrik „Büreaufkosten“ keine Anschaffungen in Vorrath mehr bewilligt wurden.

Was die Rubrik „Verschiedene Büreaubedürfnisse“ anbelangt, welche ebenfalls eine erhebliche Minderausgabe erzeigt gegenüber dem Voranschlage, so ist zu bemerken, daß diese Rubrik ihrer Natur nach jederzeit schwankend sein muß, und daß aus derselben mehrere Gegenstände entfernt und der Rubrik „Büreaumaterialien“ zugewiesen wurden.

Die Ausgaben der Rubriken „Buchbinderarbeit“ und „Beleuchtung“ weichen nicht erheblich von dem Voranschlage ab.

Eine starke Zunahme erzeigt die Ausgabe für „Formulare und Druckkosten“. Die Botschaft des Bundesrathes vom 3. November 1865 betreffend die Nachtragkredite enthält bereits einen umständlichen Nachweis über diese Mehrausgaben, indem sie darthut, daß die Ausführung der neuen Postverträge mit Frankreich allein für Formulare und Drucksachen etwa Fr. 16,000 mehr kostete als angenommen und im Budget vorgesehen war, und daß im Jahr 1865 verschiedene unvorhergesehene Neuerungen vorgenommen wurden, welche ebenfalls an Formularen und Druckkosten eine Ausgabe von etwa Fr. 6000 veranlaßten.

Werden noch die auch theilweise in die Rechnung des Jahres 1865 gefallenen Kosten für Formulare und Drucksachen in Anschlag gebracht, welche die Reorganisation des Geldanweisungsverkehres mit Italien und die Ausführung des Vertrages über den Reisenden- und Fahrpostenverkehr mit den oberitalienischen Eisenbahnen verursachten, ferner der große Mehrverbrauch!) an Copirpapier, indem etwa 30 der größern Büreaux mit Kartencopirpressen versehen wurden, so ist die Mehrausgabe vollständig nachgewiesen.

Die Mehrausgabe der Rubrik „Büreaumaterialien“ erklärt sich theils aus dem bereits erwähnten Umstande, daß mehrfache Ausgaben von der Rubrik „Verschiedene Büreaubedürfnisse“ in diese Rubrik übergetragen wurden, theils aber dadurch, daß, veranlaßt durch die vermehrten Sendungen der Bahnposten, für welche nur theilweise Zwischfäße verwendet werden, der Verbrauch an Enveloppen und Bindfäden wesentlich zunahm, und daß der Druck der Enveloppen früher theilweise bei den Formularen verrechnet ward.

Die Ausgaben betragen:

	1865.	1864.
Für Enveloppen . . .	Fr. 7,731. 75	Fr. 6,857. 21
„ Bindfaden . . .	„ 5,497. 75	„ 4,040. 15

Ferner stieg die Ausgabe für gewöhnliche und Copirtinte von Fr. 804. 87 auf Fr. 1310. 12 in Folge Einführung der bereits erwähnten Copirpressen auf den größern Postbüreaux.

Die hauptsächlichsten Ausgaben dieser Rubrik sind nachfolgende:

	1865.	1864.
Pakpapier, Fliesspapier, Isolirpapier, Umschläge, Bänder und Cartons	Fr. 10,672. 84	Fr. 3,754. 67
Stahlfedern und Federhalter	" 2,365. 27	" 1,927. 35
Farbstifte	" 1,017. 13	" 688. —
Gummi und Kleister	" 834. 30	" 730. 95
Tampons und Stempelunterlagen	" 1,074. 40	" 723. 10
Stempelseinsätze	" 615. 44	" 631. 46
Stempelfarbe	" 1,455. 16	" 1,201. 66
Verschiedene Gegenstände	" 1,185. 22	" 2,473. 77

Es zeigt sich fast durchwegs eine Ausgabenvermehrung, welche ganz mit der Ausdehnung des Verkehrs und der Lokale, mit Vermehrung des Personals und mit den stets steigenden Preisen im Einklange steht.

Was die bedeutende Mehrausgabe für Pakpapier zc. anbelangt, so ist zu bemerken, daß im Jahr 1864 ein Theil dieser Gegenstände unter „Verschiedene Gegenstände“ rubrizirt war, weshalb denn die daheringe Ausgabe auch um Fr. 1288. 55 höher stand, als im Jahre 1865. Ferner kamen die Ausgaben für Isolirdeckel in Folge der bereits erwähnten Einführung der Copirpressen dazu nebst direkter Anschaffung von Fliesspapier, welches früher von den Buchbindern geliefert ward und daher bei den Buchbinderarbeiten verrechnet war. Endlich wurden bedeutende Vorräthe von Pakpapier angeschafft, welche für einen größern Theil des Jahres 1866 ausreichen.

Die vorher erwähnte Botschaft des Bundesrathes vom 3. November 1865 gibt ebenfalls den Grund der Mehrausgabe für „Beheizung“ an, der vorzugsweise in dem langen und strengen Winter von 1864 auf 1865 zu suchen ist.

Die Ausgabe für Verbleiung der Postfäcke bezieht sich immer noch auf einige provisorische Einrichtungen und Versuche in dieser Angelegenheit.

d. Dienstkleidung.

Zur Bestreitung der Kosten dieses Verwaltungszweiges standen nachfolgende Summen zur Verfügung:

Budget pro 1865	Fr. 111,000. —	
Nachkredit	" 7,000. —	
		<hr/> Fr. 118,000. —
Erlös durch Verkauf von Postillonshosen, Luchern und Musterstücken		" 10,583. 09
		<hr/> Fr. 128,583. 09

Die Ausgaben vertheilen sich auf nachstehende Rubriken:

a. Ankauf von Tüchern, Knöpfen und übrigen Ausrüstungsgegenständen	Fr.	98,124. 87
b. Anfertigungskosten	"	25,130. 10
c. Expertisen und Paten	"	653. 20
d. Verzinsung des Inventarbestandes auf 31. Dezember 1864 = Fr. 21,185. 79 à 4%	"	847. 43
Total	Fr.	124,755. 60
Von obigem Kredit blieben unverwendet	"	120. 72
Die Dienstkleiderkassa weist einen Saldo von	"	3,706. 77
wie oben	Fr.	128,583. 09
Ausgaben im Jahr 1865	Fr.	124,755. 60
Inventar-Vermehrung	"	16,349. 56
Verwendung im Jahr 1865	Fr.	108,406. 04
" " " 1864	"	110,743. 07
Weniger verwendet im Jahr 1865	Fr.	2,337. 03

Als Erläuterung zu obigen Zahlen, welche eine so bedeutende Inventar-Vermehrung ergeben, bemerken wir, daß bei den im Berichtsjahre gemachten vermehrten Tuchankäufen anstatt der bisher nur alle zwei Jahre erfolgten Aushingabe von Boten-Uniformen eine alljährliche Verabfolgung dieser Bekleidungsstücke in Aussicht genommen worden war.

Nach bereits erfolgten Anschaffungen wurde jedoch auf den Antrag einer Kreispostdirektion beschlossen, die Dienstdauer der Botenfräke auf zwei Jahre festgesetzt zu belassen, dagegen aber die Boten, welchen das Tragen einer Tuch-Uniform im Sommer beschwerlich fallen muß, mit einer entsprechenden Sommerkleidung zu versehen.

Es wurden daher an diese Bediensteten Blousen von roher Leinwand mit geeigneter Dienstausszeichnung verabsolgt.

Ebenso entbehrten die Boten einer gleichmäßigen Kopfbedeckung. Es wurde daher, theils zum Zwecke einer gleichmäßigen und anständigen Bekleidung, theils auch mit Rücksicht auf die, bei beschwerlichem Dienst im Allgemeinen geringe Besoldung dieser Bediensteten, für angemessen erachtet, denselben eine entsprechende Kopfbedeckung, bestehend in einem schwarzen Filzhut mit passenden Dienstzeichen, unentgeltlich zu verabsolgen.

Die Dienstdauer der Blousen und der Hüte ist auf 2 Jahre festgesetzt.

Diese Ausstattung der Boten ist in sämtlichen Kreisen als durchaus zweckmäßig begrüßt worden.

Ferner ist auch der im letztjährigen Berichte in Aussicht genommenen Einführung von Caoutchouc-Mänteln für die Briefträger der Städte und größern Ortschaften Folge gegeben worden, und es hat sich die Zweckmäßigkeit derselben vollkommen bewährt.

Gegen die im Jahre 1865 verabsolgten Tücher und verfertigten Kleidungsstücke ist bei der Postverwaltung von Seite der Bezugsberechtigten hinsichtlich der Qualität zc. nicht die mindeste Klage erhoben worden.

Die Tuchlieferungen werden übrigens stets zur Konkurrenz ausgeschrieben, und sowohl die Muster als die nachherigen Lieferungen einer Expertise von Sachverständigen unterworfen.

In frühern Jahren wurden beinahe sämtliche Posttücher durch Vermittlung schweizerischer Handelshäuser aus dem Auslande bezogen, indem das inländische Fabrikat, namentlich in Bezug auf die Ausrüstung und den Preis, mit dem ausländischen nicht zu konkurriren vermochte. Seit einigen Jahren aber haben sich einzelne schweizerische Wolltuchfabriken, namentlich eine solche im Kanton Glarus, so sehr vervollkommenet, daß dieser letztern jeweilen ein großer Theil, und zwar mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfs an Posttüchern, in Bestellung gegeben wurde. Nicht alle schweizerischen Fabriken haben indessen diesen Grad der Vollkommenheit erreicht, so daß einige Fabrikanten keine Eingaben machten, andere nur solche Muster lieferten, daß die Experten, die übrigens die Konkurrenten nicht kennen, dieselben als nicht empfehlenswerth bei Seite legten.

Eine auswärtige Fabrik lieferte dagegen von einer Sorte Manteltuch ein Muster, das sich in Preis und Qualität vor allen andern sehr vortheilhaft auszeichnete. Derselben wurde daher auch die Lieferung dieser Sorte mit um so mehr Grund zugeschlagen, als sie schon im vorhergehenden Jahre eine Lieferung in sehr befriedigender Weise leistete.

e. Gebäulichkeiten.

	1865.	1864.
Ausgaben	Fr. 158,223. 02	Fr. 147,283. 39
Voranschlag und Nachtrag	„ 160,000. —	
Mehrausgabe gegenüber 1864	„ 10,939. 63	

Diese Ausgabe zerfällt in folgende Abtheilungen:

1. Miethzins	Fr.	185,783.	55
Davon ab die Einnahmen von Untermiethen	"	34,425.	16
	Fr.	151,358.	39
2. Unterhalt, nämlich kleinere innere Einrichtungen in den Postlokalen	"	6,864.	63
	Fr.	158,223.	02

Die Vermehrung der Postspeditionen und die zur Bequemlichkeit des Publikums eingeführten neuen Dienstzweige (Geldanweisungen im Innern, mit Frankreich und Italien) erforderten außer größeren Arbeitskräften auch größere und mehr Büroräumlichkeiten, zu deren Erlangung zunächst für die Hauptpostbüreau an den Kreisdirektionsorten mehrerer Kreise sich die Postverwaltung mit Bauunternehmern dahin verständigte, in hiefür bei den Bahnhöfen zu erstellenden Gebäuden der Postverwaltung die erforderlichen Lokale zu vermieten, auf welche Weise dieselbe in Bern, Lausanne, Genf, St. Gallen und Thurgau ausreichende Büroräumlichkeiten gewonnen hat. Bei den Abschlüssen für Miethung in neu zu erstellenden Gebäuden oder sonstigen Mietherneuerungen machte sich jedoch das allgemeine Steigen der Miethpreise fühlbar, und es konnten daher auch in St. Gallen eingetretene Anstände über Sicherung der Miethsbauer für das dortige Kreispostlokal nur durch einige Erhöhung des Miethpreises beseitigt werden. Die Postverwaltung hat überdies noch in einer größeren Zahl ansehnlicher Ortschaften, wo der Postverkehr bedeutende Räumlichkeiten erheischt, oder das Postbüreau zunächst der Eisenbahnstation oder ganz auf dieselbe verlegt werden muß (z. B. in Biel, Solothurn, Liestal, Morschach, Vevey, Glarus u. s. w.) Lokale zu miethen, sowie für die Filialbüreau, welche in den größeren Städten (Genf, Basel, Bern, Luzern und nächstens auch in Zürich) zu besserer Verbindung der Posten mit den Eisenbahnen und Dampfschiffen oder wegen Entlegenheit der Hauptbüreau aufgestellt werden mußten.

f. Ausgaben für Postmaterial.

	1865.	1864.
Ausgaben	Fr. 574,222. 51	Fr. 566,825. 15
Voranschlag	" 575,000. —	
Minderausgabe	Fr. 777. 49	

Im Einzelnen wurden verausgabt:

	1864.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Für neue Anschaffungen von Wagen und Schlitten	139,226.	80	162,726.	50
2. Für neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial	78,392.	66	83,373.	07
3. Für neue Anschaffungen von Bureaugeräthschaften	59,973.	34	40,130.	94
4. Für Reparaturen von Wagen und Schlitten	206,366.	36	205,539.	19
5. Für Reparaturen von Bureaugeräthschaften	21,206.	86	20,452.	32
6. Kosten der fahrenden Postbureauz	39,489.	32	41,253.	26
7. Verzinsung des Postmaterials	42,098.	05	45,836.	26
	586,753.	39	599,311.	54
Hievon gehen ab: Für geliefertes Material zu neuen Wagen	19,928.	24	25,089.	03
	566,825.	15	574,222.	51

Die Mehrausgaben gegenüber 1864 von Fr. 7397. 36 fallen auf die Anschaffung einer größern Anzahl neuer Wagen, auf die Verzinsung des Postmaterials und auf die Kosten der fahrenden Postbureauz. Dagegen betragen die Ausgaben für Bureaugeräthschaften Fr. 20,596. 94 weniger als 1864, weil im Berichtsjahre keine größern außerordentlichen Anschaffungen für Möblirung neuer Postlokale u. gemacht werden mußten.

Die stattgefundene Vermehrung des Wagenmaterials ist durch die ziemliche Anzahl neuer Postkurse, sowie durch die stete Frequenzzunahme bei den Kurzen über die Alpenpässe und die daher ebenfalls stets wachsenden Bedürfnisse des Weinwagendienstes gerechtfertigt.

Beachtenswerth ist, daß sich die Kosten für Reparaturen an Wagen und Schlitten, wenn auch nur um einen geringen Betrag, vermindert haben, während doch das Material sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat, indem das Inventar von 1865 87 Wagen und Schlitten mehr aufweist als dasjenige von 1864, was wohl als Zeugniß des Bestrebens gelten darf, die Ausgaben für Wagenreparaturen möglichst zu beschränken, und erwarten läßt, daß sich dieselben bei normalen Verhältnissen auch fernerhin nicht höher belaufen werden.

Dieser Umstand bestätigt die schon wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß es im wohlverstandenen Interesse der Verwaltung liegt, einen den Bedürfnissen des Dienstes möglichst entsprechende Anzahl Fuhrwerke zu besitzen, indem dadurch Reparaturkosten erspart werden und die Fuhrwerke ansonst wegen unausgesetztem Gebrauch einem schnelleren Abgang ausgesetzt sind.

Obige Verminderung der Reparaturkosten bei vermehrtem Material, sowie der Umstand, daß im Laufe des Berichtsjahres kein einziger erheblicher Unfall durch fehlerhaften Zustand des Postmaterials stattgefunden hat, und auch keine Klagen hinsichtlich des Postmaterials vorgekommen sind, scheint denn auch zugleich als Beweis gelten zu können, daß die Besorgung des Posttrainwesens im Allgemeinen eine befriedigende ist. Hinsichtlich des seinerzeit dem Bundesrath ertheilten Auftrags: *) zu prüfen, ob nicht die bestehenden Einrichtungen in Betreff der Verwaltung des Trainwesens einer Reorganisation unterworfen werden sollten, können wir uns daher darauf beschränken, die im letztjährigen Geschäftsbericht unter der Rubrik „Kurzwesen“ (1. Uebersicht) ausgesprochenen Ansichten vollständig zu bestätigen, wonach eine Abänderung der gegenwärtigen Organisation nicht nothwendig erscheint. Dagegen wurde eine Revision der gegenwärtigen Einrichtungen in Bezug auf die Besorgung des Postmaterials durch das untergeordnete Personal der Wagenmeister u. s. w. vorgenommen, und die Traininspektoren und Kreispostdirektionen eingeladen, ihre bezüglichen Bemerkungen und Anträge einzureichen, was auch allerseits erfolgt ist. Da es sich aber erzeigte, daß theils eine Vermehrung des Personals, theils eine erhebliche Aufbesserung verschiedener Besoldungen vorzunehmen sei, so wurden die bezüglichen Verfügungen größtentheils bis zur allgemeinen Besoldungsrevision im laufenden Jahr verschoben.

Die Ausgaben für Büreaugeräthschaften bestanden hauptsächlich in der Anschaffung von Brief- und Groupkäfen, Stempel und andern, dem Abgang sehr unterworfenen Büreaubedürfnissen; ferner in der Lieferung von Brief- und Dezimalwaagen zc. für neu errichtete Büreaus und rechnungspflichtige Ablagen.

Die Kostenvermehrung für die Bahnposten findet sich unter der Rubrik „fahrende Postbüreaus“ erörtert.

g. Transportkosten.

Ordentliches Budget für 1865	Fr. 3,040,000. —
Bewilligter Nachkredit	„ 11,400. —
Total des Budgets	Fr. 3,051,400. —
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1865	„ 3,051,387. 86
„ „ „ „ 1864	„ 2,930,265. 65
Minderausgabe gegenüber dem Budget	„ 12. 10
Mehrausgabe gegenüber dem Jahr 1864	„ 121,122. 21

Diese Vermehrung, welche zum größten Theil schon durch das ordentliche Budget des Berichtsjahres vorgesehen worden war, ist einerseits den in den Jahren 1864 und 1865 neu erstellten Jahres- und Sommerkursen, welche eine Vermehrung der regulären Kurzzahlungen von Fr. 56,887. 69 verursachten, und andererseits der im Sommer bei

*) Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1864, Gef. Sammlung VIII, S. 197, Ziff. 12.

den Bergkursen eingetretenen Frequenzzunahme zuzuschreiben. Einzig schon bei den auf der Beilage Nr. 16 aufzeichneten 14 Bergkursen haben die Weiwagenkosten im Jahr 1865 Fr. 222,873. 28 betragen, während dieselben sich bei den gleichen Kursen im Jahr 1864 nur auf Fr. 198,046. 35 belaufen hatten, so daß sich eine bezügliche Vermehrung im Jahr 1865 von Fr. 24,856. 93 ergibt.

Zum Zwecke einer möglichen Ersparniß an Weiwagenkosten wurde im letzten Sommer auch auf den Strecken Sitten-Brieg und Domo d'Ossola-Arona für den Jahreskurs, gleich wie auf dem Gotthardt und dem Brünig im Jahr 1864, ein regelmäßiger Weiwagendienst eingeführt. Diese Einrichtung, welche dem Reisenden die Annehmlichkeit gewährt, die ganze betreffende Strecke, ohne Wagenwechsel unterwegs, in guten postamtlichen Fuhrwerken zu befahren, ist nämlich deswegen auch in finanzieller Beziehung vortheilhaft, weil dadurch den betreffenden Postpferdhaltern die tägliche Verwendung ihrer Weiwagenpferde zugesichert ist, und sie sich daher gewissen zu billigen fixen Zahlungen verstehen, welche sich nicht so hoch belaufen, als wenn die gleichen Leistungen nach dem Weiwagentarif berechnet und vergütet werden müßten. Allein dieser reguläre Weiwagendienst kann mit Vortheil nur auf solchen Strecken eingeführt werden, wo die Frequenz eine hinlängliche und gleichmäßige ist, und wo nicht etwa eine Kreuzung stattfindet, welche eine doppelte Anzahl Pferde erfordert.

Zu der Vermehrung der Transportkosten hat endlich auch die im Berichtsjahre ziemlich allgemein mißrathene Heuernte und der dadurch entstandene Futtermangel etwas beigetragen; die Fuhrunternehmer erhielten zwar nicht, wie von einzelnen verlangt wurde, eine Theuerungszulage, allein die hohen Heupreise haben immerhin während der zweiten Hälfte des Jahres in einigen Gegenden etwelche Vertragsauflösungen veranlaßt und bei den jeweiligen erfolgten Ausschreibungen die Preise der Angebote einigermaßen in die Höhe getrieben.

Die im Berichtsjahr befahrenen Kursstrecken betragen 1052 Wegstunden, abgesehen davon, ob sie täglich ein oder mehrere Male befahren wurden, nämlich zirka:

610	Stunden täglich	1	Mal hin und her befahren.
339	"	2	" " " " "
73	"	3	" " " " "
13	"	4	" " " " "
5	"	5	" " " " "
12	"	6	oder mehrmal, im Ganzen 3310 einfach durchlaufene Wegstunden.

Die Transportkosten beliefen sich, abgesehen von der Stärke der Bespannung, für eine einfach durchlaufene Wegstunde

in Jahr 1864 auf	Fr. 900. —
" " 1865 "	" 922. —

Uebersicht

der Beiwagenkosten auf den wichtigsten Bergrounten in den Jahren 1864 und 1865.

Postkurse.	Beiwagenkosten				Zunehmung.		Verminderung.	
	1864.		1865.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Rp.
Sitten-Domo, Courier	28,084	66	30,439	47	2,354	81	—	—
Domo-Arona	8,574	91	6,984	31	—	—	1,590	60
Sitten-Brieg, im Sommer bis Stresa	7,112	58	5,706	46	—	—	1,406	12
Brienz-Alpnacht, Jahreskurs	6,837	88	8,960	70	2,122	82	—	—
Sommerkurs	5,675	42	5,362	61	—	—	312	81
"Camerlata"-Flüelen, Courier	57,316	09	66,676	39	9,360	30	—	—
Camerlata-Airolo, im Sommer bis Flüelen	10,398	57	13,420	22	3,021	65	—	—
Flüelen-Hospenthal, im Jahr 1864 Flüelen-Airolo	744	36	758	15	13	79	—	—
Magadino-Splügen, im Sommer bis Chur	10,756	38	10,617	01	—	—	139	37
Chur-Colico, Jahreskurs	25,638	87	34,880	33	9,241	46	—	—
Sommerkurs	6,831	05	3,638	76	—	—	3,192	29
Chur-Samaden, Jahreskurs	19,764	85	23,148	34	3,383	49	—	—
Sommerkurs	3,284	63	3,969	42	684	79	—	—
Chur-Diffentis, im Sommer bis Andermatt	6,996	10	8,311	11	1,315	01	—	—
	198,016	35	222,873	28	31,498	12	6,641	19
Ab: Verminderung	6,641	19		
bleibt Zunehmung im Jahr 1865	24,856	93		

Die Einnahmen von Reisenden betragen für eine einfach durchlaufene Wegstunde :

im Jahr 1864	Fr. 614. —
" " 1865	" 630. —

Die Einbuße auf dem Personentransport beträgt demnach :

im Jahr 1864	Fr. 286. —
" " 1865	" 292. —

für eine einfach befahrene Wegstunde.

Die Transportkosten zerfallen in zwei Hauptrubriken, nämlich in fixe, auf Verträgen beruhende Kurzzahlungen, und in irreguläre Transportkosten, welsch' letztere neun Unterrubriken umfassen, wie aus den Beilagen Nr. 17 und 18 ersichtlich ist.

Die fixen, auf Verträgen beruhenden Kurzzahlungen betragen :

im Jahr 1864	Fr. 2,114,375. 90
" " 1865	" 2,171,263. 59

Vermehrung im Jahr 1865 Fr. 56,887. 69
welche, wie schon bemerkt, größtentheils durch die in den Jahren 1864 und 1865 neuerstellten Kurseinrichtungen verursacht wurde:

Die Kosten der im Jahr 1865 ganz oder theilweise aufgehobenen Kurse beliefen sich hingegen nur auf Fr. 19,141.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen Verträge, welche erhöhte Kurzzahlungen ohne entsprechende Mehrleistungen von Seite der Unternehmer zur Folge hatten, wurden durch diejenigen Fälle, wo ermäßigte Kurzzahlungen erzielt wurden, mehr als ausgeglichen. Die Erhöhungen betragen nämlich jährlich Fr. 11,550. —
die Ermäßigungen " 15,890. —

Die irregulären Transportkosten betragen

im Jahr 1865	Fr. 880,124. 27
" " 1864	" 815,889. 75

Vermehrung für 1865 . . . Fr. 64,234. 52

welche, wie die Beilagen Nr. 17 und 18 ausweisen, von den Rubriken der Ausgaben für Weiwagenlieferungen, für Postillonstrinngelder und für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Fr auf den Eisenbahnen und Dampfboten herrührt, und in der Vermehrung der Postkurse und in der allgemeinen Verkehrszunahme ihre Rechtfertigung findet. Die übrigen Ausgabenposten haben sich wenig verändert.

Die Beilagen Nr. 17 und 18 enthalten eine Uebersicht sämmtlicher Transportkosten in den Jahren 1864 und 1865 nach den Monaten und den Postkreisen zusammengestellt; und Beilage Nr. 19 gibt eine postkreisweise Zusammenstellung der Kosten- und Ertragsverhältnisse der für Rechnung der Postverwaltung ausgeführten Kurse.

Kosten- und Ertragsverhältnisse der Postkurse in den Jahren 1864 und 1865.

Postkreise.	Jahre.	Anzahl der Kurse.	Totalbetrag der Kurskosten.		Totalbetrag des Reinerlustes oder Reingewinnes.		Durchschnittliche Betriebskosten per Kurs.		Durchschnittlicher Reinerlust oder Reingewinn per Kurs.		Reinerlust oder Reingewinn per Kurs in %.
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Lausanne	1864	39	511,131	57	124,473	73	13,105	93	3,191	63	24,4
	1865	40	544,919	89	133,895	33	13,623	—	3,347	38	24,5
Bern	1864	40	208,575	50	82,049	33	5,214	39	2,051	23	39,3
	1865	42	206,679	—	84,150	72	4,920	93	2,003	73	40,7
Neuenburg	1864	33	317,193	68	97,019	67	9,611	93	2,939	99	30,6
	1865	36	328,377	91	105,192	61	9,121	61	2,922	02	32
Basel	1864	22	108,084	55	33,757	60	4,912	93	1,534	44	31,2
	1865	24	107,322	90	28,586	65	4,471	79	1,191	11	26,6
Aarau	1864	26	110,563	23	61,530	43	4,252	43	2,366	55	55,6
	1865	28	121,430	79	66,306	94	4,336	81	2,368	10	54,6
Luzern	1864	27	216,732	10	19,163	01	8,027	19	709	74	8,8
	1865	29	234,853	35	16,322	47	8,098	39	562	84	6,9
Zürich	1864	40	241,162	69	110,551	49	6,029	06	2,763	79	44,2
	1865	43	217,176	67	113,926	47	5,050	62	2,649	45	52,4
St. Gallen	1864	46	286,667	32	106,655	37	6,231	90	2,318	60	37,1
	1865	48	304,271	64	109,465	94	6,339	—	2,280	54	35,9
Chur	1864	14	460,250	31	99,798	26	32,875	02	7,128	44	21,6
	1865	14	491,642	35	100,598	96	35,117	31	7,185	64	20,4
Bellinz	1864	8	268,787	06	9,769	19	33,223	39	1,221	14	3,6
	1865	10	278,538	21	8,947	84	27,853	82	894	78	3,2

Diese letztere Tabelle zeigt, daß im Allgemeinen der Ueberschuß der Kosten über die Einnahmen oder der Reinverlust in denjenigen Postkreisen verhältnißmäßig am größten ist, wo sich die meisten Lokalkurse befinden, und das gleiche Verhältniß findet im Besondern auch hinsichtlich des Beiwagendienstes statt.

Der Beiwagendienst wirkt überhaupt sehr nachtheilig auf die Ertragsverhältnisse der kleinern Kurse ein; abgesehen davon, daß bei denjenigen Kursen, wo von den Reisenden nur die Lokaltaxe erhoben wird, die Einnahmen zu den Beiwagenkosten in einem großen Mißverhältniß stehen, wirkt die Verpflichtung der Unternehmer, mehr oder weniger Pferde für den Beiwagendienst bereit halten zu müssen, namentlich da, wo der reguläre Dienst nur ein einziges Pferd oder wenige Pferde erfordert, auch sehr ungünstig auf die regulären Kurszahlungen.

Es wird daher abgesehen von einer allfälligen Erhöhung der Passagiertaxe behufs Ersparung von Transportkosten angemessen sein, bei Anlaß künftiger Ausschreibungen der Transportleistungen für kleinere Kurse die Beiwagenslieferungen zu normiren, d. h. je nach den einzelnen Kursen auf eine bestimmte Anzahl von Reisenden zu beschränken.

h. Verschiedenes.

	1865.	1864.
Ausgaben	Fr. 48,069. 06	Fr. 49,992. 47
Boranschlag	56,000. —	
Weniger als im Jahr 1864	" 1,923. 41	

Wir geben über diese, aus vielen verschiedenartigen Ausgabeposten zusammengesetzte Rubrik folgenden nähern Nachweis:

	1865.	1864.
	Fr.	Rp.
1) Vergütung für den Gebrauch fremder Wagen (Beiwagendienst)	17.	—
2) Ersatz für Verluste und Beschädigungen:		
a. Vergütung an Postreisende, in 3 Fällen wegen Verletzung durch Sturz des Postwagens	Fr. 2,046. 85	
1 Fall wegen Ueberfahrens	" 570. —	
1 Fall von Unterstützung eines im Dienste verletzten Postillons und 1 Fall Bezahlung der Beerdigungskosten eines verunglückten Postillons	" 130. 25	
	<hr/>	
	2,747. 10	4,530. —
Uebertrag	2,764. 10	4,550. —

	1865.		1864.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,764.	10	4,550.	—
b. Vergütungen wegen Verlust und Beschädigung von Postsendungen, in 66 Fällen	5,908.	71	9,383.	45

Die Postbeamten und Bediensteten hatten in einem Theil der obigen Fälle ebenfalls einen Theil der Entschädigungen zu tragen, und zwar für eine Summe von Fr. 1388. 62.

Wir müssen hier die in früheren Berichten gemachte Bemerkung wiederholen, daß es in der Stellung der Postverwaltung liegt, in vielen Fällen von Verlusten und Beschädigungen gegenüber den Reklamanten nicht ganz das strenge Recht in Anwendung zu bringen, sondern auch nach Grundsätzen der Billigkeit zu verfahren. Auch kann dem Postpersonal nicht immer die volle Last der Verantwortlichkeit aufgebürdet werden, namentlich in solchen Fällen, wo keine eigentliche Nachlässigkeit konstatiert wird und kein Grund zu Verdacht gegen eine bestimmte Person vorliegt. Die im Jahr 1865 für Beschädigungen und Verluste von Postgegenständen verausgabte Summe ist, wie die untenstehende Uebersicht zeigt, eine verhältnißmäßig geringe.

3) Verschiedene Ausgaben, worunter Prozeßkosten (Fr. 429. 25), Expertisen, Rechnungsdifferenzen, Porti, Löhne für

	Uebertrag			1865.		1864.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Uebertrag	8,672.	81	13,933.	45			

Jahrgang.	Auf einer Anzahl spezirter Fahrpoststücke von	deren Tagen betragen haben	sind für Verluste und Beschädigungen vergütet worden,			Anzahl der Verlust- und Beschädigungsfälle.
			von der Post.	von den Angestellten.		
		Fr.	Fr.	Fr.		
1865.	4,878,928	2,161,600	5,908	1,388	66	
1864.	4,783,038	2,022,719	9,383	3,694	73	
1863.	4,918,774	1,937,900	5,400	6,519	89	
1862.	4,711,949	1,834,792	16,734	5,568	120	
1861.	4,444,252	1,706,727	7,739	8,073	119	

	1865.		1864.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	8,672.	81	13,933.	45
Dienstmänner und Pasträger u., Ca- mionage u.	4,353.	39	7,284.	—
4) Fabrication der Frankomarken. Die Ge- sammtausgabe beträgt	21,421.	75	12,704.	50
für die von der Münzstätte gelieferten 26,584,500 Stück Marken. Es stellt sich der Fabricationspreis per Tausend 1863 auf 72,67 Rp.; — 1864 auf 72,29 und 1865 auf 80,7 Rp. Dieser höhere Durchschnittspreis erklärt sich durch die Fabrication der Marken zu 60 und 100 Rp., für welche der Münzstätte 85 Rp. per Tausend bezahlt werden müssen.				
5) Provision an Privatverkäufer von Franco- marken	1,265.	50	1,763.	04
6) Verzinsung an die Bundeskasse für das an die fürstlich Thurn und Taxis'sche Postverwaltung wegen Einlösung der Schaffhausen'schen Posten bezahlte Kapital	4,702.	34	4,702.	34
7) Fabrication der Gelbanweisungs-Couvert's und Telegramme	1,715.	48	63.	70
8) Fabrication von Formularen für Em- pfangsbescheinigungen und Empfangschei- bücher für aufgegebenen Gegenstände . .	760.	69	1,354.	31
9) Neue schweizerische Postkarte	847.	90	8,187.	13
10) Erstellung des schweizerischen Postlegi- fons *)	4,329.	20	—	—
Total	48,069.	06	49,992.	47

*) Schon längst hatte sich das dringende Bedürfnis eines genauen und voll-
ständigen Postlexikons der Schweiz zum Gebrauch der schweizerischen Postanstalten
fühlbar gemacht, und da die vorhandenen geographisch-statistischen Werke einerseits viel
zu theuer zu stehen kommen, andererseits für den Gebrauch der Postbureau sich nicht
eignen, so hat die Postverwaltung sich entschlossen, von sich aus ein solches Postlexikon
herauszugeben, und dasselbe allen Anforderungen entsprechend einzurichten. Die in
der Rechnung für 1865 erscheinende Ausgabe umfaßt die Anschaffung des Papiers.
Die Gesamtkosten desselben werden mit Inbegriff obiger Ausgabe auf ungefähr
Fr. 12,000 zu stehen kommen, wovon voraussichtlich Fr. 2-3000 durch Verkauf von
etwa 1200 Exemplaren an Privaten gedeckt werden können, während jedem Post-
bureau und jeder Ablage ein Exemplar dieses Werkes zum Dienstgebrauch geliefert
werden wird.

II. Telegraphenverwaltung.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Während wir auf der Telegraphenkonferenz in Paris im Vereine mit den übrigen Staaten Europas dahin wirkten, den bereits früher gegenüber den Nachbarländern durchgeführten Taxermäßigungen allgemeineren Eingang zu verschaffen und die Vorschriften betreffend den telegraphischen Verkehr einheitlich zu gestalten; während wir ferner unser Möglichstes thaten, die telegraphischen Beziehungen längs unserer Grenzen zu erleichtern, so zeigte die beständige Zunahme sowohl des internen als des internationalen Telegraphenverkehrs der Schweiz, daß unsere Vorsorge nicht übel angewendet war und daß wir zum Voraus des Erfolges der im Kurse liegenden neuen Verbesserungen versichert sein konnten.

Dieser Verkehrsausschwung ergibt sich deutlich aus der Zahl der beförderten Depeschen, welche von 514,952 im Jahre 1864 auf 591,214 im Jahre 1865 gestiegen ist; somit haben wir eine Vermehrung von 15%. Geht man einige Jahre zurück, so findet man, daß diese Zahl z. B. im Jahre 1860 nur 303,930 betrug, und daß sie sich somit in 5 Jahren verdoppelt hat.

Angeichts einer solchen Progression, die sicherlich ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, müssen wir darauf bedacht sein, einerseits die schweizerische Telegraphie in einem das Publikum vollkommen befriedigenden Zustande zu erhalten, andererseits aber zu verhüten, daß sie den eidgenössischen Finanzen zur Last falle. Wir behalten uns vor, der hohen Bundesversammlung zur geeigneten Zeit unsere bezüglichen Vorschläge zu machen.

Den zahlreichen Gesuchen um neue Büreaux konnten wir gegen Erfüllung der in unserer Verordnung vom 6. August 1862 *) festgesetzten Leistungen oder mit Hilfe einzelner Eisenbahn-Kompagnien stets entsprechen. So sind 29 Büreaux dem Publikum an Orten eröffnet worden, welche bis dahin des Telegraphen entbehrten. Die Zahl der am 31. Dezember 1865 eröffneten Büreaux stieg demnach auf 252, so daß durchschnittlich auf 9962 Einwohner und auf 164 Quadrat-Kilometer ein Bureau kommt.

*) Siehe Ges. Samml. Bd. VII, S. 329.

Nach einer kürzlich mit Genehmigung der belgischen Verwaltung zu Brüssel erschienenen Schrift, betitelt: „Guide de la correspondance télégraphique“ nimmt Belgien rücksichtlich der Anzahl seiner Büreaux im Verhältniß zu seiner Bevölkerung und seinem Flächeninhalt den ersten Rang unter den europäischen Staaten ein. Wir entnehmen derselben folgende Zahlen:

Durchschnittszahl per Telegraphen-Büreau.

	Einwohner.	Quadrat-Kilometer.
Belgien	17,650	108
Preußen	20,870	321
England	31,200	338
Frankreich	30,100	507

Fügt man hier die schon oben angegebenen Zahlen für die

Schweiz	9,962	164
-------------------	-------	-----

bei, so leuchtet ein, daß die Schweiz bezüglich der Durchschnittszahl der Einwohner einen weiten Vorsprung vor Belgien hat, und daß, wenn der Flächeninhalt der Seen und unbewohnten Berge vom Flächeninhalt der Schweiz abgezogen würde, letztere auch in dieser Beziehung den Vorrang vor Belgien beanspruchen könnte.

Noch überraschender erscheint der Vorsprung der Schweiz gegenüber Preußen, England und Frankreich; nur unser Nachbar, das Großherzogthum Baden, dürfte sich mit Vortheil neben uns stellen können.

Wir haben uns übrigens nicht darauf beschränkt, nur in den Ortschaften Telegraphenbüreaux zu errichten, wo solche von den Kantonen, Gemeinden oder von der Bevölkerung verlangt worden sind, sondern auch eine Reihe von Privatanstalten, Gasthöfen, Bädern, Pensionen, Fabriken zc. mit solchen versehen. Die Bedingungen, unter welchen diese Büreaux errichtet wurden, bieten sowohl für das Publikum als für die Verwaltung alle wünschbaren Garantien dar. Sie funktionieren regelmäßig, und ihre Dienste werden von den Eigenthümern dieser Anstalten sehr geschätzt. Der Umstand, daß diese Büreaux auch bey jenen Anstalten fremden Publikum zugänglich sind, dehnt die Vortheile des Telegraphen auf eine immer größere Zahl von Ortschaften aus, welche wegen ihrer geringen Bedeutung und in Ermanglung von Postbüreaux ohne diese rein private und für sie mit keinen Opfern verbundene Dazwischenkunft kaum Anspruch darauf machen könnten.

Angefihts dieser Thatsachen und der bezüglichlichen eidgenössischen Gesetzgebung mußte uns eine im Laufe des letzten Jahres eingegangene Petition überraschen, dahin gehend, „es möchte die Erstellung von Privattelegraphen nach einem von Morse abweichenden System freigegeben werden.“ Nach dieser Petition hätte sich die

verlangte Freigebung übrigens auf zwei ganz verschiedene Kategorien von Telegraphen zu erstrecken.

Die erste Kategorie sollte diejenigen Linien umfassen, welche wesentlich zur Verbindung einer Ortschaft mit dem eidgenössischen Telegraphenneze, oder mit andern Worten dazu bestimmt wären, in der betreffenden Ortschaft ein Telegraphenbureau in dieser oder jener Form zu errichten.

In die zweite Kategorie würden dagegen diejenigen elektrischen Linien fallen, welche zunächst zwei oder mehrere Punkte des schweizerischen Gebietes zu einem ganz privaten und speziellen Zwecke, und zwar unabhängig vom schweizerischen Neze verbinden sollen.

Wir beantworteten diese Petition im Wesentlichen dahin:

„Rücksichtlich der ersten Kategorie sind wir im Stande gewesen, allen Begehren, welche bis dahin an uns gelangten, zu entsprechen, und es liegt uns keine Thatsache und kein Grund vor, um die Entwicklung, die wir dem schweizerischen Telegraphenneze zu geben bemüht waren, zu hemmen und zu verhindern, daß die Vortheile der öffentlichen Telegraphie nach Maßgabe der Bedürfnisse auch auf diejenigen Gegenden ausgedehnt werden, welche derselben zur Zeit noch entbehren.

„Die Petition hebt freilich die Vortheile hervor, welche der eidgenössische Fiskus aus der Errichtung und dem Betriebe einer großen Anzahl von Telegraphen-Stationen, z. B. 2000 (das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland besitzt gegenwärtig kaum 1800) durch die Privaten und auf deren alleinige Kosten zöge, indem diese Stationen einen Theil ihrer Depeschen von Distanz zu Distanz an das eidgenössische Neze unter Entrichtung der reglementarischen Taxen überliefern würden.

„Ohne auf eine Besprechung der praktischen Seite dieser Idee einzutreten, was auch von der Petition nicht versucht wurde, beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß wir uns mit Rücksicht auf die eidgenössische Telegraphie nie auf den rein fiskalischen Standpunkt stellten. Es ist klar, daß der Bund, indem er sich den ausschließlichen Betrieb der elektrischen Telegraphen vorbehielt, dieses nicht deshalb that, um daraus den größtmöglichen fiskalischen Gewinn zu ziehen, sondern im Gegentheil deshalb, damit dieser Betrieb im größten Interesse aller Glieder und aller Gegenden der Eidgenossenschaft stattfinde. Wenn dieses Interesse es erheischt, daß die Rechnungen der Telegraphen-Verwaltung mit einem jährlichen Gewinne schließen, wie dies bei jedem gut organisirten Betriebe der Fall sein soll, so sind wir auf der andern Seite überzeugt, daß die Eidgenossenschaft, so lange dieses Resultat erzielt wird, vor keiner erspriesslichen Maßregel zurückscheuen wird, die das Institut der schweizerischen Telegraphen auszudehnen, zu heben und zu fördern geeignet ist.

„Was nun die zweite Kategorie, betreffend die elektrischen Verbindungen zu Spezial- und Privatziweken unabhängig vom eidgenössischen Telegraphennetz anbelangt, so haben wir schon wiederholt und unter verschiedenen Umständen bezügliche Bewilligungen oder Konzessionen erteilt, und wir sind bereit, allen uns ferner zukommenden Begehren der Art, so weit dieselben begründet erscheinen, gerecht zu werden.

„Wir fügen lediglich bei, daß wir bei Anlaß eines neueren Falles folgende Grundlagen für Ertheilung derartiger Konzessionen festsetzten, welche wir (jedoch mit allem Vorbehalt) auch für die Zukunft einhalten werden :

„1) Die an einen Privaten concedirte Telegraphenlinie darf den von der eidgenössischen Verwaltung betriebenen Linien nie oneröse Konkurrenz machen.

„2) Sie darf in keinem Falle ein Hinderniß für die Ausdehnung und Entwicklung des eidgenössischen Netzes sein oder werden.

„3) Sie darf weder im Momente ihrer Genehmigung, noch später je ein Privilegium zu Gunsten eines Privaten, einer Gesellschaft oder einer Gemeinde konstituiren.

„4) Da endlich die Nützlichkeit solcher Linien in vielen Fällen nicht bestritten werden kann, so sollen die mit der Konzession verbundenen Bedingungen, in Berücksichtigung der oben aufgestellten Grundsätze, dahin zielen, die Errichtung derselben so weit als möglich zu begünstigen.“

Unter diesen Bedingungen haben wir einem Handlungshause in St. Gallen eine Konzession zum ausschließlichen Gebrauche einer Telegraphenlinie mit einem Draht zwischen seinem Comptoir in St. Gallen und seiner Fabrik in Bruggen erteilt. Das Nähere ist unserm bezüglichen Beschlusse vom 4. August 1865 (offiz. Samml. Bd. VIII, S. 482) zu entnehmen.

Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, dürfte es von Interesse sein, der jezigen Vorgänge in England zu erwähnen, dem einzigen Staate Europa's, wo die Telegraphen dem Privatbetriebe überlassen sind. Während die Tarife überall ermäßigt werden, haben sich die concurrirenden Gesellschaften, welche früher die einheitliche Taxe von 1 Schilling (Fr. 1. 25) eingeführt hatten, jetzt dahin verständigt, diese Taxe auf einen Schilling, anderthalb und zwei Schillinge, oder Fr. 1. 25, Fr. 1. 87 und Fr. 2. 50 je nach der Distanz festzusetzen, so daß nun das dortige Publikum unter einem der höchsten internen Tarife, die noch in den ausgedehntesten Staaten Europa's existiren, steht. Die einheitliche Taxe von einem Schilling war den Gesellschaften eben nicht ergiebig genug.

Wie wir vernehmen, hat die Handelskammer von Edinburg in ihrer Sitzung vom 12. Januar 1866 einstimmig beschlossen, an das

Haus der Gemeinen eine Petition zu richten; dahin gehend: es möchte eine Untersuchung durch eine königliche Kommission behufs Erzielung besserer Telegraphentarife angeordnet werden.

Ein von der Kammer mit lebhaftem Beifall begrüßter Redner fuhr, nach Schilderung der so eben in Belgien durchgeführten Reform, also fort: „Ich muß gestehen, je mehr ich diesen Gegenstand prüfe, desto mehr überzeuge ich mich davon, daß unsere einzige Hoffnung auf ein „umfassendes und wohlfeiles System der Telegraphie auf der Uebernahme dieses Dienstzweiges durch die Regierung beruht. Die nämlichen Grundsätze, welche deren Dazwischenkunft im Postdienste rechtfertigen, gelten auch für das System des telegraphischen Verkehrs. Wir erhielten im einen wie im andern Falle die nämlichen Garantien einer „guten Verwaltung.“

Wir glauben, daß diese Umstände geeignet sind, die eidgenössischen Behörden zum Verharren auf derjenigen Bahn zu ermutigen, welche sie bis jetzt in Sachen der Telegraphen eingehalten haben.

2. Linien.

Im Jahre 1865 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

a. Neu erstellte Linien:

		Länge in Stunden.
Linie mit	1 Draht von Buttes nach Côte-aux-Fées	1
„ „	1 „ „ Billmergen nach Reinach-Menziken	5
„ „	2 Drähten von Sarmenstorf nach Fahrwangen	$4\frac{1}{8}$
„ „	2 „ „ Reinach (Baselland) nach Arlesheim	$5\frac{1}{8}$
„ „	1 Draht von Gibourg nach Tramelan	$6\frac{1}{8}$
„ „	1 „ „ Olten nach Frohburg	1
„ „	1 „ „ Uttigen nach Gurnigel	$3\frac{3}{8}$
„ „	1 „ „ Lichtensteig nach Büttschwyl	1
„ „	1 „ „ der Station Bruggen nach der Mitt- meyer'schen Fabrik	$1\frac{1}{8}$
„ „	1 „ „ Ermatingen nach Mülberg	$1\frac{4}{8}$
„ „	1 „ „ Puschlav nach Campo-Cologno	$2\frac{7}{8}$
		$23\frac{3}{8}$

b. Neue Drähte an schon bestehenden Linien:

			Länge in Stunden.
1	Drabt von	Sitten nach Siders,	längs der Eisenbahn 3
1	" "	Siders nach Brieg,	" " Landstraße 8
1	" "	Chaux-de-Fonds nach Cibourg,	" " " $1\frac{3}{8}$
1	" "	Fleurier nach Buttet,	" " " $-\frac{6}{8}$
1	" "	Bern nach Thun,	" " Eisenbahn $6\frac{1}{8}$
1	" "	Thun nach Uttigen	" " " $1\frac{1}{8}$
1	" "	Olten nach Narau	" " " $2\frac{7}{8}$
1	" "	Lenzburg nach Wildegg	" " Landstraße 1
1	" "	Wildegg nach Zürich	" " Eisenbahn $8\frac{7}{8}$
1	" "	Zürich nach Schaffhausen	" " " $12\frac{1}{8}$
1	" "	Zürich nach St. Gallen	" " " $18\frac{1}{8}$
1	" "	Bruggen nach St. Gallen	" " " $-\frac{7}{8}$
1	" "	Chur nach Samaden	" " Landstraße $15\frac{6}{8}$
			80

c. Neu umgebaute Linien:

1. Verlegung solcher von Landstraßen auf Eisenbahnen.

Linie von	Bex nach St. Maurice	mit imprägnirten Stangen	$-\frac{5}{8}$
" "	Sitten nach Siders	" " "	3
" "	Neuenburg nach Chaux-de-Fonds,	" eisernen "	6

2. Neu umgebaute Linien längs ihrem alten Tracé auf Eisenbahnen.

Linie von	Locle nach Chaux-de-Fonds	mit eisernen Stangen	$1\frac{6}{8}$
" "	Chavornay nach Neuenburg	" " "	10

3. Neu umgebaute Linien längs ihrem alten Tracé auf Landstraßen.

Linie von	Haut Geneveys nach Fontaines	mit imprägnirten Stangen	$-\frac{4}{8}$
" "	Iverdon nach Locle	" " "	13
" "	Siders nach Simplon	" gewöhnlichen "	15
" "	Susten nach Leukerbad	" " "	$3\frac{4}{8}$
" "	Brunnen nach Sifigen	" " "	$1\frac{4}{8}$
" "	Miedern nach Heggidorn (Bern-Murten)	mit gewöhnlichen Stangen	$1\frac{2}{8}$
" "	Sonceboz nach Cortébert	mit imprägnirten Stangen	$1\frac{2}{8}$
" "	Brugg nach Trif	" " "	$3\frac{2}{8}$
" vom	Bureau Zürich nach dem Bahnhof, Tane	mit 21" Leitungsdrahten	$-\frac{2}{8}$
" von	Thufis nach Andeer,	mit Lerchenstangen	$1\frac{1}{8}$
" "	La Rosa nach Arles (Samaden),	" " "	2
" "	Mühlen nach Sils (Julier)	" Kastanienstangen	$4\frac{3}{8}$
			69 $\frac{1}{8}$

d. Abgebrochene Linien:

	Länge in Stunden.
Linie von Billmergen nach Lenzburg	2 ² / ₈

Die Linien des schweizerischen Telegraphenetzes hatten am 31. Dezember 1865 folgende Länge:

	Linien mit 1 Draht.	Linien mit 2 Drähten.	Linien mit 3 Drähten.	Linien mit 4 Drähten und mehr.	Total.
	Stunden.	Stunden.	Stunden.	Stunden.	Stunden.
I. Kreis (Lausanne)	87	71 ² / ₈	8 ⁷ / ₈	12 ⁵ / ₈	179 ⁶ / ₈
II. " (Bern)	118 ⁵ / ₈	59 ⁷ / ₈	23 ⁴ / ₈	16 ¹ / ₈	218 ¹ / ₈
III. " (St. Gallen)	83 ¹ / ₈	58 ⁴ / ₈	22 ¹ / ₈	16 ⁶ / ₈	180 ⁴ / ₈
IV. " (Bellinz)	82 ³ / ₈	49 ³ / ₈	5	—	136 ⁶ / ₈
Bestand auf 31. De- zember 1865	371 ¹ / ₈	239	59 ⁴ / ₈	45 ⁴ / ₈	715 ¹ / ₈
Bestand auf 31. De- zember 1864	385 ⁴ / ₈	219 ⁵ / ₈	48 ¹ / ₈	38 ⁷ / ₈	692 ² / ₈
Vermehrung	—	19 ³ / ₈	11 ³ / ₈	6 ⁵ / ₈	23
Verminderung	14 ³ / ₈				

Wenn man bloß die obigen Angaben berücksichtigt, so sollte die Vermehrung der Länge der Linien nur 21 Stunden betragen, nämlich: 23²/₈ Stunden neu gebaute Linien, weniger 2²/₈ Stunden abgebrochene Linien (siehe oben litt. a und d). Dagegen weist die Tabelle eine Gesamtvermehrung von 23 Stunden nach. Diese Differenz rührt von der Abänderung einzelner Tracés (Simplonlinie und Linie Neuenburg=Chauxdefonds) bei Anlaß des Umbaues her.

Die Gesamtlänge der Linien unsers Netzes beträgt somit **715 Stunden** oder 3432 Kilometer;

die Länge der auf obigen Linien in Betrieb stehenden Drähte 1248 Stunden oder 5990 Kilometer.

Die Ausdehnung der für den Dienst der Eisenbahn=Verwaltungen bestimmten Drähte betrug am 31. Dezember 1865 273²/₈ Stunden, also 5⁴/₈ Stunden mehr als im Vorjahr, welche Vermehrung von der Eröffnung der Linie Zürich=Verlifon=Bülach=Dielsdorf herrührt.

Die Gesamtausdehnung der auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft im Betriebe stehenden Telegraphenlinien betrug somit auf 31. Dezember 1865 **1521 Stunden** oder 7300 Kilometer.

Von den 715 Stunden Linien unsers Netzes sind 462 längs den Landstraßen und 253 Stunden an den Eisenbahnen erstellt.

Von den längs den Eisenbahnen erstellten 253 Stunden Linien sind 119 Stunden mit hölzernen und 134 Stunden mit eisernen Stangen gebaut.

Endlich sind gegenwärtig 141 Stunden Linien theils längs den Eisenbahnen, theils längs den Landstraßen mit hölzernen, nach dem Verfahren des Hrn. Dr. Voucherie präparirten Stangen gebaut.

Unter den Neubauten (siehe oben Litt. a und b) heben wir namentlich folgende hervor, welche für die Entwicklung unsers Netzes von allgemeiner Wichtigkeit sind:

Ein zweiter Draht von Sitten nach Brieg wurde an diesem letzteren Punkte direkt mit dem über den Simplon und Palanza nach Mailand gezogenen Drahte verbunden. So von den wälser Büreaux befreit, ist diese an sich schon lange internationale Linie erheblich verbessert worden, während der Spezialdraht, welcher gegenwärtig die genannten Büreaux unter sich verbindet, diesen letztern einen schnellen Dienst sichert und zugleich die Einschaltung anderer Büreaux, z. B. Siders und Bisp, gestattet.

Bei Anlaß der Eröffnung eines Büreaus auf dem Gurnigel wurde ein zweiter Draht von Bern nach Thun gezogen, um den Verkehr dieser letzteren Stadt zu erleichtern und gleichzeitig die Linie Bern-Interlaken-Brünig-Luzern zu entlasten.

Verschiedene Tracé-Änderungen und Neubauten führten uns in den Besitz zweier Linien von Olten nach Zürich, statt einer einzigen. Diese beiden Linien gehen durch Aarau und verbinden alle aargauischen Büreaux unter sich und mit der Hauptstadt des Kantons, Rheinfelden ausgenommen, welches zu sehr bei Seite liegt, um in diesen Kreis aufgenommen zu werden. Diese Kombination hatte überdies den Vortheil, die Linien Zürich-Basel und Winterthur-Olten, welche mehr für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind, von sechs Zwischenbüreaux zu befreien.

Zwei direkte Drähte, der eine zwischen Zürich und Schaffhausen, der andere zwischen Zürich und St. Gallen, verschafften dem bedeutend vermehrten Telegraphen-Verkehr der Ostschweiz entsprechende Auswege.

Endlich wurden durch einen zweiten Draht zwischen Chur und Samaden die Verbindungen mit dem Engadin und durch dasselbe mit Italien vervollständigt. Dieser Theil von Graubünden ist nun mit Italien nicht nur über Castasegna-Cleven, sondern seit Ende 1865 auch über Busch-la-Tirano verbunden.

Die übrigen Neubauten wurden durch die Nothwendigkeit veranlaßt, die neuerrichteten, mehr oder weniger vom Netze entfernten Büreaux mit demselben zu verbinden.

3. Apparate.

Mit dem 1. Januar 1865 ging die eidgenössische Telegraphen-Werkstätte von der eidgenössischen Verwaltung in die Hände von Privaten über und ist somit eine reine Privatanstalt geworden. Wir erwähnen diesen Umstandes nur mit Rücksicht auf die Beziehungen zwischen der Telegraphen-Verwaltung und diesem Institute, welche im Wesentlichen die gleichen geblieben sind wie früher. Wenn auch eine Handänderung erfolgte, so fand doch in der technischen Leitung der Werkstätte keine Veränderung statt, über deren Leistungen wir in den letzten Geschäftsberichten unsere Befriedigung auszusprechen Gelegenheit fanden.

Dabei erklärten die neuen Besitzer, den für die Telegraphen-Verwaltung vortheilhaften Preiscurant gegenüber der letzteren beibehalten zu wollen, welcher ein Jahr früher zwischen dem Post- und dem Finanzdepartement vereinbart worden war. Ueberhaupt hatte die Telegraphen-Verwaltung ein offenes, von jeder andern Rücksicht unabhängiges Interesse, die bisherigen Beziehungen zu einer nahe gelegenen Werkstätte fernerhin fortzusetzen, in welcher sie die Anfertigung und die Reparatur ihrer Apparate überwachen und die von der Erfahrung und den Bedürfnissen des Dienstes geforderten Abänderungen und Verbesserungen unter ihren Augen ausführen lassen konnte.

Wir haben daher einen mit den Käufern dieses Etablissements abgeschlossenen Vertrag genehmigt, welcher dieselben verpflichtet, den erwähnten Preiscurant während der Dauer von 5 Jahren beizubehalten, und der überdies alle wünschbaren Garantien enthält. Die eidgenössische Verwaltung verpflichtet sich dagegen ihrerseits für fünf Jahre, durch die Werkstätte Lieferungen von Apparaten nebst Zugehör für eine Summe von wenigstens Fr. 20,000 ausführen zu lassen; sollten die Lieferungen nicht gut sein, so kann die eidgenössische Verwaltung jederzeit vom Vertrag zurücktreten. — Die fragliche Summe von Fr. 20,000 bildet nur die Hälfte des für die Rubrik „Apparate“ durch das Budget von 1865 bewilligten Kredites und nimmt gegenwärtig nur zwei Fünftheile des nämlichen Kredites für 1866 in Anspruch; dieselbe umfaßt übrigens auch solche Lieferungen, welche unter der Rubrik „Bau und Unterhalt der Linien“ erscheinen. Die Telegraphen-Verwaltung behält somit Spielraum genug, sich ihre Apparate und ihr Material auch aus andern Quellen als aus der Werkstätte in Bern zu beziehen und nöthigenfalls eine Konkurrenz hervorzurufen, welche ganz geeignet ist, der eingegangenen Uebereinkunft den Charakter eines Monopols zu benehmen.

Was das Jahr 1865 speziell anbelangt, so wurden unsere Bestellungen an Apparaten, sowie die Reparaturen, von der erwähnten Werkstätte zur Zufriedenheit unserer Verwaltung ausgeführt, welche außerdem fortführt, die Werkzeuge und Materialien verschiedener Art für die Batterien und andere zugehörige Apparate aus den besten Quellen zu beziehen.

Der Apparat Morse wurde von der Telegraphenverwaltung in seinen verschiedenen Formen fortwährend einzig verwendet, ohne daß wir deßhalb die neuen Apparate, welche sich in den letzten Jahren einen gewissen Ruf zu verschaffen wußten, aus den Augen verloren hätten. Der eine dieser Apparate, derjenige des amerikanischen Professors Hughes, ist ein Druckapparat, d. h. ein solcher, welcher die Depesche im Ankunfts-Büreau auf einem Papierstreifen in Drucklettern und Zahlen statt in den konventionellen Zeichen des Apparates Morse wiedergibt; es ist dieses sicherlich der vollkommenste und praktischste der vielen Druckapparate, welche bis jetzt erfunden und verwendet worden sind. Das Werk ist sehr sinnreich konstruirt und der regelmäßige Gang seines komplizirten Mechanismus ist merkwürdig; allein dieser Apparat ist unbestreitbar vielen Störungen unterworfen und kann nur durch einen in dem Fache sehr bewanderten Mechaniker wieder in Stand gestellt und regulirt werden; seine Handhabung erfordert eine längere Lehrzeit, und es kann keine Rede davon sein, denselben (wie den so bewunderungswürdig einfachen Apparat Morse) den Händen des ersten Besten zu überlassen, namentlich in einem von speziell technischen Hilfsmitteln entblößten Büreau. Derselbe funktionirt nur direkt zwischen zwei Endbüreau, weil die Erneuerung der Zeichen durch Translation nicht ausführbar ist. Dagegen ist die Beförderung mittelst des Apparates Hughes rasch und kann sich auf 50 Depeschen von 20 Worten per Stunde erstrecken, während der Apparat Morse kaum ungefähr 20 zu spediren vermag. Aber dieses Resultat ist nur mittelst eines verhältnismäßig zahlreichen Personals erhältlich, und bietet nur dem Verkehr zwischen bedeutenderen Punkten Nutzen, welche eine hinlängliche Zahl von Depeschen austauschen, um von dieser großen Schnelligkeit der Uebermittlung einen wirklichen Vortheil zu ziehen. In Frankreich, wo dieser Apparat seit mehreren Jahren eingeführt ist, wird derselbe nur ausnahmsweise zwischen Paris und einigen großen Städten, wie Lyon, Marseille, Bordeaux, Berlin u. c., und zwar in Verbindung mit dem Apparat Morse benutzt, welcher letzterer fortwährend einzig allgemeine Verwendung findet. Technische Verhältnisse finden sich nun aber in der Schweiz nirgends, und es wäre daher die Verwendung des Apparates Hughes zwischen zwei Punkten unseres Netzes für den Moment eher ein Hinderniß als eine Vervollkommnung für den allgemeinen Verkehr.

Ein zweiter Apparat, der autographische Apparat von Abbé Caselli, verdient um so mehr einer besondern Erwähnung, als er in

den öffentlichen Blättern viel besprochen und so dargestellt wurde, als biete er gegenüber den frühern Telegraphenapparaten sehr große Vortheile und werde daher dieselben in Kurzem verdrängen. Dieses Urtheil ist indessen noch ziemlich verfrüht, indem die Praxis die auf diesen Apparat gegründeten Hoffnungen noch keineswegs rechtfertigt. Auch hier trifft man eine der geistreichsten Erfindungen, merkwürdige Kombinationen und gewiß sehr interessante, obwohl noch ziemlich unvollkommene Resultate; diese Resultate sind aber nur mittelst sehr komplizirter, schwer zu handhabender, langsam funktionirender und sehr kostspieliger Apparate erhältlich. Unfers Wissens ist der von der französischen Telegraphenverwaltung gemachte Versuch zwischen Paris und Lyon eher negativer Natur; und dieses ist auch begreiflich. Die Möglichkeit, die Handschrift seines Korrespondenten zu sehen, hat nur in sehr ausnahmsweisen Fällen praktischen Werth; in der Regel ist dieses eine Sache bloßer Liebhaberei, zumal bei der Art, wie die Schrift reproduzirt wird, nicht ernstlich davon die Rede sein kann, die Aechtheit einer Unterschrift zu konstatiren. Es ist dies aber eine kostspielige Liebhaberei, welche zudem den Uebelstand für den Aufgeber darbietet, mit besonderer Tinte auf Metallpapier schreiben zu müssen, was Sorgfalt und Zeit erfordert und nicht überall geschehen kann. Wenn man daher auch zugibt, daß der Apparat Casselet's ausnahmsweise gute Dienste zwischen zwei wichtigen Punkten wie Paris und Lyon leisten könne, so steht doch fest, daß dieser Apparat noch weit weniger als derjenige von Hughes die unumgänglich notwendigen praktischen Eigenschaften besitzt, um einen etwas allgemeinem Gebrauch zu gestatten.

Wir treten hier nicht näher auf den Typotelegraphen des Herrn Bonelli ein. Ursprünglich wenig praktisch, hat derselbe kürzlich Modifikationen erlitten, welche ihn in einer neuen Gestalt erscheinen lassen; um aber darüber ein definitives Urtheil abgeben zu können, ist Erfahrung nöthig, welche noch mangelt.

Am 31. Dezember 1865 befanden sich 388 Apparate, d. h. 42 mehr als im Jahr 1864, auf unserm Meze in Thätigkeit. Außer den zur Eröffnung neuer Büreaux benötigten Apparate wurden ferner solche in Folge Vermehrung der Linien und Drähte in folgenden Büreaux aufgestellt, nämlich:

3 in Zürich, 3 in Bern, 2 in St. Gallen, 2 in Olten, 2 in Schaffhausen, 1 in Chaugdefonds, 1 in Sitten, 1 in Chur, 1 in Romanshorn, 1 in Winterthur, 1 in Fleurier, 1 in Thun, 1 in Cramtigen und 1 in Lichtensteig, im Ganzen 21.

Außer den Büreaux Neunkirch und Thayngen, welche seit mehreren Jahren durch die Linien und Apparate der badischen Verwaltung bedient werden, sind unter ähnlichen Verhältnissen auf Eisenbahnen (Berner-Staatsbahn, schweizerische Centralbahn und Jura industriel) sechs

neue Büreaux eröffnet worden. Zieht man diese 8 Büreaux, welche nicht von uns angehörenden Apparaten bedient werden, von den am 31. Dezember 1865 eröffneten 252 Büreaux ab, so bleiben noch 244, auf welche sich die obigen 388 Apparate vertheilen wie folgt:

Anzahl der Büreaux.	Anzahl der Apparate per Büreaux.	Gesammtzahl der Apparate.
207	1	207
17	2	34
3	3	9
3	4	12 (Bivis, Sitten, Schaffhausen).
2	5	10 (Romanshorn, Winterthur).
3	6	18 (Chaux-de-Fonds, Neuenburg, Vellenz).
3	8	24 (Genf, Olten, Chur).
4	10	40 (Yverdon, Basel, Luzern, St. Gallen).
1	16	16 (Bern, wovon einer im Bahnhof und einer im Bundesrathshaus).
1	18	18 (Zürich).

Auf den nämlichen Zeitpunkt befanden sich 22 vollständige Apparate mit Zugehör in Reserve im Centralmagazin.

Die Telegraphenverwaltung besaß daher am Schluß des Jahres 1865 410 vollständige Apparate, d. h. 43 mehr als im vorhergehenden Jahre.

4. Büreaux.

Im Laufe des letzten Jahres wurden 29 neue Büreaux (fünf mehr als im J. 1864) eröffnet, nämlich: Arlesheim, Bois (les), Bütschwil, Concise, Cote-aux-Fées, Corcelles, Erlen, Fahrwangen, Ferrière (la), Frohburg, Gurnigel, Kühnacht, Langnau, Laufen, Lavin, Lyß, Müllberg, Müllheim, Münsingen, Schüpfen, Seengen, Sierre, Silvaplana, Tägerweilen, Tiefenkasten, Tramelan, Versoix, Wildeg, Zäziwyl.

Von diesen 29 Büreaux sind 9 Eisenbahntelegraphenbüreaux, nämlich: Corcelles, Erlen, Langnau, Lyß, Müllheim, Münsingen, Schüpfen, Wildeg und Zäziwyl.

Uebrigens wurden in den Bahnhöfen zu Neuchâtel und Zug Aufgabebüreaux errichtet. (Letzteres, bereits 1864 eröffnet, wurde im vorigen Berichte übergangen.)

Die Zahl der am 31. Dezember 1865 im Betriebe befindlichen Büreaux belief sich auf 252, wovon 7 (Frohburg, Gurnigel, Leukerbad, Nigi-Kaltbad, Nigi-Scheidek, St. Moritz und Weissenstein) nur während des Sommers geöffnet sind.

Zu dieser Zahl kommen noch die Aufgabebüreaux, deren Anzahl sich auf 28 beläuft, so daß die Gesamtzahl der Büreaux, bei denen in der Schweiz Telegramme aufgegeben werden können, im erwähnten Zeitpunkt 280 betrug.

Wie in früheren Jahren theilen wir nachstehend eine statistische Tabelle der Telegraphenbüreaux im Verhältniß zu den Kantonen und deren Bevölkerung, sowie der expedirten Depeschen mit. Bezüglich der letztern findet sich Näheres unter dem Abschnitt „telegraphischer Verkehr.“

Kantone.	Zahl der Büreau.	Bevölkerung nach der Zählung von 1860.	Seelenzahl auf je e in Büreau.	Telegraphische De- peſchen.		
				Gefammtsahl.	Durchſchnitts- zahl für e in Büreau.	auf 1000 Seelen Bevölkerung.
Zürich	27	266,265	9,862	117,837	4,364	443
Bern	31	467,141	15,069	52,996	1,710	113
Luzern	6	130,504	21,751	13,694	2,282	105
Uri	2	14,741	7,371	2,600	1,300	173
Schwyz	6	45,039	7,506	5,208	868	116
Obwalden	1	13,376	13,376	446	446	34
Nidwalden	1	11,526	11,526	518	518	43
Glarus	6	33,363	5,560	11,742	1,957	356
Zug	3	19,608	6,536	3,562	1,187	178
Freiburg	6	105,523	17,587	9,643	1,607	91
Solothurn	6	69,263	11,544	6,954	1,159	101
Baſel-Stadt	1	40,683	40,683	66,110	66,110	1612
Baſel-Landschaft	6	51,582	8,597	2,040	340	39
Schaffhaufen	4	35,500	8,875	9,198	2,299	259
Appenzell A. Rh. . . .	6	48,431	8,072	3,930	655	82
Appenzell J. Rh. . . .	1	12,000	12,000	366	366	30
St. Gallen	18	180,411	10,023	38,154	2,120	212
Graubünden	27	90,713	3,360	21,734	805	239
Nargau	16	194,208	12,138	20,316	1,270	105
Thurgau	16	90,080	5,630	11,534	721	128
Teſſin	9	116,343	12,927	13,376	1,486	115
Vaudt	26	213,157	8,198	50,821	1,955	239
Wallis	9	90,792	10,088	7,357	818	81
Neuenburg	16	87,369	5,461	26,616	1,663	306
Genf	2	82,876	41,438	63,747	31,871	768
Total 1865	252	2,510,494	9,962	560,495	2,224	223
" 1864	223	11,258	479,606	2,151	191
" 1863	199	12,616	414,990	2,085	165

5. Personelles.

Infolge Zunahme des telegraphischen Verkehrs wurden 10 neue Telegraphistenstellen in unsern Hauptbüreau errichtet, nämlich je zwei in Basel, Bern und Zürich, und je eine in Genf, Lausanne, St. Gallen und Winterthur.

Zwei Telegraphisten verlangten ihre Entlassung, zwei wurden ihrer Stellen enthoben und zwei endlich sind gestorben, wodurch in der Rangordnung der Telegraphisten der Spezialbüreau einige Veränderungen eintraten.

Folgende summarische Uebersicht enthält den Bestand der Beamten der Telegraphenverwaltung auf 31 Dezember 1865, verglichen mit demjenigen von 1864:

	Zahl der Beamten.			
	Auf 31. Dez. 1864.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	Auf 31. Dez. 1865.
1) Direktion	10	—	—	10
2) Inspektoren	4	—	—	4
3) Kassiere (zugleich Kreispostkassiere)	4	—	—	4
4) Büreauchefs	15	—	—	15
5) Telegraphisten	91	10	—	101
6) Post- und Zollbeamte und Angestellte von Privat-Etablissements mit Telegraphendienst	197	16	—	213
7) Ausläufer und Lauf- burschen	25	1	—	26
	346	27	—	373

Diejenigen Beamten, welche die Aufgabebüreau und die Eisenbahntelegraphenbüreau unter Verantwortlichkeit der betreffenden Bahnverwaltungen besorgen, stehen nicht direkt unter der Telegraphen-Verwaltung und sind daher in obigem Bestande nicht inbegriffen.

Die Vertragung der Depeschen in die Wohnung der Adressaten wird überdies in allen kleinern Büreau durch die Beamten besorgt, wofür denselben eine besondere Vergütung verabfolgt wird.

Endlich erheischt der Bau und Unterhalt der Linien ebenfalls ein zahlreiches Personal, welches jedoch nicht positiv und dauernd angestellt und daher in der Zahl der eigentlichen Beamten nicht inbegriffen ist.

Von 52 Aspiranten, welche zu dem im Monat Mai 1865 in Bern abgehaltenen Schlußkurs und Examen zugelassen wurden, erhielten 42 Aspiranten Telegraphisten-Patente, wovon 3 erster Klasse, 17 zweiter

Klasse und 22 dritter Klasse. Ungeachtet dieses Zuwachses von Telegraphisten, wovon übrigens eine ziemliche Anzahl im Post- und Eisenbahndienste Anstellung findet, mußte man, um den immer wachsenden Bedürfnissen des Dienstes Genüge zu leisten, sowie um allen Eventualitäten begegnen zu können, eine Reihe neuer Aspirantenstellen ausschreiben.

Im Jahre 1865 sind der Verwaltung zwei Beschwerden betreffend Verletzung des Depeschengeheimnisses zugekommen; die eingeleiteten Untersuchungen bewiesen jedoch, daß dieselben nicht begründet waren.

Zwei Telegraphisten mußten wegen Dienstvernachlässigung und ungehöriger Aufführung entlassen werden.

Im Uebrigen waren Betragen und Disziplin im Allgemeinen befriedigend.

Es wurden im Jahr 1865 193 administrative und disziplinarische Bußen im Gesamtbetrage von Fr. 439. 75 ausgesprochen, wovon

47	Fälle mit	Fr. 132.	—	im	ersten	Kreis,
58	"	"	153.	75	"	zweiten
66	"	"	102.	50	"	dritten
22	"	"	51.	50	"	vierten

im Ganzen 193 Fälle mit Fr. 439. 75 in allen 4 Kreisen.

6. Beziehungen und Verkehr mit dem Auslande.

Die Beziehungen zum Auslande rücksichtlich der Telegraphen haben im letzten Jahre zu zahlreichen Unterhandlungen Veranlassung gegeben.

Mit unserer Botschaft vom 10. Juli 1865 *) haben wir der hohen Bundesversammlung über den am 17. Mai 1865 in Paris von den Bevollmächtigten von zwanzig europäischen Staaten unterzeichneten internationalen Telegraphenvertrag, sowie über die einerseits mit Oesterreich und andererseits mit Italien behufs Erleichterung des Verkehrs mit diesen zwei Nachbarstaaten abgeschlossenen Spezialverträge Bericht erstattet. Das Nähere hierüber ist dieser Botschaft zu entnehmen, deren Schlußanträge durch Bundesbeschluß vom 20. Juli 1865 genehmigt wurden **).

Noch bleibt uns übrig, der hohen Bundesversammlung über den Gebrauch Bericht zu erstatten, den wir bis Ende 1865 von den Vollmachten gemacht haben, welche wir durch den erwähnten Beschluß erhielten, nämlich, „den später abzuschließenden Ergänzungs-Verträgen und Verkommnissen mit andern Staaten Europa's die eidgenössische Ratifikation zu erteilen, insofern dieselben in dem Sinne und inner den Schranken der in den erwähnten Verträgen enthaltenen Bestimmungen abgefaßt sind.“

*) Siehe Bundesblatt 1865, Band III, Seite 129.

**) Siehe offiz. Ges. Sammlung, Band VIII, S. 472.

Der unter diesen Bedingungen abgeschlossenen und ratifizirten Verkommnisse sind zwei, das eine mit dem Kirchenstaate, das andere mit Frankreich *). Dieselben haben die in unserer erwähnten Botschaft vom 10. Juli 1865 geäußerten Vermuthungen bestätigt.

Die Taxe der zwischen den schweizerischen und päpstlichen Bureaux gewechselten Depeschen von 20 Worten, welche noch je nach der Entfernung Fr. 10. 50 bis Fr. 12 betrug, wurde einheitlich auf Fr. 4 ermäßigt, wovon Fr. 1 der Schweiz, Fr. 2 Italien und Fr. 1 dem Kirchenstaat zukommen. Diese Aenderung trat den 1. November 1865 in Kraft.

Mit Frankreich wurde am 23. Dezember 1865 eine Deklaration unterzeichnet, welche mit dem 1. Januar 1866 in Kraft trat und wodurch die Deklaration vom 1. Dezember 1863 ersetzt wurde; über letztere referirten wir unterm 7. gleichen Monats an die hohe Bundesversammlung **). In diesem Berichte berührten wir die Hartnäckigkeit, mit der die französische Verwaltung auf Beseitigung jeder Taxermäßigung zu Gunsten der beidseitigen Grenzbüreaux drang. Wir bemerkten damals, daß wir von der französischen Regierung die Beibehaltung des status quo bis zur Kündigung des Vertrages von Bern auswirken konnten, und drückten die Hoffnung aus, daß man bei Anlaß der allgemeinen Unterhandlungen auf irgend eine Einrichtung nach Art der bisherigen Grenzbüreaux zurückkommen werde, welche ohne Gefährdung des Grundsatzes der einheitlichen Taxe doch geeignet wäre, einem wirklichen und ganz gerechtfertigten Bedürfnisse der Grenzbevölkerung Rechnung zu tragen. In der That wurde dies denn auch bis auf einen gewissen Grad erzielt. Die erwähnte Erklärung vom 23. Dezember 1865 machte, wenn sie auch im Allgemeinen die einheitliche Taxe von Fr. 3 für die zwischen den beiden Ländern gewechselten Depeschen beibehielt, doch eine Ausnahme, indem sie die zwischen den Grenzkantonen und Grenzdepartementen gewechselten Depeschen auf Fr. 2 ermäßigte, wobei die Kantone Freiburg und Aargau auf der einen Seite, und das Departement Hochsavoyen auf der andern Seite als Grenzkantone und Grenzdepartemente angesehen und behandelt werden sollen. Hiedurch wurde zwar die Taxe zwischen Grenzbüreaux, welche früher nur Fr. 1. 50 betrug, auf Fr. 2 erhöht; allein sie wurde gleichzeitig auf eine wenigstens doppelt so große Anzahl Grenzbüreaux auf beiden Seiten ausgedehnt, so daß hiebei doch immerhin ein Fortschritt erzielt wurde. Wenn wir auch allerdings ein Mehreres gewünscht hätten, so muß man sich doch für einmal hiemit begnügen, hoffentlich aber nicht für lange. Ohne Zweifel wird es auch hier, wie dies bereits mit den meisten der übrigen Grenzstaaten der Fall war, zu einer weitem Ausdehnung der ermäßigten Taxen zu Gunsten von solchen Gebietstheilen kommen, deren freundschaftlichen

*) Siehe offiz. Ges. Sammlung, Band VIII, S. 622 u. 714.

**) Bundesblatt 1863, III, S. 976–983.

Verkehr zu begünstigen im wohlverstandenen Interesse beider Regierungen liegt.

Da die meisten der erwähnten Verträge erst mit Neujahr 1866 in Kraft getreten sind, so werden wir den Erfolg derselben im nächsten Geschäftsberichte zu melden haben.

Die Zahl der fremden Telegraphenbüreaux, mit welchen unser Netz in direkter Verbindung steht, ist von 6599 Ende 1864 auf 7641 Ende 1865, d. h. um 1042 Büreaux gestiegen.

7. Telegraphischer Verkehr.

Wir geben nachstehend:

1. Eine vergleichende Uebersicht der in den beiden letzten Jahren spedirten Depeschen (Siehe Beilage Nr. 1).
2. Eine Uebersicht der Büreaux, geordnet nach der Anzahl der empfangenen und beförderten internen und internationalen Depeschen während des Jahres 1865 mit den entsprechenden Zahlen von 1864. (Siehe Beilage Nr. 2).

Die in dieser letztern Uebersicht nach dem Wort „Bahnhof“ in Klammern eingeschlossenen Ziffern bezeichnen die Anzahl der in den Bahnhöfen der betreffenden Ortschaften aufgegebenen Depeschen, welche übrigens in der Gesamtdepeschenzahl eines jeden Büreaux inbegriffen sind. Ueberdies ist das Datum der Eröffnung bei denjenigen Büreaux beigefügt, welche im Laufe des Jahres 1864 eröffnet wurden und die folglich im Berichtsjahr zum ersten Mal in der allgemeinen Klassifikation erscheinen.

Sodann folgt das Verzeichniß der im Jahr 1865 eröffneten Büreaux nach dem Datum ihrer Eröffnung und mit Angabe der Zahl der von ihnen spedirten Depeschen.

Diese Tabellen weisen abermals eine beträchtliche Zunahme sowohl des internen als des internationalen Verkehrs nach.

Im internen Verkehr stieg die Vermehrung im Vergleich zum vorhergehenden Jahre, welche 1863 23 1/2 % und 1864 9 % betrug, im Jahre 1865 auf 12 %.

Im internationalen Verkehr betrug diese Vermehrung, gegenüber 20 % im Jahr 1863 und 32 % im Jahr 1864, im Jahr 1865 27 %.

Der Transit nimmt dagegen ab (um 15 1/2 % im Jahre 1864 und um 13 % im Jahr 1865), und wird sich, wie wir fürchten, fortwährend vermindern, ungeachtet der Einbuße an Tagen, welche wir bereits gemacht haben und noch behufs seiner Beibehaltung zu machen

Telegraphischer Verkehr.

Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen in den Jahren 1864 und 1865.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte u. empfangene internationale Depeschen.		Transitdepeschen.		Total.	
	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865
Januar	20,273	22,589	8,544	12,475	2,998	2,801	31,815	37,865
Februar	20,722	21,199	9,696	10,918	3,317	2,083	33,735	34,200
März	22,569	24,921	10,028	11,768	3,344	2,314	35,941	39,003
April	25,464	26,357	12,463	14,347	3,838	2,499	41,765	43,203
Mai	26,905	30,439	11,567	16,422	2,950	2,685	41,512	49,546
Juni	28,584	32,329	12,548	17,923	3,641	2,563	44,773	52,815
Juli	35,023	41,435	16,044	18,104	2,657	2,666	53,724	62,205
August	39,024	40,945	17,846	21,876	2,389	2,496	59,259	65,317
September	30,832	39,108	15,629	21,290	2,600	2,481	49,061	62,879
Oktober	28,485	32,842	14,237	19,140	2,465	2,629	45,187	54,611
November	24,242	26,319	13,243	16,306	2,428	2,685	39,913	45,310
Dezember	22,952	25,635	12,596	15,808	2,719	2,817	38,267	44,260
	325,165	364,118	154,441	196,377	35,346	30,719	514,952	591,214
Bermehrung	38,953		41,936		—		76,262	
oder 11,9 %			27,1 %		—		14,7 %	
Berminderung	—		—		4,627		—	
oder —			—		13,1 %		—	

Vergleichende Uebersicht

der Telegraphenbüreau der Schweiz, geordnet nach der Anzahl der empfangenen und beförderten internen und internationalen Depeschen in den Jahren 1864 und 1865.

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1864	1865	1864	1865	1864	1865
1	Zürich (Bahnhof 890)	75,422	84,550	25,301	33,472	100,723	118,022
2	Basel (Kleinbasel, 1486) (Centralbahnhof " 1190)	57,441	63,264	25,636	34,478	83,077	97,742
3	Genf	47,086	47,391	37,643	39,722	84,729	87,113
4	Bern (" 183)	32,902	34,114	4,256	5,556	37,158	39,670
5	Winterthur (" —)	22,697	26,928	7,138	10,636	29,835	37,564
6	St. Gallen	18,578	22,107	4,557	5,812	23,135	27,919
7	Lausanne (" 606)	21,115	22,990	2,779	3,138	23,894	26,128
8	Luzern (" 123)	14,578	16,114	2,331	3,469	16,909	19,583
9	Wizis (" 13)	13,848	14,989	2,675	3,767	16,523	18,756
10	Neuenburg (" 297)	13,018	14,582	1,407	2,374	14,425	16,956
11	Chur (" 29)	12,502	14,154	1,596	1,943	14,098	16,097
12	Chaux-de-Fonds (" 34)	12,588	13,108	1,325	1,459	13,913	14,567
13	Schaffhausen (" 176)	7,313	10,280	2,181	3,088	9,494	13,368
14	Glarus (" —)	9,718	10,704	1,409	1,677	11,127	12,381
15	Interlaken	6,510	8,128	1,204	1,889	7,714	10,017
16	Thun (" 58)	7,039	7,973	522	651	7,561	8,624
17	Freiburg	7,705	7,805	557	626	8,262	8,431
18	Ararau	6,613	7,095	630	711	7,243	7,806
19	Biel (" 237)	6,663	6,873	225	554	6,888	7,427
20	Lugano	4,586	4,332	2,802	3,052	7,388	7,384
21	Solothurn (" 25)	6,203	6,499	342	550	6,545	7,049
22	Korfbach (" 15)	4,155	4,914	1,142	1,530	5,297	6,444
23	Baden	4,761	5,096	589	752	5,350	5,848
24	Montreux	4,127	4,365	1,115	1,318	5,242	5,683
25	Romanshorn	2,213	3,418	744	1,631	2,957	5,049
26	Yverdon (" 10)	4,413	4,600	328	408	4,741	5,008
27	Sitten	4,024	4,536	392	405	4,416	4,941
28	Zofingen	3,243	4,067	628	847	3,871	4,914
29	Morges (" 352)	5,254	4,519	324	352	5,578	4,871
30	Bellinz	3,648	3,666	509	921	4,193	4,587
31	Locle (" 8)	3,702	4,092	238	330	3,940	4,422
32	Beaurivage	2,959	3,204	865	1,123	3,824	4,327
33	Neumünster (1. März 1864)	2,028	3,224	543	1,053	2,571	4,277
34	Frauenfeld (Bahnhof 27)	3,297	3,930	283	247	3,580	4,177
35	Rapperschwyl (" 90)	3,118	3,732	184	335	3,302	4,067
36	Olten (" 479)	3,264	3,600	267	345	3,531	3,945
37	Wattwyl	2,501	3,384	237	509	2,738	3,893

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1864	1865	1864	1865	1864	1865
38	Burgdorf	2,894	3,460	188	418	3,082	3,878
39	Nagaz	2,698	3,174	616	588	3,311	3,762
40	St. Immer	3,073	3,360	123	157	3,196	3,517
41	Schwyz	3,377	3,331	144	178	3,521	3,509
42	Bulle	2,336	3,109	70	222	2,406	3,331
43	Samaden	2,370	2,774	254	434	2,624	3,208
44	Rolle	3,226	2,830	179	219	3,405	3,049
45	Nyon	2,676	2,604	319	397	2,995	3,001
46	Vigle	2,882	2,835	96	119	2,978	2,954
47	Herisau	2,151	2,519	241	406	4,392	2,925
48	Altdorf	2,574	2,753	141	152	2,715	2,905
49	Brugg	2,618	2,442	272	394	2,890	2,836
50	Lenzburg	2,163	2,313	256	395	2,419	2,708
51	Schwanden	2,014	2,272	205	407	2,219	2,679
52	Liechtensteig	1,837	2,436	196	247	2,033	2,673
53	Baar	1,534	2,461	76	191	1,610	2,652
54	Bundesrathhaus	2,331	2,422	163	197	2,494	2,619
55	Rigi-Kaltbad	1,986	2,262	1,969	352	2,236	2,614
56	Rheinef	1,853	1,832	429	731	2,282	2,563
57	Chiasso	2,880	1,973	746	562	3,626	2,535
58	Fleurier	2,146	2,319	273	207	2,419	2,526
59	St. Moriz (Graubünden)	1,017	1,917	519	597	1,534	2,514
60	Bädensweil	1,805	2,063	144	255	1,949	2,318
61	Romont	1,700	2,227	78	82	1,778	2,309
62	Narburg	1,914	2,048	183	253	2,097	2,301
63	Murten	2,798	2,178	121	121	2,919	2,299
64	Wyl	1,701	2,060	148	216	1,849	2,276
65	Niederurnen	2,047	2,056	287	181	2,334	2,237
66	Zug	1,895	2,055	100	164	1,995	2,219
67	Uster	2,097	1,945	175	230	2,272	2,175
68	Uznach	1,376	2,019	71	150	1,447	2,169
69	Wezikon	1,306	1,796	263	329	1,569	2,125
70	Bruntrut	1,811	1,837	164	286	1,975	2,123
71	Martigny	1,672	1,723	320	398	1,992	2,121
72	Rüti	1,568	2,023	79	79	1,647	2,102
73	Gorgen	1,899	1,935	170	149	2,069	2,084
74	Brienz	1,614	1,941	161	142	1,775	2,083
75	Andermatt	1,877	2,015	54	64	1,931	2,079
76	Thuis	2,430	1,873	240	158	2,670	2,031
77	Lachen	1,498	1,884	40	106	1,538	1,990
78	Ber (Bahnhof —)	2,059	1,712	159	242	2,218	1,954
79	Locarno	1,590	1,226	569	663	2,159	1,889
80	Langenthal	1,572	1,786	35	99	1,607	1,885
81	Colombier	1,726	1,753	104	119	1,830	1,872
82	Kreuzlingen	1,247	1,668	151	157	1,398	1,825
83	Einriedeln	1,506	1,683	126	117	1,632	1,800
84	Liestal	1,212	1,531	143	233	1,355	1,764
85	Schuls	1,595	1,397	203	351	1,798	1,748

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1864	1865	1864	1865	1864	1865
86	Mtstätten	1,377	1,564	174	177	1,551	1,741
87	Wald	1,011	1,668	36	56	1,047	1,724
88	Nichtersweil	1,822	1,598	110	121	1,932	1,719
89	Unterägeri	783	1,539	36	180	819	1,719
90	Bayerne	1,780	1,624	42	38	1,822	1,662
91	Meyringen	1,244	1,511	54	121	1,298	1,632
92	Reinach-Menziken	1,447	1,460	156	159	1,603	1,619
93	Thalweil	1,356	1,392	178	196	1,534	1,588
94	Wohlen	1,020	1,124	301	455	1,321	1,579
95	Delémont	1,428	1,459	65	62	1,493	1,521
96	St. Moriz (Wallis)	1,469	1,371	110	100	1,579	1,471
97	Bischofszell	1,163	1,332	113	125	1,276	1,457
98	Hausen (am Albis)	986	1,194	151	247	1,137	1,441
99	Villeneuve	1,545	1,330	129	111	1,674	1,441
100	Heiden	958	1,146	241	290	1,199	1,436
101	Turbenthal (25. Mai 1864)	760	1,298	42	91	802	1,389
102	Herzogenbuchsee	1,228	1,260	62	96	1,290	1,356
103	Wallenstadt	1,184	1,275	47	80	1,231	1,355
104	Moudon	1,072	1,296	22	49	1,094	1,345
105	Näfels-Rollis (20. August 1864)	324	1,172	81	172	405	1,344
106	Gäzigen	1,101	1,277	29	58	1,130	1,335
107	Aubonne	1,208	1,261	136	72	1,344	1,333
108	Weinfelden	1,049	1,204	81	126	1,130	1,330
109	Stäfa	1,272	1,194	116	132	1,388	1,326
110	Eplügen	1,012	1,123	114	167	1,126	1,290
111	Magadino	961	971	280	291	1,241	1,262
112	Vaudry	978	1,164	71	90	1,049	1,254
113	Brieg	975	1,049	227	197	1,202	1,246
114	Rheinfelden	985	1,121	62	115	1,047	1,236
115	Gnat	1,023	1,105	68	124	1,091	1,229
116	Poschiavo	722	980	129	242	951	1,222
117	Erbe	1,230	1,138	49	57	1,279	1,195
118	Neuenstadt	1,075	1,141	40	53	1,115	1,194
119	Schinznach (15. Juli 1864) †	434	916	96	274	530	1,190
120	Trogen	857	1,087	67	101	924	1,188
121	Turgi (10. Juli 1864) †	205	939	44	221	249	1,160
122	Avenches	1,010	1,035	44	87	1,054	1,122
123	Ste. Croix	978	1,050	60	70	1,038	1,120
124	Münster (Bern)	884	1,034	36	65	920	1,099
125	Mirolo	991	1,030	45	63	1,036	1,093
126	Gohau	590	890	37	197	627	1,087
127	Saron	778	869	248	217	1,026	1,086
128	Mels	690	993	25	54	715	1,047
129	Châtel St. Denis	779	917	62	96	841	1,013
130	Nywnyl (1. April 1864)	651	922	70	91	721	1,013
131	Couvet (15. Oktober 1864)	151	887	27	122	178	1,009
132	Zuz	929	915	80	86	1,009	1,001
133	Leuferbad	669	725	245	267	914	992

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesammtzahl.	
		1864	1865	1864	1865	1864	1865
134	Monthey	782	913	33	71	815	984
135	Gersau (15. April 1864)	544	820	145	163	689	983
136	Mendrisio	602	553	300	429	902	982
137	Linththal	564	889	46	62	610	951
138	St. Blaise (1. Juli 1864)	487	870	40	78	527	948
139	Stanz	524	844	37	96	661	940
140	Sonceboz	766	919	25	19	791	938
141	Landquart (1. Januar 1864)	653	817	49	119	702	936
142	Steborn	589	779	170	154	759	933
143	Ermingen	667	820	83	97	750	917
144	Wäffikon (1. Januar 1864)	895	867	34	48	929	915
145	Coffonay	918	852	44	61	962	913
146	Männedorf	792	753	133	152	925	905
147	Coppet	671	830	91	73	762	903
148	Berrières	631	798	51	103	682	901
149	Dießenhofen	680	711	108	165	788	876
150	Bontz, les	809	849	14	17	823	866
151	Sarnen	592	834	12	29	604	863
152	Balzthal	640	788	14	64	654	852
153	Flawyl	619	808	38	43	657	851
154	Stein a. R.	645	707	67	134	712	841
155	Andelfingen †	422	696	48	144	474	840
156	Amriswil	592	757	84	67	676	824
157	Sully	689	810	13	10	702	820
158	Andeer (1. Februar 1864)	570	722	37	80	607	802
159	Bauma (25. Mai 1864)	381	704	34	96	415	800
160	Fontaines	631	764	31	24	662	788
161	Jlanz	651	746	28	36	679	782
162	Faido	771	670	42	104	813	774
163	Renan	747	767	8	4	755	771
164	Courtelary	765	748	15	19	780	767
165	Rigi-Scheidef (1. Juli 1864)	620	709	62	51	682	760
166	Bülach	686	720	40	30	726	750
167	Arth	650	719	14	20	664	739
168	Estavayer	704	689	9	34	713	723
169	Travers	523	695	27	23	550	718
170	Sonvillier	667	691	12	14	796	705
171	Bärenschwiel (15. November 1864)	64	689	6	9	70	698
172	Rüblis (10. Juni 1864)	421	654	8	32	429	686
173	Gais	557	594	72	85	629	679
174	Weilen (1. Oktober 1864)	109	598	5	70	114	668
175	Appenzell	521	591	66	71	587	662
176	Sursee	543	632	24	24	563	656
177	Schweizerhalle	333	430	113	221	446	651
178	Muri (21. Juli 1864)	263	627	4	18	267	645
179	Bremgarten	590	607	38	34	628	641
180	Neunkirch	310	587	47	42	357	629
181	Adorf (1. Mai 1864) †	329	610	19	9	348	619

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1864	1865	1864	1865	1864	1865
182	Castasegna	477	381	318	241	795	622
183	Wangen	623	572	65	46	688	618
184	Gimel	653	594	17	15	670	609
185	Brenets	495	495	61	103	556	598
186	Reichenau	441	529	18	44	459	573
187	Ballorbes	562	532	20	37	582	569
188	Sumiswald	515	520	40	41	555	561
189	Arbon	488	510	50	46	538	556
190	St. Bernhardin	402	471	42	66	444	537
191	Zernez	473	505	34	28	507	533
192	Grono	496	461	37	68	533	529
193	Môtiers	714	498	90	14	804	512
194	Güttingen	258	470	27	41	285	511
195	Willisau	419	460	65	22	484	482
196	Buchs (1. Mai 1864) †	301	435	13	46	314	481
197	Sentier	442	470	3	10	445	480
198	Teufen	441	424	35	37	476	461
199	Affoltern a. N. (15. Sept. 1864) †	171	415	8	37	179	452
200	Wallisellen	336	355	62	86	398	441
201	Mühlen	416	414	24	18	440	432
202	Schiers	521	407	15	13	536	420
203	Truns (20. Juni 1864)	161	389	1	15	162	404
204	Sissach †	240	366	30	19	270	385
205	Difentis	346	369	14	13	360	382
206	Brassus	357	370	14	9	371	379
207	Grenchen †	367	346	05	26	372	372
208	Weissenstein (20. Juni 1864)	264	314	12	55	276	369
209	Fiscenthal (10. September 1864)	134	334	1	22	135	356
210	Langenbruck	230	332	23	17	253	349
211	Vicosoprano	295	254	91	87	386	341
212	Regensberg	318	335	10	6	328	341
213	Dietikon †	275	292	16	30	291	322
214	Huttwyl	328	304	5	9	333	313
215	Misocco	312	226	10	18	322	244
216	Bühler	235	227	14	12	249	239
217	Thayngen †	96	141	31	77	127	218
218	St. Maria	122	174	33	35	155	209
219	Waldburg	266	182	4	16	270	198
220	Pont, le	185	196	7	1	192	197
221	Simplon	141	115	31	46	172	161
222	St. Gotthard	110	149	7	6	117	155
223	Nebikon †	103	110	5	1	108	111
224	Sempach †	50	67	—	4	50	71

Folgende Bureaux wurden im Jahre 1865 neu eröffnet:

Bureau.		Datum der Eröffnung.	Interne Depeschen.	Internationale Depeschen.	Total.
1	Langnau †	1. Januar 1865.	541	82	623
2	Müllheim †	1. " "	407	17	424
3	Münsingen †	1. " "	191	10	201
4	Tiefenkastn	1. " "	482	40	522
5	Zäziwyl †	1. " "	140	9	149
6	Wildegg †	1. März "	356	66	422
7	Laufen	15. " "	370	24	394
8	Mülberg	15. " "	265	139	404
9	Verfoir	15. " "	406	122	528
10	Bütschwil	1. Mai "	640	84	724
11	Rüschacht	1. " "	376	90	466
12	Lyß †	1. " "	105	2	107
13	Corcelles †	15. " "	139	14	153
14	Seengen	1. Juni "	545	60	605
15	Schüpfen	1. " "	34	4	38
16	Gurnigel	10. " "	365	10	375
17	Fahrwangen	15. " "	318	25	343
18	Arlesheim	1. Juli "	146	40	186
19	Silvaplana	1. " "	227	37	264
20	Frohburg	16. " "	215	33	248
21	Lavin	1. August "	147	12	159
22	Erlen †	1. November "	53	4	57
23	Tägerweilen	1. " "	70	7	77
24	Côte aux Fées	15. " "	58	3	61
25	La Ferriere	15. " "	40	—	40
26	Concise	1. Dezember "	35	2	37
27	Les Bois	1. " "	39	1	40
28	Tramelan	1. " "	65	1	66
29	Sierre	15. " "	6	3	9

bereit sind. In unserer oben erwähnten Botschaft vom 10. Juli 1865 haben wir auseinandergesetzt, wie die Anwendung der einheitlichen Taxen auf ganze Staaten und selbst auf Staatengruppen (Deutsch-österreichischer Verein) die Folge habe, daß die Transitdepeschen unser Gebiet umgehen, was nicht der Fall war, so lange die Taxen noch nach den Entfernungen berechnet wurden. Es war dieses z. B. namentlich der Fall bei der Korrespondenz zwischen Paris und Mailand, und es zeigt die nachfolgende Uebersicht, wie sehr sich der Verkehr aller derjenigen Auswechslungsbüreaux vermindert hat, welche hauptsächlich mit dem fraglichen Transit beschäftigt waren, nämlich Genf, Vellenz, Sitten und Neuenburg.

Folgende Uebersicht zeigt, wie sich die Transitdepeschen bei ihrem Eintritt auf unser Gebiet auf unsere zehn Auswechslungsbüreaux vertheilen. Zürich erscheint als erstes Auswechslungsbüreau nur pro memoria auf dieser Liste, denn der ihm übertragene unbedeutende Auswechslungsdienst mit Baden über Konstanz wurde ganz dem Büreau Schaffhausen zugetheilt, welches zur Ueberwachung desselben besser gelegen ist.

Auswechslungsbüreaux.	Transit.		
	Anzahl der Depeschen.		
	1863.	1864.	1865.
1. St. Gallen (Oesterreich und Bayern)	10,542	11,906	11,726
2. Basel (Baden und Frankreich).	11,894	9,435	9,931
3. Vellenz (Italien)	7,592	7,083	5,456
4. Genf (Frankreich)	9,535	4,591	2,711
5. Romanshorn (Württemberg)	281	390	293
6. Bern (Frankreich)	—	300	219
7. Schaffhausen (Baden)	—	47	158
8. Sitten (Italien)	1,647	1,226	123
9. Chur (Italien)	74	106	93
10. Neuenburg (Frankreich)	308	250	9
11. Zürich (Baden) aufgehoben	8	12	—
	41,881	35,346	30,719

Die Verluste, Verspätungen und Irrthümer in der Uebermittlung telegraphischer Korrespondenzen führen begreiflicherweise zu Reklamationen von Seite derjenigen, welche darunter zu leiden haben; nach der Zahl und Natur dieser Reklamationen läßt sich einigermaßen der Grad von Regelmäßigkeit und Genauigkeit bemessen, der bei diesen Uebermittlungen waltet. Wir sagen: bis zu einem gewissen Grade, denn auf 364,118 im Jahre 1865 beförderte interne Depeschen sind nur 41

Reklamationen bei der Verwaltung eingegangen. Offenbar entspricht aber diese Zahl, mag die Meinung von unserm Telegraphendienste auch noch so günstig sein, den bei einer solchen Masse von Depeschen erfolgten Unregelmäßigkeiten nicht. Bei Hervorhebung dieser Thatsache beabsichtigen wir übrigens weit weniger, günstige Schlüsse auf unsere Telegraphie zu ziehen, als das Publikum bei dieser Gelegenheit einzuladen, keine Unregelmäßigkeit hingehen zu lassen, ohne davon der Verwaltung Kenntniß zu geben, welche dadurch am sichersten in den Stand gesetzt wird, die Mängel in der Organisation oder die Nachlässigkeit der Beamten zu konstatiren und Abhilfe zu schaffen. Von diesen 41 Reklamationen bezogen sich 9 auf Verstümmelungen, 31 auf Verlust und Verspätung und 1 auf einen andern Fall. Nach erfolgter Prüfung wurden 10 als unbegründet abgewiesen; wogegen die Taxen der übrigen im Gesamtbetrage von Fr. 43. 75 zurückbezahlt wurden, wovon Fr. 38 von den fehlbaren Beamten als Bußen getragen werden mußten.

Im internationalen Dienste kommen die Reklamationen verhältnißmäßig zahlreicher vor, was einerseits daher rührt, daß die betreffenden Taxen bedeutender sind, und andererseits daher, daß die internationalen Depeschen weit mehr zwischen Handelsleuten ausgewechselt werden, welche sich des Telegraphen täglich bedienen, und die daher eher begreifen, daß es im Interesse einer sicheren Depeschenbeförderung liegt, wenn der Verwaltung von den ihnen widersahrenden Unregelmäßigkeiten Kenntniß gegeben wird.

Von 227,096 übermittelten internationalen Depeschen (Transit inbegriffen), kamen der Verwaltung 191 Reklamationen zu (weniger als 1 auf 1000), wovon sich 113 auf Verstümmelung, 73 auf Verlust oder Verspätung und 5 auf andere Fälle bezogen. Von dieser Anzahl wurden 57 abgewiesen, 134 mit Rückzahlung der Taxe erledigt. Die Schweiz mußte sich an 65 Rückzahlungen betheiligen, wovon 44 ganz, dagegen 21 theilweise zu ihren Lasten und theilweise auf das Ausland fielen. In 69 Fällen wurden die gesammten Taxen durch das Ausland vergütet. Die 65 ganz oder theilweise zu Ungunsten der Schweiz erledigten Fälle verursachten die Rückerstattung einer Gesamtsumme von Fr. 378. 81, wovon Fr. 57. 50 für verlorne oder verspätete und Fr. 321. 31 für verstümmelte Depeschen. Diese Rückzahlungen übersteigen kaum 1 pro mille der internationalen Einnahmen, welche sich auf Fr. 345,186 belaufen. Endlich wurden Fr. 173. 50 von der zurückbezahlten Summe durch die fehlbaren Beamten getragen.

Diese statistische Uebersicht zeigt, daß die Reklamationen verhältnißmäßig selten sind und daß sich die damit verbundenen Rückzahlungen jährlich auf eine nur unbedeutende Summe belaufen; dagegen bilden die durch sie herbeigeführten Untersuchungen eines der wirksamsten Mittel,

die Aufmerksamkeit aller Beamten stets wach zu halten und so die Unregelmäßigkeiten möglichst zu beschränken.

Wenn wir uns bei diesen Einzelheiten länger aufhalten, so geschieht es deshalb, weil der Pariservertrag die Verpflichtung zur Rückzahlung für gewöhnliche Depeschen nur in dem Falle beibehielt, wenn dieselben nicht an Bestimmung gelangen, und somit die Rückzahlungen für verstümmelte Depeschen abschaffte. Diese mit Rücksicht auf Vereinfachung, aber entgegen der Ansicht unserer Abgeordneten erlassene Vorschrift ist nach unserm Dafürhalten unzweckmäßig; dessen ungeachtet müssen wir uns in Betreff des internationalen Dienstes darnach richten und uns darauf beschränken, die Frage bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder in Anregung zu bringen.

8. Finanzielles Ergebniß.

Die nachstehende Uebersicht enthält eine Vergleichung der hauptsächlichsten Ansätze der Einnahmen und Ausgaben der Rechnung von 1864, des Budget von 1865, mit Inbegriff der Nachtragskredite, und der Rechnung von 1865:

	Im Jahr 1864.		Budget und Nachtragskredite 1865.		Im Jahr 1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Einnahmen.						
a. Interner Verkehr	344,829	90	365,000	—	381,378	13
b. Internationaler Verkehr	270,488	36	300,000	—	345,186	03
c. Verschiedenes	42,264	87	35,000	—	42,018	09
	657,583	13	700,000	—	768,582	25
II. Ausgaben.						
1. Gehalte und Vergütungen	317,630	68	363,000	—	362,279	77
2. Reisekosten	7,363	90	13,000	—	13,002	92
3. Büreaufkosten	34,997	63	40,000	—	39,995	48
4. Gebäulichkeiten (Mietzinse)	22,138	31	27,000	—	26,457	23
5. Bau und Unterhalt der Linien	146,400	03	170,000	—	169,983	—
6. Apparate	35,997	38	40,000	—	39,995	31
7. Büreaugeräthschaften	4,151	10	5,000	—	3,497	95
8. Verschiedenes	3,404	67	5,000	—	2,321	82
	572,083	70	663,000	—	657,533	48

Ueber dieses Ergebniß ist Folgendes zu bemerken :

I. Einnahmen.

a. Der Ertrag des internen Verkehrs zeigt gegenüber demjenigen von 1864 einen Zuwachs von Fr. 36,548. 23 und hat den Ansatz des Budgets um Fr. 16,378. 13 überschritten. Diese Vermehrung entspricht der oben erwähnten Zunahme der Anzahl der internen Depeschen.

b. Der Ertrag des internationalen Verkehrs (Transit = begriffen) hat die entsprechende Einnahme von 1864 um Fr. 74,697. 67, diejenige von 1863 um Fr. 32,932. 22 und den Ansatz des Budgets um Fr. 45,186. 03 überschritten.

Fast man bei dem Gesamtertrag dieser Rubrik nur den Ertrag des Transites an sich ins Auge, so sehen wir denselben von Fr. 62,170. 15, welche Summe er noch im Jahr 1864 erreicht hatte, im Jahr 1865 auf Fr. 53,758. 25, d. h. um Fr. 8411. 90 herabsinken. Die erwähnte Vermehrung ist daher ausschließlich dem Verkehr zwischen der Schweiz und dem Ausland beizumessen. Dieses Resultat entspricht der in unserm letzten Berichte ausgesprochenen Vermuthung und zeigt, wenn auch die gegenüber den benachbarten Staaten eingetretene Herabsetzung der Tagen im ersten Jahre (1864) eine wesentliche Verminderung des Ertrages bewirkte, die Vermehrung des Verkehrs diesen Ausfall bald gedeckt hat. Die Abrechnungen mit dem Auslande (2 Semester 1864 und 1 Semester 1865) verzeigen folgenden Umsatz:

Bruttoeinnahme von 1865	Fr. 476,676. 04
Zahlungen an das Ausland	Fr. 157,342. 44
„ vom Ausland	„ 25,852. 43

Somit sind von der Bruttoeinnahme abzugziehen „ 131,490. 01

Betrag der Einnahmen wie er in der Rechnung von 1865 erscheint Fr. 345,186. 03

Zur Ausgleichung einer dieser Abrechnungen wurde ein Wechsel auf Paris von Fr. 9300 bei einem Banquier in Bern gekauft, welcher dann seine Zahlungen einstellte, bevor jener Wechsel eingelöst wurde. Derselbe kam ohne Accept zurück. Die Verwaltung sah sich daher für den fraglichen Betrag in der darauf folgenden Liquidation theilhaftig, welche noch nicht beendigt ist. Inzwischen erscheint der fragliche Betrag unter der Summe der Zahlungen an das Ausland; was dann in der Liquidation erhältlich ist, wird in der nämlichen Rubrik in Abzug gebracht. Es ist dieses der einzige Fall der Art, welcher in der Telegraphenverwaltung seit ihrer Gründung vorgekommen ist. Nichts desto weniger haben wir neue Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um Wiederholungen so viel als möglich vorzubeugen.

Im Fernern mangelt in den mit dem Auslande bewerkstelligten Abrechnungen diejenige mit Italien vom 2. Quartal 1865, von welchem

Staate die bezüglichlichen Rechnungen nicht zeitig genug eingegangen sind. Dieses Quartal saldirte mit einem Guthaben von Fr. 4744. 90 zu Gunsten der Schweiz, welcher Betrag in der Rechnung von 1866 erscheinen wird.

Wir müssen jedoch bemerken, daß das schöne Resultat der internationalen Einnahmen nicht zu hoch angeschlagen werden darf; im ersten Semester, dessen Liquidation, wie wir gesehen haben, in der Rechnung erscheint, belief sich die Bruttoeinnahme auf Fr. 188,000, während sie im zweiten Semester Fr. 288,000 überstieg, mit einer Vermehrung von Fr. 100,000; allein diese Vermehrung ist größtentheils dem sehr lebhaften Verkehre mit dem Orient (namentlich Indien) beizumessen, wofür wir sehr bedeutende Lagen erhoben haben, welche beinahe ganz an das Ausland abzuliefern sind, indem der uns verbleibende Antheil verhältnißmäßig unbedeutend ist. Daher belief sich der Saldo der vier im Jahr 1865 mit dem Auslande liquidirten Quartale nur auf Fr. 131,000, während der Saldo des dritten Quartals 1865 allein auf Fr. 70,000 ansteigt. Dieser Umstand, welcher den Rechnungssaldo von 1865 unverhältnißmäßig erhöhte, wird denjenigen von 1866 in gleichem Verhältnisse vermindern; es wäre daher unflug, dies bei den Schlußfolgerungen unberücksichtigt zu lassen, welche man aus den uns zur Prüfung vorliegenden Zahlen zu ziehen sich veranlaßt finden sollte.

c. Die Einnahmen unter Rubrik „Verschiedene“ weisen nur einen Minderbetrag von Fr. 246. 78 gegenüber dem Ansatz von 1864 nach, und überschreiten den Ansatz des Budgets um Fr. 7018. 09.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

	Rechnung für 1864.	Budget für 1865.	Rechnung für 1865.
1) Gemeindebeiträge	Fr. 30,069. 77	Fr. 27,000	Fr. 29,931. 35
2) Mitzahlungen für Linienbauten	„ 6,661. 88	„ 3,000	„ 5,652. 88
3) Verschiedene an- dere Einnahmen	„ 5,533. 22	„ 5,000	„ 6,433. 86
	Fr. 42,263. 87	Fr. 35,000	Fr. 42,018. 09

Die Gesamteinnahmen haben diejenigen von 1864 um Fr. 110,999. 12 und den Ansatz des Budgets um Fr. 68,582. 25 überschritten.

II. Ausgaben.

Es fanden zwischen den wirklichen Ausgaben jeder Rubrik und den bewilligten Krediten so wenige Abweichungen statt, daß wir unsere Erläuterungen kurz fassen können.

1. Die Gehalte und Vergütungen haben die entsprechende Summe von 1864 um Fr. 44,649. 09 überschritten und sind um Fr. 720. 23 unter den bewilligten Krediten geblieben. Der bedeutende Verkehrsaufschwung erklärt die erhöhten Ausgaben dieser Rubrik, für welche ein Nachkredit von Fr. 6000 bewilligt worden ist.

2. Die Reisekosten haben diejenigen von 1864 um Fr. 5639. 02 überschritten und einen Nachtragskredit von Fr. 2000 erfordert, welcher vollständig erschöpft wurde. Der im Mai 1865 zu Bern abgehaltene Telegraphistenkurs hat eine außerordentliche Ausgabe von mehr als Fr. 3000 für Reisekosten und Tagelder veranlaßt, welche den dieses Jahr besonders zahlreichen Aspiranten Übungsgemäß verabsolgt wurden. Im Fernern wird die beträchtliche Erhöhung dieser Ausgabenrubrik durch die Abordnung nach Paris und Florenz erklärt, wo längere Unterhandlungen über Abschluß der (seit her von der hohen Bundesversammlung genehmigten) Verträge geführt worden sind.

3. Die Bürcaufkosten, für welche ebenfalls ein Nachtragskredit von Fr. 5000 verlangt werden mußte, haben den Betrag von 1864 um Fr. 4997. 85 überschritten und die Summe der bewilligten Kredite bis auf Fr. 4. 52 erreicht. Die Vermehrung fand hauptsächlich bei den Drucksachen statt, sowohl wegen des lebhafteren Verkehrs, als wegen der behufs Vollziehung der neuen Verträge nöthig gewordenen Maßregeln.

4. Die Miethzinsen haben die entsprechende Ausgabe von 1864 um Fr. 4318. 92 überschritten und sind um Fr. 542. 77 unter dem Ansatz des Budgets geblieben.

5. Ebenso findet sich in der Rubrik „Bau und Unterhalt der Linien“ eine Mehrausgabe von Fr. 23,582. 97 gegenüber der Rechnung von 1864; der Ansatz des Budgets wurde bis auf Fr. 17. erschöpft.

6. Auch die Ausgaben für Apparate haben den Kredit des Budgets vollständig erschöpft und den Betrag von 1864 um Fr. 3997. 93 überschritten.

Zudem hat das Inventar des Centralmagazins, welches sich am 31. Dezember 1864 auf einen Werth von Fr. 9520. 91 belief, eine Verminderung von Fr. 1883. 23 erlitten und repräsentirte am 31. Dezember 1865 nur noch einen Werth von Fr. 7637. 68. Es war daher eine Erhöhung des Ansatzes dieser Rubrik, wie sie für das Budget 1866 beschloffen wurde, sehr nothwendig.

7. Die Rubrik „Büreaugeräthschaften“ blieb um Fr. 653. 15 unter dem Betrag von 1864 und um Fr. 1502. 05 unter dem Ansatz des Budgets.

8. Endlich blieb die Rubrik „Verschiedenes“ ebenfalls um Fr. 1082. 85 unter dem Betrag von 1864 und um Fr. 2678. 18 unter demjenigen des Budgets.

Die Gesamtsumme der Ausgaben hat den Betrag von 1864 um Fr. 85,449. 78 überschritten und ist um Fr. 5466. 52 unter den bewilligten Krediten geblieben. Der Aktivasaldo der Rechnung von 1865 beläuft sich auf Fr. 111,048. 77
 derjenige von 1864 auf " 85,499. 43

Der Reinertrag vermehrte sich daher um Fr. 25,549. 34
 Im Vergleich zur Rechnung von 1863 beträgt
 diese Vermehrung nur " 10,010. 17

Das Inventar der Telegraphenverwaltung an Mobilien, Apparaten und Vorrathsmaterial für Linienbauten belief sich am 31. Dezember 1865 auf Fr. 187,148. 46, mit einer Vermehrung gegenüber dem vorjährigen Inventar von Fr. 6590. 15.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.05.1866
Date	
Data	
Seite	667-781
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 106

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.